

# Stenographischer Bericht

## 16. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

9. März 1928.

### Inhalt:

**Auflage:** Die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 214 bis 216 und 218 (426).

**Zuweisungen:** Die aufgelegten schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 214 bis 216 und 218 (426).

**Verhandlungen:** 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 162, betreffend die Abänderung des Landtagsbeschlusses vom 27. Juli 1927, Nr. 23, über die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der Käufereigenenschaft Gröbming, r. G. m. b. H., für die Betriebsausgestaltung ihrer Molkereianlage in Gröbming angestrebte Darlehen von 40 000 Schilling aus den Bölkerbundkreditresten dahingehend, daß die Haftung für 80.000 Schilling übernommen wird. — Berichterstatter Ferner (426). — Annahme des Antrages (426).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 163, betreffend die Änderung des Landtagsbeschlusses vom 27. Juli 1927, Nr. 24, über die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der Landgenossenschaft Ennstal, r. G. m. b. H., in Stainach für ihren Molkereibetrieb in Untergrimming angestrebte Darlehen von 100.000 Schilling aus den Bölkerbundkreditresten, dahingehend, daß die Haftung für ein Darlehen von 200.000 Schilling übernommen wird. — Berichterstatter Ferner (426). — Annahme des Antrages (426).

3. Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 53, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 41, Gesetz, betreffend die Regelung des Dienstverhältnisses und der Bezüge der vom Lande Steiermark bestellten Tierärzte und betreffend die Schaffung eines Versorgungsfonds für diese Tierärzte, ihre Witwen und Waisen. — Berichterstatter Ferner (426). — Rednerin; Uuer (426), Thoma (426). — Annahme des Antrages (427).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 175, betreffend die Herabsetzung der durch die Stadtgemeinde Graz auf Grund des Abkommens vom 2. April 1890 dem Landeskrankenhause Graz zu vergütenden Pflegegebühren. — Berichterstatter Ing. Witzany (427). — Redner: Dr. Enge (427). — Annahme des Antrages (428).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 49, Gesetz, über die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrecht (Landes-Verwaltungsstrafserhöhungsgesetz 1928). — Berichterstatter Dr. Enge (428). — Annahme des Antrages (428).

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 40, Gesetz, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1928. — Berichterstatter Regner (428). — Redner: Dr. Sernek (429), Bichl (4-9), Dr. Oberegger (430 u. 437), Pfortner (430 u. 436), Riemer (431), Oberzaucher (432), Riegler (435 u. 438), Uuer (437), Dr. Minarik (438). — Annahme der Anträge (439).

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 50, Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1928 durch die Stadtgemeinde Graz. — Berichterstatter

Regner (439 u. 466). — Redner: Senz (440), Dr. Sübler (441), Ing. Witzany (443), Valeš (444), Dr. Oberegger (444 u. 462), Dr. Sernek (450 u. 465), Muchitsch (453), Uuer (463). — Annahme des Ausschußantrages und des Beschlussesantrages Ingenieur Witzany (466).

8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 47, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 28. März 1924, UGBI. Nr. 30, betreffend die Gemeindewahlordnung für alle Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut. — Berichterstatter Dr. Rosjak (466). — Annahme des Antrages (467).

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 42, Gesetz, betreffend die durch die Stadtgemeinde Schlading zur Einführung gelangenden Standgebühren für Automobile (Autoomnibusse). — Berichterstatter Pfortner (467). — Annahme des Antrages (467).

10. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, Gesetz, betreffend die Einhebung von Standgebühren durch die Gemeinde Altausse für Lohwagen und Automobile (Autoomnibusse). — Berichterstatter Pfortner (467). — Redner: Dr. Illig (468). — Annahme des Antrages (468).

11. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landeshauptmann-Stellvertreters Alois Riegler, E.-Zl. 206, betreffend die Bekleidung von Stellen, die unter die Bestimmung des § 7 der Geschäftsordnung des steierm. Landtages fallen. — Berichterstatter Hornik (468). — Annahme des Antrages (468).

12. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 24, Gesetz, betreffend den Ausschank von selbsthergezeugtem Wein, Weinmost, Obstwein und Obstmost. — Berichterstatter Riemer (468 u. 472). — Redner: Dr. Sübler (467 u. 472), Ing. Witzany (470), Singl (471), Gföller (471). — Annahme des Antrages (472).

13. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Gesetz, betreffend die Ablösung und Regelung von Siebigkeiten an Kirchen, Pfarren und Schulen. — Berichterstatter Thoma (472). — Annahme des Antrages (473).

14. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Senz, Beilage Nr. 1, auf Schaffung eines Alp- und Weidenschutzgesetzes an Stelle des bisherigen reinen Alpchutzgesetzes. — Berichterstatter Singl (473). — Annahme des Antrages (473).

**Anträge:** Singl, E.-Zl. 220, betreffend die Abänderung des § 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 1927, UGBI. Nr. 12 aus 1928 (474);

Dr. Sübler, E.-Zl. 221, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Einführung der Landesgebäudesteuer (474);

Pfortner, E.-Zl. 222, betreffend die Regulierung und Verbauung des Tröschnitzbaches im Gemeindegebiete Laßing bei Selztal (474);

Pfortner, E.-Zl. 223, auf Gewährung einer außerordentlichen Nothstandsunterstützung an die von der Überschwemmungskatastrophe im Gemeindegebiete Laßing und Döllach betroffenen Kleinbesitzer (474).



**Interpellationsbeantwortung** durch Dr. Säbler:

Dr. Minarik, Nr. 15, betreffend die Schädigung der privaten Unternehmer für den periodischen Personentransport mit Automobilen durch Schaffung von Konkurrenzlinien der Postverwaltung (473).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 5 Minuten.

**Präsident:** Aufgelegt wurden heute die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge E.-Zl. 214 bis 216 und 218.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

E.-Zl. 214 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse,

E.-Zl. 215 und 218 dem Landeskulturausschusse,

E.-Zl. 216 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Ich schreite nun zur Tagesordnung.

Der erste Punkt derselben ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 162, betreffend die Abänderung des Landtagsbeschlusses vom 27. Juli 1927, Nr. 23, über die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der Käseereigenossenschaft Gröbming, r. G. m. b. H., für die Betriebsausgestaltung ihrer Molkereianlage in Gröbming angestrebte Darlehen von 40.000 S aus den Völkerbundkreditresten dahingehend, daß die Haftung für 80.000 S übernommen wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ferner.

Berichterstatter Ferner: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 162, und stelle im Namen des Finanzausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Land Steiermark erklärt sich in Abänderung des Landtagsbeschlusses vom 27. Juli 1927 bereit, für das von der Käseereigenossenschaft, r. G. m. b. H., in Gröbming für ihren Molkereibetrieb in Gröbming angesuchte Darlehen aus den Völkerbundkreditresten des Bundes im Betrage von 80.000 S die Haftung gegenüber dem Bundesschatze als Bürge und Zahler zu übernehmen.“

Ich ersuche das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 163, betreffend die Änderung des Landtagsbeschlusses vom 27. Juli 1927, Nr. 24, über die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der Landgenossenschaft Ennstal, r. G. m. b. H., in Stainach für ihren Molkereibetrieb in Untergrimming angestrebte Darlehen von 100.000 S aus den Völkerbundkreditresten, dahingehend, daß die Haftung für ein Darlehen von 200.000 S übernommen wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ferner.

Berichterstatter Ferner: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über E.-Zl. 163 und erlaube mir im Namen des Finanzausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Land Steiermark erklärt sich in Abänderung des Landtagsbeschlusses vom 27. Juli 1927 bereit, für das von der Landgenossenschaft Ennstal, r. G. m. b. H., in Stainach für ihren Molkereibetrieb in Untergrimming angesuchte Darlehen aus den Völkerbundkreditresten des Bundes im Betrage von 200.000 S die Haftung gegenüber dem Bundesschatze als Bürge und Zahler zu übernehmen.“

Ich ersuche das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Punkt 3 der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 53, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 41, Gesetz, betreffend die Regelung des Dienstverhältnisses und der Bezüge der vom Lande Steiermark bestellten Tierärzte und betreffend die Schaffung eines Versorgungsfonds für diese Tierärzte, ihre Witwen und Waisen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ferner:

Berichterstatter Ferner: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 41.

Das Gesetz liegt gedruckt vor. Ich sehe daher von der Verlesung des Gesetzes ab und ersuche das hohe Haus, dieses Gesetz unverändert anzunehmen.

**Auer:** Ich habe folgenden Zusatzantrag zu bringen (liest):

„Absatz 3 des § 5 hat zu lauten: Die bereits am 31. Dezember 1927 in einem Ruhegenusse stehenden Landestierärzte und die an diesem Tage bereits in einem Versorgungsgenusse stehenden Witwen nach Landesbezirkstierärzten erhalten einen Ruhe- beziehungsweise Versorgungsgenuß von 150 S monatlich.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Berichterstatter Ferner: Ich nehme diesen Zusatzantrag auf.

**Präsident:** Es erübrigt sich infolgedessen eine eigene Abstimmung.

**Thoma:** Hohes Haus! Wir sind der Auffassung, daß mit dieser Vorlage den landschaftlichen Tierärzten das gegeben wird, was sie brauchen. Gerade die jungen Tierärzte, die hinauskommen und noch nicht über die Praxis verfügen, die notwendig ist, damit sie ihren Lebensunterhalt erwerben können, erhalten durch die im Gesetze vorgesehene Form doch wenigstens einen bescheidenen Anfangsgrundgehalt, der es ihnen ermöglicht, ihre Tätigkeit vollführen zu können. Ich möchte unterstreichen, daß durch die Hebung und Förderung der Viehzucht sich die Aufgaben und Agenden der Tierärzte gehoben haben und es gerechtfertigt erscheint, wenn die Wünsche dieses Standes eine entsprechende Berücksichtigung erfahren. Nachdem eine wesentliche Belastung für das Land nicht gegeben erscheint, sind wir der Auffassung, daß den Tierärzten damit nur das gegeben wird, was sie wünschen, und habe ich namens des Landbundes die Erklärung ab-



zugeben, daß derselbe für den Antrag und den Zusatzantrag, der eingebracht wurde, stimmen wird.

(Der Antrag einschließlich des Zusatzantrages wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Punkt 4 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 175, betreffend die Herabsetzung der durch die Stadtgemeinde Graz auf Grund des Übereinkommens vom 2. April 1890 dem Landeskrankenhaus Graz zu vergütenden Verpflegungsgebühren.

Berichterstatter ist für den Herrn Abg. Wolf der Obmann des Finanzausschusses, Herr Abg. Ingenieur Wihany.

Berichterstatter Ing. Wihany: Hohes Haus! Ich habe über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 175, zu berichten. Der Finanzausschuß hat sich wiederholt mit dieser Vorlage befaßt und hat mit Mehrheit beschlossen, dem Wunsche der Stadtgemeinde Graz nachzukommen, und stelle ich im Namen des Finanzausschusses folgenden Antrag (liest):

„Das Übereinkommen zwischen dem Lande Steiermark und der Stadtgemeinde Graz vom 2. April 1890, betreffend Bezahlung der Verpflegungsgebühren für in Graz zuständige Arme, wird dahin abgeändert, daß die Stadtgemeinde Graz vom 1. Jänner 1928 an jene Leistungen gegenüber dem Landesfonds zu tragen hat, die die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz auf Grund des Gesetzes vom 8. April 1921, LGBl. Nr. 216, bisher zu erfüllen hatten.“

Die Wirksamkeit dieses Beschlusses ist von der Abgabe einer schriftlichen Erklärung der Stadtgemeinde Graz abhängig, daß sie die von der Landesregierung getroffenen Entscheidungen über die Zahlungsfähigkeit der nach den gesetzlichen Bestimmungen zahlungspflichtigen Personen bedingungslos anerkennt.

Die Bedeckung des Einnahmenentganges von rund 78.000 S für das Jahr 1928 ist aus den Mehreinnahmen der erhöhten Verpflegungsgebühren zu finden.“

Ich stelle den Antrag, das hohe Haus wolle diesen Antrag des Finanzausschusses annehmen.

**Dr. Enge:** Hohes Haus! Aus dem Berichte des Herrn Berichterstatters ist ersichtlich, daß der vorliegende, abgeänderte Antrag der Regierung im Finanzausschuß eine Mehrheit gefunden hat, aber nur eine Mehrheit. Die christlichsozialen Mitglieder dieses hohen Hauses sind nicht in der Lage, für diesen Antrag zu stimmen. Es ist aus dem Vortrage des Herrn Berichterstatters hervorgegangen, daß die ursprüngliche Regierungsvorlage im Antrage eine kleine formelle Abänderung gefunden hat. Die ursprüngliche Regierungsvorlage hat ihren Antrag eingeleitet mit den Worten: „In Betätigung besonderen Entgegenkommens . . .“ Der Finanzausschuß hat sich bemüht gefunden, diese Einleitung zu streichen, obwohl mit diesem Wortlaute ganz richtig klar und deutlich zum Ausdruck gekommen ist, daß das Land Steiermark der Landeshauptstadt Graz in wesentlichen Sachen besonders entgegengekommen ist. Nun, wie verhält sich die Sache an und für sich? Ich habe selbst als

Finanzreferent anlässlich der Einleitung der Budgetdebatte 1926 in Replik gegen den Finanzreferenten von Graz, Vizebürgermeister Rückl, eine historische Begründung über die Entstehung dieser Verpflegungsgebühren für die im Landeskrankenhaus in Graz untergebrachten Armen der Landeshauptstadt Graz gegeben und auch in der sehr ausführlich gehaltenen, vorliegenden Regierungsvorlage ist der historische Überblick gegeben. Aus dieser Vorlage, die dem hohen Hause vorliegt, ist ersichtlich, daß zwischen dem Lande Steiermark einerseits und der Landeshauptstadt Graz andererseits bindende vertragliche Bestimmungen bezüglich Zahlung der Verpflegungsgebühren abgeschlossen wurden und auch die heutige Regierungsvorlage kann nicht umhin, festzustellen, daß entgegen und über diesen bindenden Vertrag, ich glaube im Jahre 1890, ohnehin die Landesregierung der Landeshauptstadt Graz entgegengekommen ist, indem die ursprünglich im Vertrage festgelegten 80 Prozent der Beitragskosten der Stadtgemeinde auf 60 Prozent und später auf 40 Prozent herabgesetzt worden sind. Aus den sowohl in meiner Rede im Dezember 1926 als auch in der Regierungsvorlage dargelegten Gründen ist ersichtlich, wieso es dazugekommen ist, daß die Stadtgemeinde Graz für ihre in der Landeshauptstadt Graz untergebrachten Armen die Zahlungspflicht übernommen hat, dafür wesentliche Erleichterungen und Einnahmequellen vom Landtage erschlossen bekommen hat, indem ursprünglich zu der früheren staatlichen Verzehrungssteuer ein Zuschlag der Landeshauptstadt Graz bewilligt worden ist, welche staatliche Verzehrungssteuer bekanntlich in die nur mehr allein in Graz noch bestehende städtische Verzehrungssteuer übergegangen ist und daß daher die Stadt Graz jetzt noch aus der Verzehrungssteuer einen gewissen Ersatz für die Kosten, die sie an das Land zu leisten hat, bekommt. Auch an Armenperzenten von den Erbgebühren, die ihr zu diesem Zwecke für die Beitragsleistung an das Land, für die Armenkosten des Landeskrankenhauses gegeben wurden, nimmt die Stadt Graz auch jetzt noch durchschnittlich 70.000 S ein. Wenn nun festgehalten wird, daß der Landesvoranschlag für 1928 mit einem derzeit vollständig unbedeckten Abgang von 5.600.000 S abschließt, welcher Fehlbetrag vom Herrn Finanzreferenten des Landes hereingebracht werden soll, indem er hofft, durch Verhandlungen mit dem Bunde eine Änderung des Abgabenteilungsgesetzes zu erreichen, so müssen wir dabei feststellen, daß wir gewiß der Hoffnung des Herrn Finanzreferenten vollen Erfolg wünschen, derzeit ist es aber nur eine Hoffnung, und wir alle wissen, wenn sich die Hoffnung des Herrn Finanzreferenten nicht erfüllt, daß wir nicht in der Lage sind, aus dem Voranschlage des Landes, weil bei den Pflichtleistungen Ersparungen nicht zu machen sind, Leistungen, die über die Pflichtleistungen des Landes hinausgehen, Ersparnisse zu machen, daß somit der Voranschlag nicht eingehalten werden kann. Es ist auch festzustellen, daß das Land gerade bei Erstellung des Voranschlages für 1928 der Landeshauptstadt Graz sehr bedeutend entgegengekommen ist. Ich möchte da auf drei Posten verweisen. Wir haben entgegen dem ursprünglichen Voranschlage, bei den Beratungen im Finanzausschuße



eine Poff von 100.000 S für die Landeshauptstadt Graz für kulturelle Zwecke bewilligt, wir haben die Poff von ursprünglich 30.000 S als Subvention des Landes an die Stadt Graz für die Grazer Seitenstraßen auf 100.000 S erhöht, haben 200.000 S für die Durchführung der Schwemmkanalisation bewilligt. Wir müssen daher mit Befriedigung feststellen, daß das Land ohnehin der Stadtgemeinde Graz im Jahre 1928 weitgehendst, soweit es die finanziellen Kräfte des Landes erlaubt haben, entgegengekommen ist, wir sind aber nicht in der Lage, wenn der Antrag, der im Finanzausschusse eine Mehrheit gefunden hat und nun heute durch Landtagsbeschluß bewilligt werden wird, zuzustimmen, daß damit festgelegt wird, daß nicht bloß für 1928, sondern für alle Zukunft das Land durch die Landeshauptstadt Graz einen jährlichen Entgang von den derzeit berechneten 78.000 S hat, denn das muß sich schließlich auswirken. Wir Christlichsoziale müssen daher auf dem Standpunkt beharren, daß wir bei der trostlosen Lage des Landes nicht in der Lage sind, weitere Geschenke an die Landeshauptstadt Graz zu machen. Wenn der Herr Berichterstatter darauf verwiesen hat, daß der Abgang von 78.000 S seine Bedeckung findet, weil inzwischen die Verpflegsgebühren für alle Krankenhäuser des Landes erhöht wurden, so müssen wir darauf hinweisen, daß eben durch die Erhöhung der Verpflegsgebühren in den Krankenhäusern des Landes den tatsächlichen Selbstkosten des Landes im allgemeinen Rechnung getragen ist, daß aber diese 78.000 S eben abgehen und diese 78.000 S gewidmet worden wären, den kolossalen unbedeckten Abgang des Landes zum Teile zu decken. Diese 78.000 S gehen uns also ab. Wir sind aus diesen von mir angeführten Gründen nicht in der Lage, dieser Vorlage unsere Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Wir schreiten zur Abstimmung.  
(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Punkt 5:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 49, Gesetz, über die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrecht (Landes-Verwaltungsstrafreiserhöhungsgesetz 1928).**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter **Dr. Enge:** Hohes Haus! Durch das Landesgesetz vom 30. Dezember 1926 hat der Landtag von Steiermark wegen der durch die Geldentwertung durch die Inflationszeit unzulänglich gewordenen Geldstrafsätze diese entsprechend erhöht. Hierbei haben sich in der Praxis insofern Schwierigkeiten ergeben, als die Berechnung des Strafsatzes in jedem einzelnen Falle Zeit und Mühe kostete. Es waren daher in der letzten Zeit Bestrebungen insbesondere der mit der Verhängung und Einbringung dieser Strafbeträge betrauten Behörden festzustellen und es wurde der Wunsch geltend gemacht, in einem zukünftigen Gesetze die alte Kronenrechnung mit der Schillingrechnung in eine gewisse Verbindung zu bringen. Im alten Gesetze betrug der Höchstsatz das 6000fache. Hierbei wurde daran gedacht, diesen Höchstsatz noch weiter hinaufzusetzen, damit sollte aber nicht gesagt werden, daß durch diese Änderung auch eine Verschärfung der Strafrechtspflege einzutreten hat. Dieselben Schwierig-

keiten, die wir bei der Durchführung der Geldstrafen bei der politischen Verwaltung im Lande hatten, sind begreiflicherweise auch beim Bunde zutage getreten und es hat daher der Bund mit dem Gesetze vom 17. Dezember 1927 den geäußerten Wünschen Rechnung getragen und für jene Strafen, die vor dem 1. Jänner 1917 verhängt worden sind, den Strafsatz vom 6000fachen auf das 10.000fache erhöht. Die Vorlage der Landesregierung schließt sich grundsätzlich diesem Bundesgesetze an, indem sie die Höchstgrenze mit dem 10.000fachen festsetzt, die Untergrenzen entfallen, da sie schwer festzustellen sind, doch werden die Bezirksbehörden und die ersten Instanzen der politischen Behörden angewiesen werden, Geldstrafen unter 1 S nicht zu verhängen. Neu ist, daß dem Bundesgesetze nur die Angelegenheiten der Artikel 10 und 11 des Bundesverfassungsgesetzes, im vorliegenden Gesetze nur jene des Artikels 15 des Bundesverfassungsgesetzes unterworfen sind, während die Angelegenheiten des Artikels 12 noch nach den alten gesetzlichen Bestimmungen und Normen zu behandeln sind. Die Neuregelung dieser Materie ist aber in absehbarer Zeit zu erwarten. Das Bundesgesetz tritt mit 1. März 1928 in Kraft und es ist daher, um eine einheitliche Strafrechtspflege bei den politischen Behörden zu ermöglichen, auch in der Vorlage vorgesehen, die Wirksamkeit dieses heute zu beschließenden Gesetzes mit 1. März 1928 festzusetzen. Ich darf mir erlauben, weil die Gesetzesvorlage den Mitgliedern des hohen Hauses gedruckt vorliegt, das Gesetz zu verlesen und habe nur namens des Finanzausschusses, der der Regierungsvorlage einhellig seine Zustimmung erteilte, Sie zu bitten, die Vorlage unverändert anzunehmen.

(Der Gesetzentwurf wird ohne Wechselrede mit Stimmenmehrheit angenommen.)

**Präsident:** Nächster Gegenstand, Punkt 6:

**Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 40, Gesetz, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1928.**

Berichterstatter Herr Präsident **Regner** hat das Wort.

Berichterstatter **Regner:** Hohes Haus! Ich habe vom Gemeinde- und Verfassungsausschusse den Auftrag erhalten, über die Vorlage, Beilage Nr. 40, welche alljährlich eine der umstrittensten ist, Bericht zu erstatten. Auch im heurigen Jahre können wir die Wahrnehmung machen, daß sich die Umlagen der Gemeinden ganz bedeutend erhöht haben und daß andererseits ein weit größerer Kreis von Gemeinden in die Umlagenbewilligung einbezogen worden ist. Ursache ist nach Mitteilungen der Gemeinden die schwierige finanzielle Lage in den Gemeinden selbst, andererseits aber das Bemühen und Bestreben der Gemeinden, jene Ausfälle, die sie durch das Einziehungsgesetz erleiden, wieder wegzumachen. Der Motivenbericht sagt in dieser Richtung folgendes (liest):

„Der vorstehende Gesetzentwurf umfaßt, soweit die mit Sorgfalt gepflogenen Erhebungen ergeben haben, die Voranschläge sämtlicher Bezirke und sämtlicher Gemeinden des Bundeslandes Steiermark (ausgenommen



die Landeshauptstadt Graz) für das Jahr 1928, welche mit Rücksicht auf die Höhe der Zuschläge über 100 Prozent der Landesgrund- und -gebäudesteuer der Genehmigung des steiermärkischen Landtages beziehungsweise durch ein Landesgesetz bedürfen. Sollte wider Erwarten noch der eine oder andere Bezirk oder die eine oder andere Gemeinde in der nächsten Zeit mit dem Gesuche um die Bewilligung von Zuschlägen über 100 Prozent zu den Landesrealsteuern zum Vorschein kommen, so wird darüber das Verfahren ohne Verzug durchgeführt werden."

Wir haben wieder feststellen können, daß, trotzdem sich die Zahl der Vorlagen um Einhebung von Umlagen über 100 Prozent nahezu verdoppelt hat, im heurigen Jahre trotzdem nur 18 Proteste eingebracht worden sind, was ein Beweis dafür ist, daß in den Gemeinden zum mindesten ein grundsätzliches Einvernehmen Platz gegriffen hat, und dadurch eine weniger zahlreiche Protestierung der gefaßten Beschlüsse in Erscheinung kommt. Interessant ist aber, daß von den 18 Gemeinden, von welchen Proteste vorliegen, 11 Gemeinden montanistische Gemeinden sind, welche im heurigen Jahre schimmelmäßig ihre Einwendungen erhoben haben. Der Gemeindeauschuß, der sich mit der Vorlage in ausgedehnten Sitzungen beschäftigt hat, hat mich beauftragt, dem hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„1. Der hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 40 enthaltene Gesetz mit den nachstehenden Änderungen annehmen:

Im Abschnitt A, Bezirke, ist der Bezirk Leoben mit 110 Prozent zu streichen.

Im Abschnitt B, Gemeinden, ist im Gerichtsbezirk Aflenz für die Gemeinde Thörl statt 850 Prozent einzusetzen 630 Prozent; im Gerichtsbezirk Umgebung Graz ist für die Gemeinde Andritz statt 320 Prozent einzusetzen 260 Prozent; für die Gemeinde Gratkorn anstatt 210 Prozent 220 Prozent und für die Gemeinde Mellach anstatt 240 Prozent 200 Prozent; im Gerichtsbezirk Judenburg ist für die Gemeinde Fohnsdorf anstatt 490 Prozent einzusetzen 250 Prozent und für die Gemeinde Kumpitz anstatt 400 Prozent 250 Prozent.

Bei diesen beiden letzteren Gemeinden möchte ich dem hohen Hause mitteilen, daß der Ausschuß die Beschlüsse zu diesen Prozentsätzen nur bedingt gefaßt hat. Die Gemeinden, welche 490 Prozent und 400 Prozent verlangt haben, haben gleichzeitig auch voriges Jahr um die Umlage auf den elektrischen Strom ange sucht. Diese Umlage wurde im vorigen Jahre und im heurigen Jahre auch vom hohen Hause genehmigt. Nun liegt die Sache im Finanzministerium, damit sie einer Entscheidung zugeführt werden soll. Bis jetzt ist die Entscheidung nicht gefallen. Im Ausschusse wurde der Beschluß gefaßt, daß bis zur Berichterstattung an das hohe Haus die Entscheidung im Finanzministerium getroffen sein muß, denn nur mit der Einhebung der Abgabe auf den elektrischen Strom wäre ein Auskommen bei diesen Gemeinden mit 250 Prozent möglich (liest):

„Im Gerichtsbezirk Kindberg ist für die Gemeinde Kindberg Land anstatt 200 Prozent einzusetzen

210 Prozent; im Gerichtsbezirk Leoben ist für die Gemeinde St. Peter-Freienstein anstatt 210 Prozent einzusetzen 220 Prozent; im Gerichtsbezirk Mürzschlag ist für die Gemeinde Neuenberg anstatt 120 Prozent einzusetzen 150 Prozent."

Daß der Ausschuß zu einer Erhöhung der Prozentsätze gekommen ist, ergibt sich daraus, daß bei Durchrechnung durch die Abteilung, welche die Vorlage dem Ausschusse vorarbeitet, sich ergeben hat, daß die Gemeinden mit diesen Umlagen das Auskommen nicht finden. Es sind auch Parteienberatungen einberufen worden, welche zu diesen vorgeschlagenen Ziffern endgültig Stellung genommen haben und eine zustimmende Erledigung getroffen haben (liest):

„Im Gerichtsbezirke Mureck ist neu einzustellen die Gemeinde Mettersdorf mit 150 Prozent."

Das Ansuchen dieser Gemeinde ist erst später dem Ausschusse zugegangen (liest):

„Im Gerichtsbezirke Voitsberg ist die Gemeinde Kowald mit 120 Prozent zu streichen und für die Gemeinde Tregift anstatt 260 Prozent nach einem leztthin erst zustande gekommenen Parteienübereinkommen 210 Prozent einzusetzen",

was der Ausschuß zur Kenntnis genommen hat und dem hohen Hause zur Annahme empfiehlt (liest):

„Ferner ist in diesem Gerichtsbezirke für die Gemeinde Bärnbach statt 220 Prozent einzusetzen 140 Prozent."

Die Umlagenbewilligungsansuchen des Bezirkes Leoben und der Gemeinde Kowald werden an die Landesregierung rückverwiesen.

Das hohe Haus hat meine Anträge in dieser Beziehung so aufgefaßt, daß Leoben und Kowald aus der Vorlage zu streichen sind. Es liegt nun der Antrag des Ausschusses vor (liest):

„Die Umlagenbewilligungsansuchen des Bezirkes Leoben und der Gemeinde Kowald werden an die Landesregierung rückverwiesen."

Ich würde das hohe Haus bitten, diesen von mir im Auftrage des Ausschusses gestellten Anträgen seine Zustimmung zu erteilen.

**Dr. Serneß:** Der vorliegende Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses fordert von der Bevölkerung Steiermarks wieder eine bedeutende Erhöhung ihrer Steuerleistung. Man verkennet nicht, daß viele Gemeinden ihre finanziellen Schwierigkeiten haben. Wir sind jedoch der Ansicht, daß der richtige Weg nicht der Weg der Steuererhöhung sein darf, sondern daß endlich einmal eine Neuregelung der ganzen Abgabewirtschaft herbeigeführt werden soll. Nachdem der nächste Punkt der Tagesordnung sich mit derselben Frage beschäftigt, werden wir uns gestatten, zu diesem Gegenstande anlässlich dieses Punktes umfassend Stellung zu nehmen.

**Wichl:** Hohes Haus! Es wird beantragt, in der Vorlage den Bezirk Leoben mit 110 Prozent zu streichen und das Umlagenbewilligungsansuchen des Bezirkes Leoben an die Landesregierung rückzuverweisen, weil Leoben nicht 110 Prozent, sondern 100 Prozent zugebilligt werden sollen. Ich habe bereits bei Beratung der



gleichen Gesetzesvorlage im Vorjahre darauf hingewiesen, daß die Bedrängnis daraus resultiert, daß sich der Bezirk Leoben vermessen hat, Wohnhäuser zu bauen, die Wohnungsnot etwas zu lindern. Nun wird gesagt, wenn dem Bezirke 100 Prozent zugebilligt werden, kann er die noch restliche Bauschuld in Raten abtragen. Die Bezirksvertretung steht auf dem Standpunkte, daß das eine vollkommen unnütze Ausgabe von Zinsen ist, denn wenn ihm diese 110 Prozent bewilligt werden, ist der Bezirk in der Lage, die Restschuld auf einmal abzustatten.

Es wird in der Begründung zu den Einwendungen unter Rubrik 2 darauf hingewiesen, daß der Einspruch hauptsächlich damit begründet wird, daß die Einnahme aus der Lohn- und Gehaltsabgabe zu niedrig eingeseht worden ist, daß diese erst jetzt für 1926 verrechnet wurde und für 1927 überhaupt nichts. Es ist eigentlich eine Schweinerei. Ich bin überzeugt, daß solche Gemeinden direkt vom Land und vom Bund bemogelt werden. Wenn die Gemeinden so vorsichtig und klug wären, wie diverse große kapitalistische Unternehmungen, die steuertechnisch gebildete Referenten sich halten und nachrechnen, was pfutsch geht, da würde etwas herauskommen, was alle Leute in Staunen versetzen würde. Es wurde voriges Jahr darauf hingewiesen, es kann nicht Aufgabe der Bezirke sein, Wohnhäuser zu bauen (Riegler: „Sehr richtig!“) Sehr richtig, wenn der Bezirk aus lauter Bauern zusammengesetzt wäre. Das trifft aber nicht zu, weil die städtische Bevölkerung mehr als 50 Prozent der Umlagen aufzubringen hat. Es ist daher schon gestattet, daß man sich sagt, gut, auch für die städtische Bevölkerung hat der Bezirk etwas zu tun. Daß der Bau von Wohnungen in der heutigen Not eine unbedingte Kulturforderung ist, darüber zu reden, ist überflüssig. Wir haben noch Wohnverhältnisse, wo 6 bis 10 Personen in einem Sparherdzimmer zusammengedrängt sind, wo Kinder und Erwachsene zusammenwohnen müssen. Wenn der Bezirk darangegangen ist, diese Not zu lindern, so in der Erwägung, daß dadurch Arbeit geschaffen wird, daß viele Gewerbetreibende und Arbeitslose Arbeit finden werden. Wenn man in der letzten Sitzung gehört hat die — ich möchte sagen, um einen sehr soliden Fachausdruck zu gebrauchen — giftgeschwollenen Ausführungen des Herrn Pfarrers Zenz (Zenz: „Aus dem Arbeiterwille entnommen, der Namen Zinsgeier!“) Wegen Zinsgeier halte ich mich nicht auf, aber wegen der anderen Sachen, da muß man Sie nur gesehen haben, es würde sich auszahlen, daß man eine Photographie macht. (Dr. Enge: „Tun Sie das bei der nächsten Obstruktion!“) Wenn man diese Ausführungen hört und auf sich einwirken läßt (Zenz: „Das hat nicht geschadet, Sie schauen noch ganz gut aus!“), wenn man die Ausführungen und die Stellungnahme eines anderen Geistlichen, des Pfarrers Thier in Leoben, hört, dem die Wohnungsnot bekannt ist, und der gegen das System, daß so viele Leute zusammenwohnen, wodurch die Sittlichkeit gefährdet ist, Stellung nahm (Auer: „Zusammenrücken!“), so darf man sich nicht wundern, wenn die gläubigen Schafe irre werden an dem, was man predigt und was die Herren tun.

Ich möchte bitten, um nicht lange aufzuhalten, daß dem Bezirk Leoben, damit er seinen Verpflichtungen nachkommen kann, die 110 Prozent bewilligt werden.

**Dr. Oberegger:** In der vorliegenden Gesetzesvorlage soll der Marktgemeinde Pöslau ein ziemlich hoher Zuschlag zur Landesgebäudesteuer, und zwar von 340 Prozent bewilligt werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit auf die Absicht lenken, die dort bestehende sechsklassige Volksschule in zwei niederorganisierte Volksschulen zu je drei Klassen umzuwandeln. Ich halte das für eine schwere Schädigung des Ortes und glaube, daß für den Fall, als derartig hohe Zuschläge bewilligt werden sollten, es nicht zugelassen werden soll, daß die Trennung der Volksschule in zwei niederorganisierte Schulen stattfindet.

**Pfortner:** Ich muß mich gegen den Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wenden, der dahingeht, das Umlagenbewilligungsansuchen der Gemeinde Kowald an die Landesregierung zurückzuweisen, und möchte beantragen, der Gemeinde Kowald eine Umlage von 120 Prozent zu belassen.

Ich muß mich auch dagegen wenden, daß man der Gemeinde Gösting statt 260 Prozent nur 240 Prozent zugestehen will.

Wenn wir zu dem Falle von Kowald Stellung nehmen, so möchte ich folgendes sagen: Die Gemeinde Kowald ist durch den seinerzeit gefaßten Beschluß verpflichtet, an den Bezirk Voitsberg einen größeren Beitrag zu leisten. Dieser Beitrag ist durch die Ausdehnung des Bezirksfürsorgeamtes Voitsberg in letzterer Zeit ziemlich gewaltig gestiegen. Es hat sich dadurch die Notwendigkeit ergeben, daß auch für die Gemeinde Kowald ein größerer Beitrag seitens des Bezirksfürsorge- und Jugendamtes vorgesehen wird. Nun ist bei der Gemeinde Kowald gegen diesen mit Mehrheit gefaßten Beschluß, einen größeren Beitrag für diese Fürsorgezwecke zu widmen, ein Protest von der Wirtschaftspartei eingelangt, der sagt, es wäre unmöglich, diesen verlangten Betrag zu bewilligen. In Wirklichkeit dreht es sich um einen Betrag von rund 1000 Schilling, der dem Bezirksfürsorgeamte Voitsberg mehr zugewiesen werden soll. Es ist interessant festzustellen, daß bei den Verhandlungen, die wegen dieser Geschichte über Veranlassung der Gemeinde stattgefunden haben, auch ein Herr der christlichsozialen Partei, Zenobius Riemer, teilgenommen hat. Es ist sehr interessant, daß bei der protestierenden Partei die Herren der christlichsozialen Partei es waren, die sehr scharf gegen die Erhöhung der Auslagen für Fürsorgezwecke Stellung genommen haben. Man sollte meinen, daß gerade die Herren der Gegenseite, die immer nur sagen, tut und übt Wohltätigkeit, die in den Schulen den Kindern erklären, laßt die Kleinen zu mir kommen, den Gemeinden keine Schwierigkeiten machen, welche das Christuswort in die Tat umsetzen und wirkliche Fürsorge betreiben wollen. Es ist ein ganz eigentümlicher Standpunkt, wenn wir demgegenüber feststellen, daß, wie aus dem Munde des Herrn Berichterstatters zu entnehmen ist, eine Reihe von Gemeinden hier sind, die diese Aufgabe nicht zu erfüllen haben und sich nicht diesen Aufgabenkreis zur Erfüllung gesteckt haben,



ländliche Gemeinden, die noch weit höhere Umlagen als Kowald beschlossen haben, die aber ohne weiteren Protest von Seite der in diesen Gemeinden vertretenen Minderheiten zur Kenntnis genommen worden sind, weil die Minderheiten dort, in diesem Falle sind es die Sozialdemokraten, sich nicht der Notwendigkeit verschließen konnten, die in diesen Gemeinden beschlossenen erhöhten Umlagen zu bewilligen. Sie werden bei allen Vorlagen, die Sie heute hier haben, nicht einen einzigen Protest finden, der von den Sozialdemokraten eingebracht wurde. Der Herr Berichterstatter hat darauf verwiesen, daß alle Gemeinden, die protestiert sind, Alpine-Gemeinden sind, das heißt, große Unternehmerrgemeinden, weil die großen Unternehmer, in diesem Falle die Alpine, es absolut nicht begreifen wollen, daß in diesen Industriegemeinden infolge der großen Wirtschaftskrise, infolge der schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen, logischerweise eine erhöhte Fürsorgetätigkeit gemacht werden muß. (Leichin: „Sie brauchen Spitzelgelder.“) Für Spitzelgelder hat die Alpine immer etwas übrig, wenn es sich aber um Fürsorgezwecke für Wohnungsbauten handelt . . . . . (Zwischenrufe Hornik, Leichin.)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, Herr Abgeordneter Pfortner hat das Wort.

**Pfortner** (fortfahrend): Ich glaube gern, daß der Abgeordnete Hornik selbstverständlich betrübt ist, daß nun alle diese Geschichten mit dem Schuster und Günther aufgekommen sind, und daß das großdeutsche Parteisekretariat in Leoben zugesperrt werden mußte. Das ist für sie als Partei natürlich eine betrübliche Erscheinung. Allerdings ist das eine große Undankbarkeit der Alpine. Es trifft aber stets zu, daß diese Leute immer wieder zur rechten Zeit den Fußtritt bekommen.

Nun, wir müssen das leider hier feststellen, daß überall dort, wo die Sozialdemokraten in der Mehrheit sind, der Voranschlag auf das genaueste durchgegangen und meistens protestiert wird, währenddem wir dort, wo wir in der Minderheit sind, nie Schwierigkeiten machen. Wenn Sie die Vorlage zur Hand nehmen, werden Sie finden, daß es eine ganze Reihe von bürgerlichen Gemeinden sind, die wesentlich höhere Umlagen haben als die Gemeinde Kowald, die für Fürsorgepflege unbedingt diese Ausgaben machen muß. Wenn Ihnen eine kleine Auslese belieben sollte, will ich auf einzelne Gemeinden verweisen, die in rein bürgerlichen Händen sind, wo die Sozialdemokraten nur eine kleine Minderheit darstellen: Eblach im Bezirke Rottenmann 360 Prozent veranschlagt, bekommt sie, hat keine Fürsorgetätigkeit zu leisten. Dann die Gemeinde Gaishorn, 290 Prozent, keine Fürsorgetätigkeit. Im Gegenteil, wenn man dort einen Armen hinunterschickt, wird er fortgewiesen und sagt die Gemeinde, für solche Geschichten haben wir kein Geld. Weiters die Gemeinde Oppenberg mit 320 Prozent, Wärsdorf 270 Prozent usw. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Gemeinden anführen, die nicht einmal zu Weihnachten, trotzdem fast alle Gemeinden für ihre Arbeitslosen einen Zuschuß gegeben haben, den Arbeitslosen auch nur 1 Schilling gegeben haben. Trotzdem haben

sie 270 Prozent Umlagen, ohne eine besondere Fürsorgetätigkeit zu entwickeln. Darum müssen wir schon sagen, daß es uns sehr eigentümlich ankommt, daß die Herren auf der Gegenseite, die stets von der Nächstenliebe predigen, die immer so aufgeblasen und geschwollen daherreden und nach außenhin tun, als wenn sie die alleinigen Pfleger der Fürsorgetätigkeit, als wenn sie die alleinigen Vertreter des Christentums wären, daß sie dort, wo sie Gelegenheit haben es zu tun, dagegen Sturm laufen und mit allen Mitteln bestrebt sind, dies zu verhindern. Wenn Sie hier der Gemeinde Kowald nicht die von ihr beantragten und verlangten Umlagen bewilligen, das heißt, wenn Sie den Minderheitsantrag, den wir eingebracht haben, der dahin lautet, der Gemeinde Kowald die Umlage mit 120 Prozent zu belassen, wenn Sie also diesen Antrag ablehnen, machen wir Sie verantwortlich für alles das, was an Fürsorge- und Vorbeugungstätigkeit nicht geschehen kann. Ich hoffe, daß die Gegenseite sich wird überzeugen lassen, daß es notwendig ist und nicht genügt, bloß Worte der Nächstenliebe, von dem Bibelwort: „Lasset die Kleinen zu mir kommen“ zu sprechen, sondern daß man diese Worte praktisch umsetzen und wirklich tätigen muß. Wenn nun eingewendet werden wird, es ist unmöglich, die Besitzer können diese Umlagen nicht bezahlen, so möchte ich demgegenüber sagen, was ist denn, wenn die Besitzer 500, 600 und 800 Prozent Gemeindeumlage bezahlen müssen; Besitzer, die ungleich schlechter daran sind, unter ungleich schwereren Verhältnissen ihre Arbeit zu leisten haben, als die Besitzer in der Gemeinde Kowald, welche die Mittel haben, diese 120 Prozent aufzubringen.

Eines möchte ich noch hervorgreifen, einer von den Protestierenden ist auch der zweite Vizebürgermeister der Gemeinde Kowald, der Herr Bürgerschuldirektor. In der Regel meint man doch, daß ein Lehrer, der mit den Kindern zu tun hat, mit ihnen umgeht, der jedes Kind kennt, doch soviel Verständnis und Entgegenkommen zeigen sollte, daß für diese Kinder die Schulzahnpflege und Fürsorgetätigkeit unbedingt notwendig ist und ihnen zugebilligt werden muß. Aber dieser Bürgerschuldirektor bringt nicht dieses Minimum von Ermessen auf, sondern stellt sich ebenfalls in die Reihe der Protestierenden und verlangt ebenfalls die Herabsetzung der Umlage. Mit Rücksicht auf die unbedingte Notwendigkeit dieser Umlage von 120 Prozent, ersuche ich, den Antrag des Herrn Berichtstatters abzulehnen und den Minderheitsantrag, der der Gemeinde Kowald die Umlage von 120 Prozent belassen soll, anzunehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Riemer**: Hohes Haus! Die Ausführungen meines Herrn Vorredners, des Herrn Abg. Pfortner, waren die Ursache, daß auch ich mich zum Worte gemeldet habe, nachdem ich, wie der Herr Vorredner ausgeführt hat, auch zu jenen gehöre, welche mit Ursache waren, daß die Gemeinde Kowald aus der Vorlage gestrichen wurde und an die Landesregierung rückverwiesen werden soll. Herr Abg. Pfortner hat in erster Linie darauf hingewiesen, daß ein Beschluß des Gemeinderates von Kowald besteht. Das ist richtig, das wird gar nicht bestritten, aber der Wortlaut des Beschlusses ist etwas ganz anderes, der Wortlaut des



Beschlusses vom Jahre 1928 lautet nämlich so (liest): „Die Gemeinde Kowald verpflichtet sich, dem Zweckverband des Jugend- und Fürsorgeamtes Voitsberg beizutreten unter der Bedingung, daß der Gemeindebeitrag 1200 S nicht übersteigt“. Die Gemeinde Kowald hat auch in den Jahren 1926 und 1927 diesen Beitrag geleistet und der diesbezügliche Beschluß von 1926 wurde einstimmig, das heißt mit Zustimmung der Wirtschaftspartei, gefaßt. Wir hätten auch im Jahre 1928 keinen Grund gehabt, dagegen Stellung zu nehmen, wenn es nicht der Gegenseite, der sozialdemokratischen Partei, gefallen hätte, trotz dieses Beschlusses vom Jahre 1926, für 1928 den Beitrag nicht um 1000 S, wie Herr Abg. Pfortner erwähnt hat, sondern um 1300 S hinaufzutreiben und statt 1200 S einen Betrag von 2500 S in den Voranschlag einzusetzen. Die Nichteinhaltung eines einstimmig gefaßten Beschlusses war also die Ursache, warum wir uns zur Wehre gesetzt haben. Wenn unserem Antrag, den wir in der Gemeinderatsitzung gestellt haben, entsprochen worden wäre, dann hätte die Gemeinde Kowald bei Beibehaltung der 1200 S für das Fürsorgeamt, mit 90 Prozent Umlage das Auslangen finden können. Dieser Antrag wurde durch die Dirimierung des Bürgermeisters abgelehnt, wobei ich ausdrücklich bemerke, wie es auch im Protestschreiben angeführt ist, daß auch ein Herr der sozialdemokratischen Partei, dem die Verhältnisse in der Gemeinde sehr genau bekannt sind, mit uns gestimmt hat, also Parteidisziplin nicht gehalten hat, weil ihm das Wohl seiner Nachbarn, die er alle genau kennt, höher standen ist, als die Demagogie der sozialdemokratischen Partei. Also durch die Dirimierung des Bürgermeisters ist es gelungen, den gestellten Antrag der Mehrheit aufrechtzuerhalten, weil sonst keine ausgesprochene Mehrheit dafür zu haben war. Sie reden immer von der Wohltätigkeit (Wichl: „Von der reden Sie. Wir sprechen nicht von Wohltätigkeit, wir reden von Pflichtenleistungen gegenüber den armen Teufeln. Wollen Sie das endlich einmal zur Kenntnis nehmen!“) und Herr Abg. Pfortner hat darauf hingewiesen, daß die Jugendfürsorge eine Wohltätigkeit ist und daß wir immer davon reden, aber davon nichts halten. Ich bitte Sie, woher stammen diese großen Ausgaben für die Jugend- und Fürsorgeämter? Seit welchem Datum hat es seinen Anfang genommen? Erst in der Zeit, als sich die Auswirkungen der sozialdemokratischen Partei in Wort und Schrift, in die Tat umgesetzt haben. Die Sozialdemokraten haben es nicht unterlassen, in Wort und Schrift gegen die Sittlichkeit anzukämpfen, sie haben es nicht unterlassen und tun es heute noch, die Unbotmäßigkeit in die Schulkinder hineinzutragen. Anstatt die Kinder in die Kirche zu führen, sie in ihren Parteihäusern unterzubringen, heßen Sie sie gegen Religion und Sittlichkeit auf und ich stelle fest, daß im Jugend- und Fürsorgeamt den Frauen Anregungen gegeben werden, sich ins Spital zu begeben und gegen die Bestimmungen des § 144 zu handeln.

Wenn wir also die Folgen der sozialdemokratischen Auswirkungen ihres Programmes und ihre ständige Verheßung ins Auge fassen, müssen wir es freilich

erleben, daß die Fürsorgetätigkeit immer mehr verlangt und wir können sagen, daß vieles auf ihre Tätigkeit zurückfällt. Wir sehen überall, wie Herr Abg. Pfortner gesagt hat, auch andere Gemeinden, die auch hohe Umlagen haben, in welchen keine Fürsorgetätigkeit besteht. Wir müssen aber im Gegenteil sehen, daß gerade jene Industriegemeinden, Städte und Märkte, welche Fürsorgetätigkeit haben, auch mit Umlagen ganz besonders hoch bedacht sind. Ich meine da Tregist, Bärnbach, ebenso Voitsberg. Dann kommt Johnsdorf und Kumpitz in Obersteiermark und die Umgebungsgemeinde Gratkorn. Alle diese Gemeinden haben hohe Posten für Fürsorge in ihr Budget eingestellt. (Pfortner: „Es freut uns, daß Sie das feststellen!“) Der Same, den Sie in das Erdreich gelegt haben, schießt in die Halme und Sie werden es noch erleben, daß Sie mit uns in diesem Morast ersticken werden, der Ihre Schuld ist. Sie diktieren und Sie beschließen und die anderen sollen zahlen. Die Herren Vertreter der Sozialdemokraten im Gemeinderate von Kowald haben ausdrücklich erklärt: „Wir sind die Mehrheit, wir beschließen, wir zahlen so nichts!“ Das ist praktisch und man kann auch in diesem hohen Hause bei jeder Gelegenheit die Wahrnehmung machen, daß Sie Anträge stellen, wozu Sie nichts zahlen.

Ich muß mich daher gegen den Minderheitsantrag des Herrn Abg. Pfortner aussprechen und möchte ich das hohe Haus ersuchen, dem Beschluß des Gemeinde- und Verfassungsausschusses beziehungsweise des Berichterstatters seine Zustimmung zu erteilen. (Beifall.)

**Oberzaucher:** Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um den Antrag auf Ausscheidung der Gemeinden Johnsdorf und Kumpitz aus der Beilage Nr. 40 und Rückverweisung dieser Voranschläge an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu stellen. Bevor ich diesen Antrag begründe, möchte ich Herrn Abg. Riemer erwidern, der die Behauptung aufgestellt hat, die es jedenfalls verdient, daß man mit einigen Worten wenigstens darauf zurückkommt. Der Herr Abg. Riemer behauptet nicht mehr und nicht weniger, als daß die Sozialdemokraten an all dem Elend in der Weststeiermark, insbesondere und wahrscheinlich im allgemeinen in der ganzen Welt schuldig sind. (Riemer: „So ist es!“) Würden die Sozialdemokraten nicht die Kinder verheßen, so wären sie wohl alle brav, artig und gesund, hätten genug zu essen usw. Es gäbe keine Not auf der Welt, wenn nicht die bösen Sozialdemokraten die Not künstlich schüsén. (Dr. Enge: „Etwas Wahres ist schon daran!“ — Wolf: „Was Sie erdichtet haben!“ — Dr. Enge: „Das ist keine Dichtung, das ist Wahrheit!“ — Wallisch: „Auch der Akademiker schließt sich diesen Ausführungen an!“) Diese Behauptung des Herrn Abg. Riemer wird wohl bei allen ernsten, denkenden Männern nur Gelächter hervorrufen; es bleibt ihm vorbehalten, die Not und das Elend, die durch die Ausbeutung, durch die bestehende Gesellschaftsordnung, durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung bedingt sind, jenen in die Schuhe zu schieben, die seit Jahrzehnten Mittel und Wege suchen, diesen



furchtbaren Zustand zu bessern und Abhilfe zu schaffen. Wenn überhaupt auf diesem Gebiet etwas geschehen ist, so ist es nicht darauf zurückzuführen, daß einige Herren auf der Gegenseite wohlthätig sind, daß das Bürgertum Wohltätigkeit übt, sondern darauf, daß die Arbeiterschaft, jene Kreise, die in dieser Not leben müssen, deren Kinder hungern und in Not und Elend verkommen, daß diese Kreise sich aus eigener Kraft organisiert und sich eine mächtige Position errungen haben, um schließlich und endlich imstande zu sein, der allergrößten Not zu steuern. (Dr. Enge: „Aus öffentlichen Mitteln natürlich!“ — Wolf: „Woher haben es die anderen?“) Es ist natürlich, daß man die Mittel zur Fürsorge, um den Armen der Armen zu helfen, nicht von den Armen nehmen kann, die nichts als die Arbeitslosenunterstützung haben, daß man sie nicht von Bettlern nehmen kann. (Wolf: „Von nichts, wird nichts!“) Man muß die Mittel von jenen nehmen, die diese Armen schaffen. (Dr. Enge: „Ist das ein Erfolg der Organisation, wenn die anderen zahlen?“ — Leichin: „Sie lassen sich von der Alpine bezahlen!“ — Dr. Enge: „Sie wissen doch genau wer der Präsident der Alpine ist, der Herr Kuz steht Ihnen nicht ganz ferne, er ist doch Ihr Genosse!“ — Bichl: „Das ist genau so, wie wenn man sagen würde, der Genosse Jenz!“ — Dr. Enge: „Uns ist der Jenz ein lieber Genosse!“) Es ist ja bekannt, daß im Bergarbeiterbezirk der Weststeiermark die Zustände besonders arg sind, daß dort durch die permanente Arbeitslosigkeit, hervorgerufen durch die allgemeine Wirtschaftskrise, aber auch durch Verbrechen, die bestimmte, Ihnen nabefehende Personen in diesen Bergarbeiterbezirken begangen haben, die Not besonders groß ist. Es ist begreiflich, daß in diesen Bezirken einzelne Gemeinden, soweit sie von unseren Parteifreunden verwaltet werden, sich bestreben, der allergrößten Not abzuwehren. Es wurden Jugendheime gegründet, Jugendämter, es wird die Säuglingsfürsorge gepflegt, die Krankenfürsorge usw., es werden Vormundschaftsämter geschaffen, um den Kindern Rechtsschutz angedeihen zu lassen. All diese Tätigkeit verlangt natürlich gewisse Mittel und diese werden, wenn auch nur im bescheidenen Ausmaße, aufgebracht. Wegen der Aufbringung dieser Mittel wendet sich der Herr Abg. Riemer mit dem untauglichen Argumente, daß an dieser Not wir schuld sind, wir, die wir diese Not schon seit Jahrzehnten bekämpfen, seit Jahrzehnten aufzeigen, seit Jahrzehnten verstehen. Wir verstehen diese Not, und daher sind wir bestrebt, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln Abhilfe zu schaffen.

Gerade im Falle der Gemeinde Kowald handelt es sich darum, daß eine Gemeinde um 1300 S im ganzen Jahr mehr geben will für die armen Kinder, als ihnen die Herren der Gegenseite zugestehen wollen. Diese wollen wohl 1200 S zugestehen, nicht aber 2500 S. Ich habe schon in Beratungen, die hier im Landhause zwischen Vertretern der Gemeindegewerkschaftspartei und den Sozialdemokraten gepflogen wurden, darauf verwiesen, daß es wirklich nicht zu verstehen ist, warum man gerade dieser Gemeinde, die mit dem verhältnismäßig geringen Prozentsatz von 120 Prozent ihr Auslangen findet, um die notwendigste Fürsorgetätigkeit

zu erfüllen, diese 120 Prozent nicht bewilligen will. (Riemer: „Weil die Kleinrentner auch das nicht leisten können!“) Der Herr Abg. Riemer will die Kinder und die Armen dafür strafen, daß vor einem oder zwei Jahren in der Gemeinde Kowald mit Recht oder im guten Glauben angenommen wurde, daß man in Zukunft mit 1200 S das Auslangen für Fürsorgeweise finden wird. Weil die Gemeinderäte ein Verständnis haben für die Armut und die Not der Kinder und finden, daß im Jahre 1928 zur Bedeckung dieser Auslagen 2500 S notwendig sind. (Riemer: „Das ist falsch, im ganzen sind 60.000 S für das Jugendamt erforderlich!“) Es handelt sich nur um die Summe von 2500 S, die an das Jugendamt abgeführt werden soll; deswegen gibt der Herr Abg. Riemer die Kranken und die Kinder preis und bekämpft die Bewilligung von 120 Prozent, obwohl beispielsweise die gegenüberliegende Gemeinde Tregitt einen höheren Umlagenprozentsatz hat und diese Gemeinde lauter kleine und arme Besitzer zählt, die vielleicht die beschlossenen Umlagen von 180 oder 190 Prozent schwerer ertragen werden, als die Gemeinde Kowald, die größtenteils wohlhabende Besitzer hat. Trotzdem soll die Gemeinde Kowald nicht 120 Prozent bekommen. Ich stelle das hier fest, damit festgehalten wird, daß man aus politischen und Justamentgründen eine Gemeinde verhindert, jene bescheidenen Umlagen zu bekommen, die sie zur Erfüllung ihrer wichtigsten und notwendigsten Ausgaben braucht. (Riemer: „Versorgung Ihrer Parteiangehörigen im Jugendamt, Anstellung Ihrer Beamten!“) Ich muß dagegen Stellung nehmen, Herr Abgeordneter Riemer, es ist nicht richtig, die Beschlüsse im Jugendamt wurden einstimmig gefaßt, unter Zustimmung Ihrer Parteifreunde. (Riemer: „Unsere Partei hat keine Einladung erhalten!“) Auch das wurde widerlegt Herr Abgeordneter und ausdrücklich festgestellt, daß der Poststempel 2 Tage vor dem Sitzungstage datiert ist, daß alle übrigen bürgerlichen Mitglieder gekommen sind und nur zwei infolge irgend eines Versehens, der Poststempel beweist es, diese Einladung nicht erhalten haben. Aber trotzdem haben alle Anwesenden einstimmig die Ausgaben für das Jahr 1928 beschlossen. Wenn Sie erklären, daß wir das Geld nur verwenden, um Leute anzustellen, so müssen Sie das jedenfalls beweisen. Dieses Geld wird nicht beim Fenster hinausgeworfen, sondern für Jugendfürsorge gut angelegt werden. Ich erkläre, daß die Anstellung eines Berufsvormundes, der die Aufgabe hat, das Recht der Kinder zu vertreten, im wohlverstandenen Interesse dieser Kinder liegt und gerade seine Tätigkeit schwerer wirkt, als vielleicht einige Schilling, die man den Kindern zur Aufbesserung der Kost geben kann. Es werden große Summen durch die Tätigkeit der Berufsvormunde für die Kinder eingetrieben. Die Anstellung einer Fürsorgerin gehört ebenfalls zur Ausübung der Fürsorge; es ist nicht richtig, daß irgend eine Person angestellt wird, die nicht ausschließlich sich der Kinderfürsorge widmet und schöne Erfolge auf diesem Gebiete zu verzeichnen hat. (Dr. Enge: „Und Ihre Parteipunze trägt!“ — Riemer: „Sie sollen bei den Gemeinden bleiben und nicht anderes herbeiziehen!“) Es ist natürlich, daß



man sich bemüht, die angrenzenden Gemeinden in den Bezirksfürsorgeverband hineinzuziehen, damit eben mehr auf dem Gebiet und auch im Interesse der kleinen Gemeinden geleistet werden kann. Es ist eine rein gehässige Einstellung Ihrerseits (Riemer: „Immer so, wenn Sie nicht zahlen wollen!“), wenn Sie die wirklich von allen Seiten anerkannte Tätigkeit der Fürsorgeämter in der Weststeiermark als parteimäßig bezeichnen. (Riegler: „Das ist es auch!“) Daß das nicht der Fall ist, beweist der einstimmige Beschluß, der im Fürsorgeausschuß Voitsberg sowie im Fürsorgeausschuß Köflach gefaßt wurde.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich mich der Begründung meines Antrages zuwenden, von dem ich eingangs gesprochen habe. Schon der Herr Berichterstatter Präsident Regner hat darauf verwiesen, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß bei der Beratung der Vorlage Nr. 40, betreffend die Gemeinde- und Bezirksumlagen, nur einen bedingten Beschluß gefaßt hat bezüglich der Gemeinden Johnsdorf und Kumpitz. Die Gemeinde Johnsdorf hat zur Bedeckung ihrer Ausgaben einen Prozentsatz von 490, die Gemeinde Kumpitz von 400 beschlossen. Bei den Verhandlungen, die wegen dieser Gemeinden im Landhause unter Zuziehung der Wirtschaftspartei der beiden Gemeinden geführt wurden, hat sich nun ergeben, daß die Gemeinde Johnsdorf den Umlagensatz von 490 Prozent absolut benötigt, weil sie schon im Vorjahre anstatt 470 Prozent nur 180 Prozent durch das hohe Haus bewilligt erhalten hat. Schon im Vorjahre hat der ehemalige Landeshauptmann, Herr Prof. Dr. Gürtler erklärt, daß die Gemeinde Johnsdorf mit 180 Prozent das Auslangen nicht finden kann; dieser Meinung haben sich alle, auch die bürgerlichen Vertreter, bei den vorjährigen Verhandlungen angeschlossen. Es wurden 180 Prozent im Vorjahre beschlossen, weil der Landtag gleichzeitig ein Gesetz über eine Elektrizitätsabgabe verabschiedet hat, das der Gemeinde eine beiläufige Einnahme von 47.000 S im Jahre 1927 gebracht hätte. Dieses Elektrizitätsabgabengesetz, das hier im hohen Hause einstimmig beschlossen wurde, erhielt seitens der Bundesregierung keine Zustimmung. Dadurch ist die Gemeinde Johnsdorf in die allergrößte Bedrängnis gekommen. Die Gemeinde Johnsdorf hatte einen Abgang von zirka 41.000 S im Jahre 1927 und mußte diesen Abgang durch ein laufendes Bankdarlehen, das hoch zu verzinsen ist, bedecken. Dieser Abgang im Gemeindebudget ist also dadurch entstanden, daß das vom Landtage beschlossene Gesetz über die Elektrizitätsabgabe von der Bundesregierung nicht genehmigt wurde. Aus diesem Grunde hat nun der Ausschuß bedingt beschlossen, der Gemeinde Johnsdorf und auch der Gemeinde Kumpitz, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, 250 Prozent zu bewilligen in der neuerlichen Annahme, daß das Gesetz, das wir auch heuer wiederum verabschiedet haben, nunmehr doch die Zustimmung der Bundesregierung finden wird. Es ist interessant, zu wissen, daß das Elektrizitätsabgabengesetz vom Vorjahre, obwohl es hier einstimmig beschlossen worden ist, scheinbar über Einflußnahme der Industriellen in Wien abgelehnt wurde. Auch heuer scheinen wieder Kräfte am Werke zu sein, die die Ab-

lehnung dieses Gesetzes in Wien erreichen wollen. Es ist daher begreiflich, daß der Ausschuß den Beschluß auf 250 Prozent für Johnsdorf und Kumpitz nur bedingt gefaßt hat, weil ja anzunehmen ist, daß neuerdings der Genehmigung des Gesetzes in Wien Schwierigkeiten erwachsen. Tatsache ist, daß die Vorverhandlungen, die mit den Bundesministern, sowohl mit dem Finanzminister als auch mit dem Handelsminister geführt wurden, bisher kein Ergebnis hatten. Es war nicht zu erreichen, eine Vorzustimmung zu bekommen, daß das neuerdings vom Landtage beschlossene Gesetz für eine Elektrizitätsabgabe der Gemeinde Johnsdorf genehmigt wird, obwohl dieses Gesetz gegenüber dem Vorjahre eine Ermäßigung in den Ansätzen für den Kraftstrom aufweist. Während im Vorjahre der Kraftstrom mit 15 Prozent veranschlagt war, ist dieser Strom laut der neuen Vorlage nur mehr mit  $7\frac{1}{2}$  Prozent zu belasten. Trotzdem ist eine Zustimmung von der Bundesregierung nicht zu erhalten; es besteht allergrößte Gefahr, daß, wenn wir hier diesen Gemeinden einen niedrigeren Prozentsatz bewilligen als sie im Gemeinderate beschlossen haben und das Elektrizitätsabgabengesetz in Wien neuerdings keine Genehmigung findet, dadurch die Gemeinden in immer größere Not kommen würden.

Ich möchte, um die Not der Gemeinde Johnsdorf von dieser Stelle aus kurz zu schildern, nur folgendes sagen:

Die Gemeinde Johnsdorf muß ein Armenhaus, ein Versorgungsheim bauen. Die Alpine und die übrigen Industrien verabschieden alljährlich alte, ausgemergelte Arbeiter und geben ihnen einige Schilling aus der Bruderlade. Es sind nur wenige Schilling im Monate, mit denen ein Mensch bei der größten Einschränkung einfach nicht leben kann; außerdem wird diesen alten Leuten, weil sie in Werkwohnungen untergebracht sind, von der Alpine gekündigt, sie werden delogiert. Nach dem Gesetze ist die Gemeinde verpflichtet, die zuständigen Armen unterzubringen. Die Gemeinde ist verpflichtet, für diese Armen zu sorgen, und zwar auch für ihre Unterkunft, ist aber dazu nicht imstande, weil sie kein geeignetes Gebäude hiefür hat. Also auf Grund der gesetzlichen Pflicht der Gemeinde, von den moralischen Pflichten einer Wohngemeinde ganz abgesehen, muß die Gemeinde Johnsdorf ein Versorgungshaus bauen. Das Geld hiezu hat sich die Gemeinde durch ein Darlehen zu verschaffen gewußt. Das Darlehen muß verzinst und amortisiert werden. Die Gemeinde hat auch andere, sehr große Aufgaben zu erfüllen. Sie hat einen Zubau zur Schule zu errichten, weil die hygienischen und sanitären Verhältnisse unhaltbar geworden sind. Zur Erfüllung dieser Aufgabe muß die Gemeinde die Mittel aufbringen. Nicht gerne wurde im Gemeinderate, nur der Not gehorchend, ein Prozentsatz von 490 beschlossen. Es wurde bei den Verhandlungen vom Bürgermeister ausdrücklich erklärt, daß er diesen hohen Prozentsatz nicht deshalb beantragt habe, weil er überzeugt sei, daß die bäuerlichen Besitzer von Johnsdorf und Umgebung diesen Prozentsatz leicht ertragen. Damit die Umlagenprozente erniedrigt und die bäuerlichen Besitzer entlastet werden, hat er das Elektrizitätsabgabengesetz eingebracht. Er hat



weilers beantragt, der Akt läuft bereits bei der Landesregierung, eine Grenzverschiebung zwischen den Gemeinden Johnsdorf und Kumpitz, damit durch die Erreichung einer höheren Bevölkerungsziffer für Johnsdorf der günstigere Aufteilungschlüssel Anwendung findet und dadurch die Gemeinde automatisch auf Grund des Abgabenteilungsgesetzes einen höheren Anteil an den Abgabenertragsanteilen bekommt, wodurch die Umlagen um mehr als 100 Prozent sinken könnten. Gegen diese Grenzregulierung hat die Industrie ebenfalls Stellung genommen. Sie nimmt Stellung gegen die hohen Umlagen und nimmt Stellung gegen die Zusammenlegung von Gemeinden, wodurch eine niedrigere Umlage erreicht würde; aber sie befehlt darauf, daß die armen, arbeitsunfähigen Menschen aus den Werkswohnungen delogiert werden. Aus diesen Gründen ist es dazu gekommen, daß die Gemeinde Johnsdorf 490 Prozent beschließen mußte und aus ähnlichen Gründen mußte die Gemeinde Kumpitz 400 Prozent beschließen. Bei der Gemeinde Kumpitz liegt die Sache womöglich noch katastrophaler. Die Gemeinde Kumpitz braucht 400 Prozent, um die notwendigen Ausgaben zu leisten und hat dabei noch einen Abgang von mehr als 13.000 S bei einer Steuerbasis von 8600 S. Sie hat eingeseht auf der Einnahmenseite eine Einnahme aus einer zukünftigen Elektrizitätsabgabe per 12.000 S, die natürlich noch nicht bewilligt ist. Kumpitz müßte daher eigentlich 610 Prozent beschließen, um nur die notwendigsten Ausgaben bedecken zu können. Sie sehen daraus, daß die Lage dieser beiden Gemeinden wirklich derart ist, daß man nicht ohneweiters mit einem Prozentfaße — es wurden vorgeschlagen 250 Prozent — sich bescheiden kann, weil diese Gemeinden damit wirtschaftlich vernichtet würden. Es ist den Gemeinden Johnsdorf und Kumpitz unmöglich, mit 250 Prozent, wie das im Gemeinde- und Verfassungsausschusse vorgeschlagen wurde, das Auslangen zu finden, wenn nicht gleichzeitig seitens der Bundesregierung das Gesetz über die Elektrizitätsabgabe für Johnsdorf im zustimmenden Sinne erledigt und von der Landesregierung der Grenzänderung zugestimmt wird. Es ist also notwendig, daß wir heute diese beiden Gemeinden aus der Vorlage ausscheiden und dem Landtage in der nächsten Zeit, wenn sich die Bundesregierung endgültig zu diesem Elektrizitätsabgabengesetz geäußert hat, Gelegenheit geben, neuerdings zu beraten und Beschluß zu fassen. Ich bitte Sie dringend, daß Sie die Gemeinden Johnsdorf und Kumpitz aus der Vorlage ausscheiden und an den Gemeinde- und Verfassungsausschuss rückverweisen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Riegler:** Hohes Haus! Herr Abg. **Bichl** hat gegen die Streichung des Bezirkes Leoben aus der Vorlage Stellung genommen und beantragt, die ursprüngliche Fassung von 110 Prozent wieder herzustellen. Ich bin genötigt, mich gegen diesen Antrag auszusprechen. Abgeordneter **Bichl** hat darauf verwiesen, daß der Bezirk Leoben es notwendig hat, Schulden zu bezahlen. Er müßte das nicht tun, wenn er den Weisungen der Landesregierung und der Meinung der Mehrheit des Landtages Rechnung getragen hätte. Wir stehen nach

wie vor auf dem Standpunkte, daß es nicht Sache des Bezirkes ist, Wohnhäuser zu bauen, und trotz der Meinung der Mehrheit des Landtages hat der Bezirk Leoben Wohnhäuser gebaut und hat so gebaut, daß er gezwungen war, Schulden zu machen.

Der Voranschlag des Bezirkes Leoben sagt uns allerdings, der Bezirk habe aus dem Jahre 1927 eine Bauschuld von 61.000 S abzustatten. Wie schon erwähnt, wäre das nicht notwendig gewesen, und was neuerdings zu dokumentieren und neuerlich dazutun, daß wir nicht der Meinung sind, der Bezirk habe über seinen Wirkungskreis hinauszugehen, beantrage ich, für die ursprünglich gefaßte Ausschussscheidung auf Ausschließung des Bezirkes Leoben zu stimmen. Herr Abg. **Pfortner** hat bei Begründung des Minderheitsantrages hinsichtlich der Gemeinde **Kowald** darauf verwiesen, daß es eine Reihe von Gemeinden am Lande gibt, die höhere Umlagen einheben müssen. Leider! Es sind 354 Gemeinden, die mehr als 100 Prozent brauchen, darunter solche, die sehr hohe Umlagen benötigen. Das schwerwiegendste an der Vorlage ist der Umstand, daß außer den hohen Gemeindeumlagen auch die Bezirksumlagen zu bezahlen sind. Wenn wir vergleichen, kommen wir zu schrecklichen Ziffern. Beispielsweise im Bezirk **Bruck a. d. M.** haben die Steuerzahler in der Gemeinde **Bruck** durch die Bezirks- und Gemeindeumlagen 430 Prozent zu bezahlen, die Gemeinde **Frauenberg** 530 Prozent, **Tragöß** 480 Prozent, im Bezirke **Obdach** die Gemeinde **Kindberg** 640 Prozent, **Obdachegg** 430 Prozent. (**Wallisch:** „Ist auch in der Mehrheit bürgerlich!“) Das wären Gebirgsgemeinden. Ich habe auch nicht betonen wollen, daß es kein bürgerlicher Ort ist. Wir wollen nur dem Gedankengange des Herrn Abg. **Pfortner** darin folgen, daß wir eine ganze Reihe von Gemeinden haben, die sich nicht helfen können, auch dann nicht, wenn sie das Notwendigste zurückstellen. Nun werde ich noch etwas sagen. Wir müssen finden, daß es so nicht weiter gehen kann, und daß es ausgeschlossen ist, daß die Bezirks- und Gemeindeumlagen aufgebracht werden können. Deshalb künde ich heute schon an, daß wir in der allernächsten Zeit einen Vorschlag einbringen werden, der dahin abzielt, die Bezirke wenigstens zu entlasten. (**Dr. Engle:** „Bravo! Höchste Zeit!“)

**Dr. Oberegger** hat Beschwerde darüber geführt, daß die Marktgemeinde **Pöllau**, ich glaube, es sind 340 Prozent, einhebt. (**Dr. Engle:** „Wir haben 130 Kilometer Bezirksstraßen!“ — **Wolf:** „Voitsberg hat 144 Kilometer!“) Darüber, glaube ich, könnten wir uns schon einmal unterhalten, wie viel Kilometer Straßen alle Bezirke zu erhalten haben. **Dr. Oberegger** hat Beschwerde darüber geführt, daß die Marktgemeinde **Pöllau** 340 Prozent Umlagen einhebt, und hiezu habe ich zu bemerken, wir haben sicherlich wenig Interesse daran, in der Landesregierung, im Referate und im Landtage hohe Umlagen bewilligen zu müssen. Wir können aber umgekehrt nicht dem einen oder dem anderen, wenn sie selbst damit einverstanden wären, die Summe kurzerhand wegnehmen. Es werden sämtliche Voranschläge gründlich durchgerechnet und genau überprüft und, wenn wir finden,



daß eine Herabsetzung der beschlossenen Umlage möglich ist, so geschieht das von vorne herein. Wir waren sehr darauf bedacht, heuer die Umlage für Gemeinden herabzusetzen. Dazu haben wir sehr oft aber keinen Anlaß gehabt. In der Gemeinde Pöllau waren sie selbst damit einverstanden, und die Gemeindevertretung wird doch wissen, was sie beschließt, und ich glaube nicht, daß der Gemeinderat in Pöllau absichtlich mehr Abgaben beschlossen hat, als er braucht.

Herr Landesrat Oberzauer beantragt in der Vorlage, die Gemeinden Fohnsdorf und Kumpitz zurückzustellen. Mich überrascht dieser Antrag in einer Beziehung, weil ich diesen Vorgang im Gemeinde- und Verfassungsausschuß schon bei Behandlung dieser Vorlage vorgeschlagen habe. — Damals hat man meinen Vorschlag abgelehnt. Ich war der Meinung, daß die Steuerämter möglichst bald in die Lage kommen sollen, die Umlagen zu bemessen, damit man mit dem Teil der Gemeinden, wo es keinen Anstand gibt, fertig werden kann. Heute wird der Antrag gestellt. Es wäre naheliegend, zu den Ausführungen des Herrn Landesrates Oberzauer hinsichtlich der Gemeinden Fohnsdorf und Kumpitz näher einzugehen. Nachdem wir aber diese Angelegenheit unbedingt noch einmal zu behandeln haben werden, werde ich für heute darauf verzichten und behalte mir vor, bei nächster Gelegenheit dies möglichst gründlich zu tun. Eines möchte ich bemerken, daß vielleicht, wenn heute der hohe Landtag den Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses angenommen hätte, die Gemeinden Fohnsdorf und Kumpitz sicher zu einer 25prozentigen Umlage gekommen wären, während es andererseits nicht ausgeschlossen ist, daß wir bei der nächsten Beschlussfassung weniger herausbringen werden. Im übrigen werden wir dem Antrage des Landesrates Oberzauer zustimmen, wogegen ich bitte, die übrigen Minderheitsanträge abzulehnen.

**Pfortner:** Hohes Haus! Ich habe noch über den Minderheitsantrag bezüglich der Gemeinde Gösting zu sprechen. Und zwar beantragen wir als Minderheitsantrag an Stelle der mit 240 Prozent eingesehten Umlage einzusetzen eine Umlage von 260 Prozent. Als Begründung möchte ich anführen: Auch die Gemeinde Gösting ist eine der protestierten Gemeinden, und zwar hat gegen den Voranschlag ein Teil des Haus- und Grundbesitzerverbandes Einspruch erhoben und an einzelnen Posten des Voranschlages, der mit Mehrheit angenommen wurde, Kritik geübt. So wurde Kritik geübt unter anderem an der Post der Armenlasten, weil für den Armenfonds ein höherer Beitrag, um 12.000 S mehr, eingestellt worden ist als im Vorjahr. Diese Post wurde kritisiert, trotzdem es erwiesene Tatsache ist, daß die Armenlasten von Tag zu Tag steigen, jetzt umso mehr, weil ein Teil der früher mit Notstandsunterstützung beteiligten Arbeitslosen mit der Schaffung der Altersrente aus der Notstandsunterstützung herausfiel und eine Altersrente von 40 S bekommt, mit welchem Betrag sie unmöglich das Auslangen finden können und dann von der Gemeinde noch einen Zuschuß erhalten müssen. Diese Arbeitslosigkeit, und niemand, der objektiv denkt, wird es anders darstellen können, bedarf erhöhter Mittel. Aber trotzdem wird gegen diese

erhöhten Armenlasten von 12.000 S protestiert. Das Schulbudget mußte um 2000 S erhöht werden und außerdem mußten 2000 S für Lehrmittelbeiträge eingestelltes werden.

Ich möchte nur feststellen, daß die Schüler von Ärzten untersucht werden, daß es eine Schulzahnklinik gibt; auch dagegen nimmt man Stellung. Man hat heute scheinbar noch nicht die Tatsache erfasst, daß die Kinder in der Schule auf eine ordentliche Reinigung und Pflege der Zähne anzuweisen sind, um damit vorbeugend zu wirken, um Krankheiten hintanzuhalten. Weiters wurde im Voranschlag der Gemeinde Gösting eingestellt: Ausgaben für einen zweiten Straßewarter. Auch diese Post wurde angekämpft, weil es scheinbar den Haus- und Grundbesitzern von Gösting nicht recht ist, wenn die Straßen in Stand gehalten und ordentlich gereinigt und gepflegt werden. Es ist ihnen viel lieber, wenn überall Papierschnitzel und Orangenschalen herumliegen, damit sie Gelegenheit haben, zu sagen: „Schaut die Gemeinde Gösting an, schaut, was bei dieser sozialdemokratischen Wirtschaft für eine Schweinerei herrscht!“ Aber wenn der Bürgermeister und die Gemeindevertreter von Gösting sagen, daß Reinlichkeit herrschen soll, wird auch diese Post bestritten. Eine weitere Post ist, daß die Gemeinde Gösting beabsichtigt, einen zweiten Wachmann anzustellen. Jetzt ist nur einer angestellt, der hat bei Tag Zustell- und Botendienste zu besorgen. Nun ist man scheinbar auch von Seite des Haus- und Grundbesitzerverbandes der Meinung, daß dieser eine Wachmann nicht nur bei Tag, sondern auch bei Nacht Dienst zu machen, auch bei der Nacht für die Sicherheit und Ordnung in Gösting zu sorgen hätte. Man verlangt scheinbar von diesem einen Menschen, daß er nicht nur bei Tag seine acht Stunden zu arbeiten, sondern auch bei Nacht seine 8 oder 12 Stunden zu wachen hätte. Wenn infolge der Unmöglichkeit, einen solchen Dienst zu machen, irgend wo ein Überfall stattfindet und nicht rasch ein Wachmann zur Stelle ist, dann werden es die Haus- und Grundbesitzer sein, die remonstrieren und sagen, wo bleiben die Sicherheitsverhältnisse! Andere Posten wurden ebenfalls noch protestiert, darunter die Errichtung eines Brunnens, der notwendig ist, weil er von der bakteriologischen Untersuchungsanstalt für notwendig eingeschätzt worden ist. Auch dagegen wenden sich die Haus- und Grundbesitzer und haben scheinbar nicht die Meinung, daß vielleicht einmal irgend ein anderer Brunnen schadhast, und das Wasser zum Genuß unmöglich werden könnte und dann müssen die Leute ihr Wasser hernehmen, wo immer sie mögen. Darin liegt große Gefahr gesundheitlicher Natur! Nun, meine Damen und Herren, die Durchrechnung des Voranschlages hat nun ergeben, daß eventuell auch bei Berücksichtigung dieser Post die Gemeinde Gösting ihr Auslangen mit 240 Prozent, aber nicht, wie veranschlagt, mit 260 Prozent, haben könnte. Nun ergibt sich folgendes Novum: Die Gemeinde Gösting hat nach Überreichung und Durchrechnung des Voranschlages erst die Verständigung bekommen, daß sie gegenüber dem Bund eine höhere Pflichtleistung zu übernehmen habe, und zwar die Wiederherstellungskosten der Bundesstraßen beim Übergang und Durch-



gang in Göffing. Diese Herstellungskosten, die die Gemeinde Göffing unbedingt übernehmen muß, weil sie eine Pflichtleistung darstellen, die der Bund der Gemeinde überträgt, erfordern größere Mittel, so daß es unserer Auffassung nach gerechtfertigt erscheint, trotz der Durchrechnung des Budgets die Umlage nicht mit 240, sondern mit 260 Prozent zu bemessen, weil nur durch diese Erhöhung diese Pflichtleistung gegenüber dem Bunde möglich ist. Wenn Sie, meine Damen und Herren, diesen Antrag ablehnen, wird sich die Möglichkeit und jedenfalls die Tatsache ergeben, daß der Voranschlag der Gemeinde Göffing mit Ablauf des Jahres 1928 einen unbedeckten Abgang ergeben wird, der notwendigerweise im nächsten Jahre durch irgend welche erhöhte Umlagen hereingebracht werden muß. Ich stelle daher den Antrag, daß die Umlage für die Gemeinde Göffing statt mit 240 mit 260 Prozent zu bemessen ist.

Nun gestatte ich mir noch einige Worte auf die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Riegler. Er hat angeführt, daß es so nicht weitergehen kann und hat aus der Vorlage, die uns hier vorliegt, einige Bezirke und Gemeinden herausgehoben und ist dadurch zur Anschauung gekommen, daß gerade in den Industriebezirken und Gemeinden die allerhöchsten Umlagen sind. Allerdings, warum dies so ist, hat er nicht gesagt und ist darum herumgegangen wie die Käse um den heißen Brei. Er hat nur andeutungsweise versucht, den Vorwurf zu machen, daß es Fürsorgeausgaben und Ausgaben für Wohnungsbauten sind, denen zufolge diese Umlagen so hoch sind. Das soll also für uns ein Vorwurf sein, wenn wir Fürsorge treiben, oder wenn wir Wohnhäuser bauen. Nun Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler, ich möchte Sie auf folgendes aufmerksam machen. Ich bin auch Mitglied einer Bezirksvertretung, des Bezirkes Rottenmann, und Sie werden sehen, daß der Bezirk Rottenmann auch nicht geringere Umlagen hat. Wir haben präliminiert mit 150 Prozent. In der Gemeinde Rottenmann sind die Umlagen mit 500 Prozent präliminiert, so daß sich für die dortigen Steuerzahler eine Belastung von 650 Prozent ergibt. Da müssen wir nun untersuchen, aus welchen Posten sich diese ungeheure Umlagenbelastung ergibt. Und da, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler, können gerade Sie uns nicht den Vorwurf machen, daß diese Posten nur für Fürsorgezwecke oder für Wohnhausbauten aufgewendet werden. Da schneiden Sie sich selbst ins Fleisch, wenn Sie hier dokumentieren wollen, daß dort, wo Sozialdemokraten sitzen, Schindluder mit den Steuerleistungen der Bewohner getrieben wird. Denn gerade im Bezirke Rottenmann müssen die größten Beiträge für andere Dinge ausgegeben werden, als für diese, die von Ihnen so ungeheuer gehaßt, als Verbrechen dargestellt werden, trotzdem sie für uns notwendig sind. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler, ich weiß nicht, ob Sie den Voranschlag des Bezirkes Rottenmann eingehend durchgesehen haben. Wenn Sie es getan hätten, hätten Sie sich Ihre Worte ein wenig überlegt, hätten Sie nicht in die Luft gesprochen, um nur den Sozialdemokraten eines hinaufzutippeln, und sie als die Schwerverbrecher hinzustellen. Denn ich möchte Sie auf folgendes verweisen.

Der Bezirk Rottenmann hat in seinem Budget für 1928, bloß für die Paltentregulierung, einen großen Betrag eingestellt. Verstehen Sie, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, das ist eine Arbeit, die in der Hauptsache den Anrainern des Paltentales, den Grundbesitzern, den Kleinhäuslern, den Bauern, zwar nicht heute, aber in vielen Jahren zugute kommen wird, weil sie bessere Lebensbedingungen bekommen. Zu dieser Regulierung hat nun der Bezirk Rottenmann für 1928 einen Betrag von 117.000 Schilling eingestellt, währenddem für Fürsorgezwecke nur ein Betrag von 5000 Schilling übrig geblieben ist. Für Straßenerhaltung durch die Gemeinde Lassing, die von Rottenmann von der Bundesstraße abzweigt und heute bis Liezen führt, wurde ein Betrag von 44.000 S eingestellt. Also ebenfalls ein Zweck, für welchen kein Haus gebaut, keine Fürsorge getrieben werden kann, sondern nur den landwirtschaftlichen Besitzern zugute kommt, denn keiner von den Sozialdemokraten in Rottenmann wird auf dieser Straße nach Lassing fahren. Dazu kommt noch, daß wir im vergangenen Februar eine große Unwetterkatastrophe hatten, die diese Straße an 12 Stellen total zerrissen und unfahrbar gemacht hat, wodurch das Budget vollkommen über den Haufen geworfen werden muß, so daß wir nicht nur für die Paltentalregulierung 117.000 S und für die Straße nach Lassing 44.000 S, sondern für die Straße nach Lassing ebenfalls wieder 100.000 S einstellen und neuerdings 200.000 S für das nächste Jahr werden präliminieren müssen. Ich habe Ihnen dies nur mitgeteilt, damit Sie nicht bloß Pauschalverdächtigungen aussprechen, daß nur für Fürsorgezwecke und Wohnungsbauten diese erhöhten Umlagen gebraucht werden und möchte Sie bitten, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, daß Sie sich darnach richten.

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung erlaube ich Herrn Dr. Oberegger das Wort.

**Dr. Oberegger:** Gegenüber der Auffassung des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Riegler, hinsichtlich der Umlagenhöhe der Marktgemeinde Pöllau, erlaube ich mir festzustellen, daß ich die Höhe dieser Umlage im Speziellen nicht unter Kritik gestellt habe. Ich habe nur die Tatsache, daß eine hohe Umlage bewilligt worden ist, in Zusammenhang damit gebracht, daß in keinem Falle die Absicht, die dortige, hochorganisierte Schule in zwei niederorganisierte Schulen umzuwandeln, durchgeführt werden darf. Ich glaube, daß diese Forderung eine Forderung ist, die sowohl im Interesse der Allgemeinheit, als auch im Interesse der dortigen Bevölkerung erhoben werden kann.

**Auer:** Hohes Haus! Ich habe mich deshalb zum Worte gemeldet, weil sich bei den Ausführungen bezüglich der Gemeindeumlagen von Göffing, die heruntergeseht worden sind, im Gemeinde- und Verfassungsausschuß verschiedene Unrichtigkeiten des Herrn Abg. Pfortner ergeben haben. Es ist seinerzeit, wie die Bewilligung zum Bau des Jugendheimes gegeben wurde, ausdrücklich von den bürgerlichen Vertretern der Gemeinde die Bedingung gestellt worden, daß die Umlagen nicht erhöht werden dürfen. Es ist dieses Übereinkommen nicht eingehalten worden. Was



aber viel wichtiger ist, ist, daß die Bedingung, die von den bürgerlichen Vertretern gestellt wurde, daß das Gemeindejugendheim nicht zu agitatorischen Zwecken benützt werden dürfe, nicht erfüllt wurde, denn die Gemeinde Gösting benützt dieses Jugendheim für agitatorische Zwecke in hervorragender Weise. (Leichin: „Das wissen Sie nicht!“ — Pfortner: „Wenn der katholische Frauenverein dort wäre, dann würde es nichts machen!“) Es sind in der Regel die Schutzbundversammlungen dort (Wolf: „Nicht der katholische Frauenverein?“), und weil der Herr Pfortner schon festgestellt hat, daß wir, unseren Parteisatzungen gemäß, auch das vertreten werden, was Christus sagt: „Lasset die Kleinen zu mir kommen“, so möchte ich darauf antworten, daß Herr Abgeordneter Pfortner vergessen hat zu sagen, daß wir da mehr darunter verstehen, als nur die Worte in ihrer Auswirkung. Es ist mit diesem Ausspruche auch gesagt, daß wir die Kinder nicht verderben lassen wollen. In diesem Jugendheim in Gösting werden aber Filme abgerollt, die jeder Beschreibung spotten, die unter jeder Kritik sind. (Pfortner: „Haben Sie sie gesehen?“ — Wolf: „Das ist unwahr, was Sie da sagen, das sind Urania-Filme!“ — Leichin: „Das hat der Herr Pistor erzählt!“) Das ist wohl richtig. (Wolf: „Ihren persönlichen Geschmack kennen wir ja!“ — Zwischenruf Dr. Enge. — Pfortner: „Herr Dr. Enge, bleiben Sie im Lande!“) Es ist im Dezember ein Film abgerollt worden, der die intimen Beziehungen eines Fürsten zu einer Kuhmagd bildlich dargestellt hat. (Wolf: „Der arme Fürst!“) Die armen Kinder. Also dieser Film ist nun beanständet worden von einem christlichen Familienvater. Und was glauben Sie, was ihm geantwortet worden ist? „Wir können die Kinder nicht genug aufklären!“ Das ist Tatsache. (Wolf: „Das ist ein Holler, was Sie da reden!“) Jedenfalls protestiert die bürgerliche Bevölkerung von Gösting (Wolf: „Das können Sie tun, so oft Sie wollen!“) gegen eine derartige Aufklärung der Kinder. Wir ziehen es vor, unsere Kinder in anderer Weise aufzuklären. (Pfortner: „So wie in Wels!“) Das ist zum Falle Jugendheim zu sagen.

Jetzt möchte ich zu den Straßen kommen. Sie haben einen so großen Betrag für die Straßen genannt. Tatsächlich sind nur 100 Meter Verlängerung der Straßen eingetreten. Dazu haben Sie einen zweiten Wegmacher anzustellen sich bemüht gefunden. Der derzeitige Wegmacher hat außer seiner Funktion auf der Straße, die er fast nicht verrichten kann, im Jugendheim Gärtnerarbeit zu verrichten und die Aufräumungsarbeiten zu besorgen, ist also ausschließlich im Jugendheim beschäftigt. Und die Bürgerlichen sehen nicht ein, warum ein zweiter Wegmacher angestellt werden soll, nachdem der erste nicht einmal für seine Funktion ausreichend Beschäftigung findet. Dann haben Sie einen Betrag von 2000 Schilling eingestellt unter Post 12, Hauptschule. (Wolf: „Lehrmittelbeitrag!“) Sie nennen das einen Lehrmittelbeitrag für die derzeit bestehende Schule. (Zwischenruf Wolf.) Ich weiß nur, daß der Betrag unter Hauptschule eingestellt ist. Da in Gösting keine Hauptschule besteht (Pfortner: „Die Hauptschule ist in Graz!“) und auch keine Ab-

sicht besteht, dort eine zu errichten... (Wolf: „Sie wissen ja nichts, Sie plappern nur leer daher.“) So viel weiß ich auch wie Sie. Ich bin keine Freundin von Theorien. Dann haben Sie Beträge für Armenlasten eingestellt. Es ist aber Tatsache, daß die Göstinger immer Leute in ihren Heimatsverband aufnehmen. (Pfortner: „Optanten, die die Gemeinde aufnehmen muß!“) Dadurch vergrößern sich die Armenlasten bedeutend und das müßte nicht sein. (Leichin: „Wir können auch nichts machen, wenn in Sankt Kathrein reiche Juden aufgenommen werden!“ — Zenz: „Herr Leichin, Sie haben jetzt bewußt gelogen, ich habe das schon einmal richtiggestellt!“ — Zwischenruf Tausk. — Zenz: „Er hat den Tauffchein früher gehabt wie Sie, Frau Tausk. Er hat ihn schon bei der Geburt bekommen!“)

Was nun die Mehrausgabe für die Straßen anbelangt, so wäre es wohl gut, wenn die Gemeinde an den Bund herantreten würde, um eine größere Subvention zu bekommen. Der Gesamtaufwand für den Gemeindehaushalt beträgt das Fünffache der Friedenszeit und auch valorisiert das Dreifache. Es ist also nicht gerechtfertigt, daß wir in Gösting eine derartige Umlage einheben und es ist die Herabsetzung auf 240 Prozent das Mindeste, was wir fordern können.

Dr. Minarik: Herr Abgeordneter Dr. Oberegger hat vorhin die Umlagenangelegenheit Pöllau in Zusammenhang zu bringen versucht mit der Umorganisation der dortigen Schule. Ich muß mir gestatten, als offsteirischer Abgeordneter, diese Sache richtigzustellen. Ein Zusammenhang ist nicht gegeben. Was die Umorganisation der Volksschule in Pöllau selbst betrifft, so liegt ein einfacher Verwaltungsakt des Landes Schulrates vor, wobei der beamtete Referent irrig der Meinung war, daß die Bevölkerung die Teilung der Schule wünscht. Das Plenum hatte in der Sache keinen Beschluß zu fassen. Es wurde in der Angelegenheit nachher interveniert, und ich muß feststellen, daß in der gestrigen Sitzung des Landes Schulrates Landesrat Dr. Hübler und Direktor Herz zusammen mit anderen Mitgliedern des Landes Schulrates den Herrn Landeshauptmann interpelliert haben, um eine Ordnung der Angelegenheit zu erreichen. Auf Grund der Erklärungen des Herrn Landeshauptmannes hat sich herausgestellt, daß die Einwohnerschaft von Pöllau diese Teilung nicht wünscht. Es ist dies eine durchaus nicht abgeschlossene Angelegenheit, die niemand mit der Umlageangelegenheit in Zusammenhang bringen kann. Das habe ich mir als offsteirischer Abgeordneter erlaubt zur Richtigstellung dieser Angelegenheit zu bemerken.

Riegler: Hohes Haus! Herr Abg. Pfortner hat es für zweckmäßig gefunden, gegen meine Ausführungen zu polemisieren und mir eine Belehrung zu erteilen. Keines war notwendig. Erstens waren meine Ausführungen nicht Polemik, sondern eine kurze Darstellung der wirklichen Verhältnisse und dann kenne ich die Vorlage zufällig, die aufgelegt ist, es ist also nicht notwendig, mich daran zu erinnern, ich soll mir die Vorlage ansehen. Der Herr Abg. Pfortner hat ganz besonders auf den Bezirk Rottenmann verwiesen.



Ich hätte es schon von vornherein tun können. Da finden wir, daß in der Gemeinde Au 400 Prozent, in Bärndorf 340 Prozent, in Dietmannsdorf 600 Prozent, in Etlach 410 Prozent, in Gaishorn 390 Prozent, in Laßing 490 Prozent, in Oppenberg 470 Prozent, in Rottenmann 650 Prozent, in Selztal 650 Prozent, in Treglwang 430 Prozent Umlagen für das Jahr 1928 erforderlich sind, lauter unbestrittene Sachen, und warum haben die Gemeinden es beschlossen? Weil sie es brauchen. Der Herr Abg. Pfortner hat darauf verwiesen, daß der Bezirk Rottenmann 150 Prozent an Umlagen wegen der Paltanregulierung braucht und 44.000 S für Straßenerhaltung braucht. 13 Kilometer Bezirksstraßen hat Rottenmann und wendet 44.000 S dafür auf, da kommen 3384 S auf den Kilometer. Das ist sehr lobenswert, aber ich frage nur, wer bezahlt die Umlagen im Bezirk Rottenmann oder überhaupt? Ob es nun Gemeinde- oder Bezirksumlagen sind, zahlen müssen sie diejenigen, die Grund- und Gebäudesteuer zahlen, und an dem liegt es. Wenn Sie mich auffordern, so bin ich in der Lage zu polemisieren. Es ist möglich, daß man auf Einzelheiten eingehen könnte. Ich will es aber vermeiden, wir wollen die Vorlage sachlich beraten und beschließen. Wir haben hier im Landtage keine Ursache, irgend einer Gebietskörperschaft eine höhere Umlage zu bewilligen als notwendig ist, und wo die Umlagenziffer nicht hoch ist, werden wir bei dem Prinzipie bleiben, was notwendig ist, das soll geschehen. Bei der heutigen Wirtschaftslage haben wir alle Ursache daran zu denken, daß wir sparsam wirtschaften, ob in den Gemeinden, den Bezirken oder anderswo. (Beifall.)

**Berichterstatter Regner (Schlußwort):** Hohes Haus! Ich möchte in meinem Schlußwort nur darauf verweisen, daß die Auseinandersetzungen, die im hohen Hause stattgefunden haben, durch Erwägungen der Kommunalpolitiker und Parteipolitiker entstanden sind und immer wieder entstehen werden. Ich möchte auch darauf verweisen, daß die in der gedruckten Vorlage zur Annahme empfohlenen Ziffern nicht jene Ziffern sind, welche die Gemeinden beschlossen haben, sondern es sind jene Ziffern, die von der Abteilung berechnet worden sind und die durch die Beschlußfassung des hohen Hauses das Ergebnis darstellen sollen.

Das ist meine Äußerung zur Vorlage, damit sich nicht die irrtümliche Meinung festsetzt, daß diese von uns vorgeschlagenen Ziffern jene Ziffern sind, welche die Gemeinden beschlossen haben, sondern diese Ziffern sind in den meisten Fällen schon durch die Berechnung reduziert oder auf der anderen Seite hinaufgesetzt, und zwar dort, wo sich durch die Berechnung die Unmöglichkeit eines Auskommens ergeben hat.

Ich hätte nur einen Druckfehler auf Seite 9 der Vorlage richtigzustellen. In der Vorlage steht beim Bezirk Rottenmann beim Orte Bärndorf 150 Prozent; das ist ein Fehler, es soll heißen 270 Prozent. Ich möchte bitten, das richtigzustellen und dem Antrage, den ich im Auftrage des Ausschusses unterbreitet habe, Ihre Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Ich werde die Abstimmung über die Bezirke und die Gemeinden getrennt vornehmen.

Zu A, „Bezirke“, liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abg. Bichl vor, beinhaltend, dem Bezirke Leoben statt 100 Prozent 110 Prozent zu bewilligen. Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Der Antrag wird genügend unterstützt.) Ein anderer Abänderungsantrag zum Kapitel „Bezirke“ liegt nicht vor.

(Der Abänderungsantrag des Abg. Bichl wird abgelehnt, der Antrag des Berichterstatters zu A, „Bezirke“, mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Zu B, „Gemeinden“, liegen vor Abänderungsanträge zur Gemeinde Kowald, zur Gemeinde Gösting und des weiteren ein Antrag des Herrn Landesrates Oberzacher, daß die Gemeinden Johnsdorf und Kumpitz aus der Vorlage auszuscheiden und an den Ausschuss rückzuverweisen sind. Zuerst stelle ich die Unterstützungsfrage. (Die Anträge werden genügend unterstützt.)

Ich lasse zuerst über die Abänderung abstimmen, die Umlage der Gemeinde Kowald mit 120 Prozent zu bewilligen.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Weiters über den Antrag, die Umlagen für die Gemeinde Gösting sind von 240 auf 260 Prozent zu erhöhen.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Endlich über den Antrag des Herrn Landesrates Oberzacher dahingehend, daß die Gemeinden Johnsdorf und Kumpitz aus der Vorlage auszuscheiden und an den Ausschuss rückzuverweisen sind.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Ich lasse nun über den Antrag des Berichterstatters zu Beilage Nr. 40, B, betreffend die Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinden Johnsdorf und Kumpitz, abstimmen.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Sohin ist die Beilage Nr. 40 erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 50, Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1928 durch die Stadtgemeinde Graz.**

Berichterstatter ist Herr Präsident Regner.

**Berichterstatter Regner:** Hohes Haus! Im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich hier die Vorlage zu vertreten, welche die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrund- und Gebäudesteuer pro 1928 für die Stadtgemeinde Graz beinhaltet.

Der Motivenbericht zu dieser Vorlage sagt folgendes (liest):

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner außerordentlichen Sitzung am 19. Jänner 1928, in welcher der Voranschlag der Stadtgemeinde für das Jahr 1928 beraten und beschlossen wurde, im Hinblick auf das Defizit des Voranschlages einstimmig der Erhöhung des bisherigen 300prozentigen Zuschlages zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer für das Jahr 1928 auf 400 Prozent beschlossen, jedoch mit der Beschränkung, daß durch das Hinzutreten dieses Ge-



samtzuschlages zur Landesgebäudesteuer eine das 4000-fache der Bemessungsgrundlage dieser Steuer überschreitende Belastung nicht eintreten darf. Unter eingehender Darstellung der ungünstigen finanziellen Lage der Stadtgemeinde Graz hat der Stadtrat Graz in seinem Vorlageberichte am 20. Jänner 1928, Zl. VIII-12/7, ersucht, den vom Gemeinderate in Aussicht genommenen Gesetzesentwurf dem Landtage zur Beschlussfassung vorzulegen."

Der hohe Ausschuss hat sich mit dieser Vorlage eingehend und wiederholt beschäftigt. Zu dieser Vorlage sind 12 Protestschreiben eingelangt, in welchen gegen die Erhöhung auf 400 Prozent für die Landeshauptstadt Graz Einspruch erhoben wurde. Trotz dieser Proteste und trotz deren eingehender Begründung konnte sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuss nicht entschließen, denselben Rechnung zu tragen, sie zu berücksichtigen, sondern ist nach eingehender Beratung zur einstimmigen Beschlussfassung gekommen, dem hohen Landtage die Gesetzesvorlage zur Annahme zu empfehlen, und zwar mit folgendem Wortlaut: (Verliest das Gesetz aus Beilage Nr. 50.)

Nachdem dieser Antrag im Gemeinde- und Verfassungsausschuss einstimmig beschlossen worden ist, bitte ich das hohe Haus, demselben seine Zustimmung zu erteilen.

Jenz: Hohes Haus! Das sozialdemokratische Parteiblatt, der "Arbeiterwille", hat seit Wochen und Monaten in schärfster Weise gegen eine neue Belastung der Mieter Stellung genommen. Wenn man seinen Gedankengängen folgen wollte und dabei sich der Aussprüche des "Arbeiterwille" wörtlich bedienen wollte, müsste man folgendes sagen:

"Das Gesetz gegen die Mieter ist fertig." "Der Ansturm auf den Mieterschutz ist zur Tat geworden." "Dieser hässliche, förmlich in Seide gehüllte Entwurf soll nun über Betreiben der Sozialdemokraten die Sanktion erhalten." "Der Raubplan", den der Zinsgeier Rückl ausgeheckt hat, soll nun durchgeführt werden ohne Rücksicht auf die Wirtschaft, ohne Rücksicht auf materielles Unvermögen der Mieter. Die Lebenseristenz zahlloser Bewohner ruht auf einem schmalen Träger, die Wirtschaftsnot ist erschreckend groß und keine grelle Reklambeleuchtung in den Straßen der Städte und keine Jazzmusik in den Nobelspelunken täuscht über die schmerzliche Tatsache hinweg, daß es den arbeitenden Menschen schlecht geht, ihre Konsumkraft gering ist". "Der hausbesitzlosen Bevölkerung will eine schöne Bescherung zuteil werden und die sozialdemokratische Presse unterstützt diesen infamen Plan in heimtückischer Weise."

"Die ganze Erschütterung und der Umsturz unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, die daraus folgen müssen, wird die Wirtschaft tragen, muß sie tragen."

"Die Wirtschaft darf belastet werden, ohne sich vor den Folgen zu fürchten."

"Weil den Zinsgeiern im Grazer Rathaus das allzumeist aufgerissene Maul auf einige Zeit gestopft werden soll" . . . . (M u c h i t s c h: "Dazu gehören auch Ihre Parteigenossen im Rathaus!"), "wird ihnen die Bevölkerung als Ausbeutungsobjekt hingeworfen."

"Es müssen bei Erhöhung der Mietzinse die Beamtengehälter erhöht werden, was nur durch neue Steuern möglich ist, so daß die Bevölkerung doppelt belastet wird und dann wird durch erhöhte Löhne auch das ganze übrige Leben verfeuert." "Das ist aber gar nicht das Wichtigste, die Hauptsache für die Mieter ist, daß jetzt die Mauer niedergerissen wird, die den Mieter schützt." "Hunderttausende von Mietern werden dadurch herausgefördert."

Nach dem "Arbeiterwille" vom 24. Februar 1928 ist für die Sozialdemokraten "jeder Versuch zur Änderung des geltenden Mietengesetzes, insofern sie eine Verschlechterung für den Mieter bedeutet, eine Herausforderung zum Kampf, der rücksichtslos mit allen parlamentarischen Mitteln geführt werden wird." Ich vermissen aber auf den Bänken der Sozialdemokraten die Autohupen, Sirenen und Boshörner. Her damit, wenn Sie einen rücksichtslosen Kampf gegen die Belastung der Mieter führen. Warum haben Sie diese heute zu Hause gelassen? (Leichin: "Weil hier nicht der Mieterschutz auf der Tagesordnung steht!")

"Die Furcht, von dem Zinsgeier Rückl aufgefressen zu werden, wirkt so lähmend auf die Glieder der Sozialdemokraten, daß sie unfähig sind, den Abwehrkampf gegen diesen ruchlosen Plan auf die Taschen der Mieter zu führen."

"Die Willensmeinung der Mieter wird durch das untätige Verhalten der Sozialdemokraten verraten." "Wir sind nach wie vor der Meinung" — sagt der "Arbeiterwille" — "daß nur die Mieter über diese Lebensfrage für sie das Entscheidungsrecht haben. Es mögen Neuwahlen darüber entscheiden. Dann mögen Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende, Advokaten, Ärzte, Pensionisten und Frauen entscheiden, ob sie wollen, daß unerschwingliche Abgaben gemacht werden sollen." (Wallisch: "Zum Vorteile der Hausbesitzer!") Der Herr Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz liebt es, seine Festreden mit einem gewissen poetischen Empfinden in kulturhistorisches Gewand zu kleiden. Man muß sich wundern, daß ihn sein poetisches Gefühl nicht dahin verleitet hat, daß der Zauber des Wortes Jubiläumswahlen so stark auf ihn eingewirkt hätte, daß er sich auf Jubiläumswahlen in dieser wichtigen Frage eingelassen hätte. Der Erfolg der Jubiläumswahlen hätte sicherlich die Macht der sozialdemokratischen Partei wiedergespiegelt (Leichin: "Wir hätten sie nicht zu fürchten!"), wie das Budget der Stadtgemeinde Graz für das Jahr 1928 mit seinem nach den Worten des Finanzreferenten Rückl "die Macht der Sozialdemokraten wiederpiegelt", wenn dieser Wahlkampf geführt worden wäre unter der Losung "keinen Groschen Mietzinserrhöhung für die Hausbesitzer", 25 Prozent Mietzinserrhöhung für die sozialdemokratische Wirtschaft in der Gemeinde Graz. (Leichin: "Ihre Wirtschaft hat ja auch abgewirtschaftet!") Sie haben den verantwortlichen Finanzreferenten und den verantwortlichen Bürgermeister. Genau so haben Sie es im Landtage immer gemacht, indem Sie alle Verantwortung, die Sie in der Regierung mitübernommen haben, mitzutragen haben, im Landtage auf die christlichsoziale Partei und ihren Finanzreferenten abgewälzt haben.



(Riemer: „Demagogie!“) „Der zu jeder Schandtat entschlossene Block“ hat diesen natürlichen, selbstverständlichen und geraden Weg der Befragung der Wähler nicht eingeschlagen, er ist den verschlungenen und finsternen Weg des Verrates an den Wählern gegangen. (Leichin: „Ihre Parteigenossen hätten das verlangen können!“) Ausspruch des „Arbeiterwille“. „Der Mieterschutz in Wahrheit gesichert, weil die Sozialdemokratie an ihn nicht rühren läßt“, verkündet der „Arbeiterwille“ vom 22. Februar 1928. Und diese Sicherung muß mit einer 25prozentigen Zinserhöhung bezahlt werden ohne Befragung der Wähler. Nicht einmal in Verhandlungen mit den zuständigen Organisationen in dieser lebenswichtigen Frage der Mieter hat man sich eingelassen, während sonst bei allen wichtigen und unbedeutendsten Anlässen der Weg der Verhandlung eingeschlagen wird. Mein Vorschlag, die Steuererhöhung mit den Organisationen der Mieter und Hausbesitzer zu beraten, ist abgelehnt worden. Ja, man mußte sogar staunen, daß die vorliegenden, zahlreichen Proteste nicht mit jener Gründlichkeit und jenem Ernst behandelt worden sind, was die Sache wohl verdient hätte. Vermutlich haben die Beschwichtigungsbemühungen des Herrn Rükkl für den Vorsitzenden Bürgermeister Muchitsch mehr gewirkt und sind „härtere Argumente gewesen, als die Riesenfiguren der Arbeitslosigkeit“.

„Es sah sich die verantwortliche Partei des Gemeinderates in die Zwangslage versetzt, Maßnahmen zu beschließen, die der Bevölkerung eine gewisse Mehrbelastung bringen. Die Erhöhung der Umlage auf die Landesgebäudesteuer ist, darüber kann kein Zweifel bestehen, für die Bevölkerung unerwünscht. Die sozialdemokratische Fraktion hat der Umlagenerhöhung zugestimmt, weil unter den gegebenen Verhältnissen die Steuer noch immer als die gerechteste Form einer Mehrbelastung der Bevölkerung erscheint.“ Nachdem diese sanften Beschwichtigungstöne des „Zinsgeiers“ Rükkl bei der sozialdemokratischen Fraktion ihre Wirkung nicht verfehlt haben, glaubt er auch bei den von ihm beraubten, geplünderten, belogenen, betrogenen, verratenen und verkauften Mietern auf einen gleichen Erfolg hoffen zu dürfen. Er sagt nämlich: „Es darf wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß nicht demagogische Aktionen die Situation der Gemeindeverwaltung erschweren.“ (Wolf: „Wenn Pfarrer Zenz das sagt, dann ist das eigentümlich!“)

Die neuere Politik hat kaum ein frevelhafteres Spiel mit den Interessen der gesamten Bevölkerung und der gesamten Wirtschaft aufzuweisen als das der sozialdemokratischen Partei mit dem Mieterschutz. Jede ernsthafte Beratung des Mietensproblems durch die berufenen wirtschaftlichen Körperschaften wird von vornherein abgelehnt, jedes Zinsbegehren des Hauseigentümers „als unerträgliche Belastung der Wirtschaft“ hingestellt und eine 25prozentige Zinserhöhung zugunsten einer sozialdemokratischen Gemeindegewirtschaft ganz harmlos „eine unerfreuliche Botschaft von einer nicht mehr vermeidbaren Mehrbelastung der Bevölkerung“ genannt.

Es steht wohl zu erwarten, daß durch die Auswirkung dieses Beschlusses der demagogische Schwindel,

den die Sozialdemokraten mit dem Mieterschutz treiben, von der Bevölkerung durchschaut und erkannt wird und dann der Weg zur ernsthaften Beratung und Behandlung des Mietensproblems endlich frei wird (Wallisch: „Mieterschutz gesichert!“), wie in den übrigen Staaten. So steht es im „Arbeiterwille“.

Es steht zu erwarten, daß dann unter den Folgen dieser Auswirkung der Weg endlich frei wird zu einer ernsthaften und gewissenhaften Beratung dieses brennenden Problems für die ganze Bevölkerung. (Wallisch: „Mieterschutz gesichert!“) Sagen Sie das dem Herrn Rükkl! Daß Österreich endlich auch den Weg beschreitet, den andere Staaten vor uns schon beschritten haben, den Weg einer sachlichen Beratung vom rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Sie haben bis jetzt jede ernsthafte Beratung unmöglich gemacht. (Zwischenruf Leichin.) Ja, wer zahlt denn jetzt diese 25prozentige Erhöhung, Herr Leichin, zahlen Sie sie? (Zwischenruf Leichin.) Vom 6000fachen war nicht die Rede. (Zwischenruf Wallisch.) Wir geben unserem Bedauern und Befremden Ausdruck, daß ein sozialdemokratischer Finanzreferent zur Deckung... (Zwischenruf: „Und die Christlichsozialen?“) Seit wann ist er christlichsozial? Seitdem er von den Invaliden hinausgeschmissen worden ist? Er hat sich bei uns noch nicht gemeldet. (Heiterkeit. — Wallisch: „Euer christlichsozialer Klub hat das beschlossen!“) Aber der Finanzreferent Rükkl ist zuerst verantwortlich, gerade so, wie Sie immer den christlichsozialen Finanzreferenten im Landtage verantwortlich gemacht haben für die Finanzwirtschaft des Landes, an der Sie beteiligt waren und beteiligt sind. Wir bedauern, daß der sozialdemokratische Finanzreferent zur Deckung des Abganges dem Gemeinderate keinen anderen Vorschlag zu machen wußte, als die Erhöhung der Gebäudesteuer. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Dr. Hübler: Nachdem sich einige Vorredner im allgemeinen mit der Frage des Mietensproblems selbst beschäftigt haben, möchte ich zur vorliegenden Gesetzesvorlage einiges bemerken. Die Gebäudesteuervorlage der Stadtgemeinde Graz wird vom Landtage keinesfalls mit leichtem Herzen verabschiedet werden. Der steiermärkische Landtag hat sich ja selbst trotz seiner schwierigen finanziellen Lage nicht entschließen können, seinerseits die Gebäudesteuer zu erhöhen, weil er der Überzeugung war, daß gerade gewisse wirtschaftlich sehr schwer leidende Bevölkerungsschichten von dieser Steuer getroffen werden. Es war gerade die großdeutsche Fraktion, die von der Beibehaltung des bisherigen Gebäudesteuerstaffels ihre Stellungnahme abhängig gemacht hat. Wenn nun auch diese Gebäudesteuervorlage der Stadtgemeinde Graz unter dem Gesichtspunkte betrachtet wird, daß von allen Gemeinderatsparteien gefaßte Beschlüsse die Gewähr bieten, daß sie nach reiflicher Überlegung und aus zwingenden Gründen gefaßt wurden, so hat diese grundsätzliche Betrachtungsweise keineswegs etwa die Absicht verfolgt, Steuerbeschlüsse der Gemeinden zu erleichtern, sondern sie vielmehr zu erschweren. Denn dadurch, daß man nun im vorhinein den Gemeindevertretungen die volle Verantwortung vor der Bevölkerung auferlegt,



werden wohl in Sinkunft Fälle vermieden werden, daß Gemeinderatsfraktionen irgendwelchen Steuerbeschlüssen gegen ihre eigene Überzeugung zustimmen in der Hoffnung, der Landtag werde diese Beschlüsse schon wieder aufheben.

Im Falle der vorliegenden Gebäudesteuervorlage hat übrigens der Landtag im Verhandlungswege mit dem Gemeinderat die verschiedensten Versuche gemacht, um sich von der Tatsache zu überzeugen, daß ein anderer Weg, der die Bevölkerung mit dieser Steuer verschont, nicht gangbar ist. Vor allem hat über Antrag der großdeutschen Gemeinderatsfraktion eine Besprechung stattgefunden, in welcher der Wunsch der großdeutschen Volkspartei zur Verhandlung stand, mit Rücksicht auf die bevorstehende Erhöhung den Gebäudesteuerstaffel zugunsten der Rubeständler, Angestellten und Kleinrentner zu verbessern.

Es wurde eingewendet, daß die vorgeschrittene Zeit hierzu keine Gelegenheit biete, es werde aber bei Erstellung des nächsten Budgets über diese Frage ernstlich verhandelt werden. Außerdem hat die Klubobmännerkonferenz des Landtages noch in letzter Stunde an die Klubobmännerkonferenz der Gemeinderatsparteien schriftlich das dringende Ersuchen gerichtet, nochmals zu überprüfen, ob von der geplanten Erhöhung der Landesgebäudesteuer unter keinem Umstande abgesehen werden könne. Auf diese Anfrage ist von der Gemeinderatsklubobmännerkonferenz die entscheidende Antwort eingetroffen, daß nach reiflicher Überprüfung ein anderer Antrag unmöglich sei.

Bei dieser gegebenen Situation haben die verantwortlichen Parteien des steiermärkischen Landtages, mit ihnen auch die großdeutschen Landtagsabgeordneten, beschlossen, für die Vorlage zu stimmen, weil eine Ablehnung ja nur chaotische Zustände im Gemeindehaushalte schaffen würde und es über eine demagogische Geste nicht hinausginge, etwa selbst ein Budget der Stadtgemeinde Graz machen zu wollen, da man ja die historischen Voraussetzungen der einzelnen Budgetposten nicht kennt.

Wir haben uns eingehend mit den Ziffern des Gemeindehaushaltes beschäftigt, und ich könnte eine ganze Reihe von Ziffernkolonnen einer Kritik unterziehen. Ich fühle mich aber nicht dazu veranlaßt, eine Streichung in den Ansätzen vorzunehmen, weil nur die verantwortlichen Parteien der betreffenden Gebietskörperschaft, welche die einzelnen Posten kennen, eine berechnete Auffassung über die Notwendigkeit solcher Posten haben können. Der Landtag kann nur im großen Richtlinien geben, im einzelnen ein Budget für die Gemeinde zu erstellen, ist er nicht berufen. Ich möchte aber den Versuch machen, sachliche Anregungen zu geben, um bei der gegebenen Lage Erleichterungen zu schaffen und in Sinkunft manches zu vermeiden, was breite Bevölkerungsschichten beunruhigt.

Das erste ist ein Appell, eine Bitte, die ich an den Gemeinderat richte. Ich berufe mich auf einen Vorgang, den der Landtag im Jahre 1923 eingehalten hat. Es wurde gelegentlich einer Erhöhung der Landesgebäudesteuer ein Betrag dem Kleinrentnerfonds zur Verfügung gestellt, um so den Allerärmsten über die schwierige Situation hinwegzuhelfen. Ich glaube, daß

dieser Aktion des Landes damals sich auch die Stadtgemeinde Graz angeschlossen hat und aus den infolge der Gebäudesteuererhöhung erzielten Mehreingängen einen Betrag entnommen und den Kleinrentnern und Arbeitslosen zugewendet hat.

Ich hielte es für wertvoll und notwendig, wenn die Gemeinde Graz auch in dem vorliegenden Falle einen solchen Versuch ernstlich durchführen würde. Ich brauche keine Worte zu verlieren, daß für die Kleinrentner und Arbeitslosen diese Erhöhung unter Umständen eine Bedrohung ihrer Existenz bedeuten würde. Ich glaube, daß der Vorgang, der damals von der Gemeinde und vom Lande durchgeführt wurde, in dem vorliegenden Falle für die ärmsten Schichten der betroffenen Bevölkerung eine Erleichterung bieten würde.

Mit einem zweiten Appell, den ich dem Landtage vorbringe, knüpfe ich an Gedanken an, die in einer gemeinderätlichen Resolution ohnehin angekündigt worden sind. Ich möchte sie nur von dieser Stelle wiederholen, um der Bevölkerung zu zeigen, daß es uns mit dem Willen ernst ist, keine unnötigen Steuerbelastungen zu genehmigen. Es hat ja bekanntlich vor kurzer Zeit eine Städtekonzferenz stattgefunden, parallel mit der Konferenz der Landesfinanzreferenten, in welcher die Finanzreferenten der österreichischen Städte ernstlich darauf aufmerksam gemacht haben, daß bei dem bisherigen Abgabenteilungsgefesze eine Gesundung der Gemeindefinanzen ausgeschlossen erscheine. Es ist dies mit einer solchen Energie vorgebracht worden, daß zu erwarten steht, daß diese Auseinandersetzung zu einem günstigen Ergebnisse für die Gemeinden führen wird. Wenn das in dem Ausmaße gelingt, daß das Gemeindebudget dadurch nicht nur ausgeglichen wird, sondern mit einem Überschusse abschließt, so glaube ich, die Resolution des Gemeinderates in aller Öffentlichkeit wiederholen zu sollen, daß dann im zweiten Halbjahre von der Einhebung der erhöhten Gebäudesteuer abgesehen werde, daß sie also nur für ein halbes Jahr Geltung habe, nachdem der Gemeinderat ohnedies eine solche Resolution ausgesprochen hat. Ich glaube also, in dieser Frage eine Einmütigkeit aller Faktoren verzeichnen zu dürfen.

Noch eine dritte Anregung. Es ist von verschiedener Seite schwere Klage über die Rückwirkung der Gesesvorlage geführt worden.

Es ist vielfach die Forderung erhoben worden, die städtische Gebäudesteuererhöhung nicht rückwirkend zu gestalten. Nun liegen dem Landtage 336 Bezirks- und Gemeindevoranschläge vor, während von der Landesregierung fast 500 Gemeindevoranschläge zu bewilligen sind. Alle diese müssen mit Rückwirkung genehmigt werden, weil der überwiegende Teil der Gemeinden ohne die Rückwirkung in ihren budgetären Grundlagen zusammenbrechen würde. Es kann also hier, vom Grundsätze gleicher Behandlung aus, keine Ausnahme gemacht werden.

Vielleicht darf ich allen Ernstes versuchen, der Frage der Rückwirkung grundsätzlich einmal auf den Leib zu rücken. Es ist eine unerträgliche Belastung, daß eine ganze Reihe von Steuergesetzen rückwirkend die Bevölkerung belastet, unerträglich für den Unternehmer



und Gewerbetreibenden, weil er in seinen ganzen Geschäftsgang die Mehrsteuer einkalkulieren muß, ebenso unerträglich aber auch für den Arbeiter und Angestellten. Das ist keine Frage. So wäre einerseits darauf zu drängen, daß unbedingt steuertechnisch sich auswirkende Gesetze vor Eintritt des Voranschlagsjahres zu verabschieden sind. Es hat der steirische Landtag heuer das Werk zum erstenmal zustande gebracht, daß er sein Budget rechtzeitig verabschiedet hat. Aber eine gewaltige Schwierigkeit liegt bezüglich des Gemeindevoranschlags vor. Bekanntlich wird dieser auch im Monate Dezember fertiggestellt. Die Gemeindevoranschläge sind aber von der Erstellung des Voranschlags des Landtages abhängig, nicht nur wegen der Steuerbasis, sondern weil die verschiedenen Subventionen, die das Land für die Gemeinden und Bezirke gewährt, miteinkalkuliert werden sollen. Dann dauert die Genehmigung der Voranschläge in Wien 1 bis 2 Monate, so daß bei energischer Inangriffnahme sich jedesmal eine Rückwirkung herausstellt, die sich naturgemäß für die betroffenen Steuerzahler sehr nachteilig auswirkt. Ich möchte an das hohe Haus die Anregung stellen und möchte sie auch in der Landesregierung vertreten, daß man trachten soll, wie in anderen Ländern, das Geschäftsjahr der Gebietskörperschaften und jenes des Landtages zu trennen, so, daß beispielsweise das Geschäftsjahr der Gebietskörperschaften mit 1. Juli beginnt. Dann wäre vollkommene Gelegenheit, auf Grund der erstellten Landesvoranschläge bewilligte Subventionen im Rahmen der Gemeindevoranschläge unterzubringen und diese ohne Rückwirkung in Kraft treten zu lassen. Wenn diese Anregung Tatsache werden sollte, glaube ich, würde ein großer Teil der berechtigten Beschwerden über die Rückwirkung von Steuern erledigt werden.

Hohes Haus! Es nützt nichts, in dieser Frage nur das parteipolitische Moment in erster Linie zu betonen. Es ist keine Frage, daß die Schwierigkeiten der Voranschläge nur ein Teilgebiet der großen Auseinandersetzung zwischen Land, Gemeinden und Bund zur Abgabenteilung sind, eine Auseinandersetzung, die wir selber auch am Leibe des Landes täglich spüren. Es zeigt sich auch, daß in untergeordneten Gebietskörperschaften das Aneinanderraufen schließlich in Zusammenarbeit ausklingt. Ich möchte betonen, daß die Zahl der protestierten Voranschläge von Jahr zu Jahr zurückgeht. Es wird notwendig sein, daß diese Auseinandersetzung zwischen Gemeinden, Land und Bund zu einer gedeihlichen Lösung führt, sonst wird es ausgeschlossen sein, trotz größter Anspannung aller Kräfte das Auslangen zu finden. Die Bevölkerung ist nicht in der Lage, irgend welche weitere Lasten auf sich zu nehmen, und Land und Gemeinden müßten zusammenbrechen. Ich hoffe, daß ich durch die gegebenen Anregungen vielleicht doch den Weg gezeigt habe, schon bestehende Lasten zu erleichtern und für die Zukunft Schwierigkeiten zu vermeiden. (Beifall bei der Einheitspartei.)

Ing. **Wihany**: Hohes Haus! Meine Partei nimmt zur Frage, die gegenwärtig in Verhandlung steht, etwas leichter Stellung, als die anderen im Landtage anwesenden Parteien, aus dem Grunde, weil der Land-

bund im Gemeinderate noch nicht vertreten ist. (Ing. Winkler: „Wird schon werden!“) Wir sind der Meinung, daß für die Erhöhung der Gebäudesteuer, der Realsteuerzuschläge in der Stadtgemeinde Graz, einzig und allein die Parteien verantwortlich sind, die sie im Gemeinderate beschlossen haben. Wir sind weiters auch der Meinung, daß es wohl unter keinen Umständen angeht, daß sich der Landtag mehr oder weniger zum Kurator der Stadt Graz aufschwingt. (M u c h i t s c h: „Bravo!“) Das, was die Herren dort beschlossen haben, sollen sie auch ihren Wählern gegenüber selbst verantworten. Ich möchte aber doch im Namen meiner Partei auch zur Frage Stellung nehmen, möchte aber jeden politischen Einschlag vermeiden. Die Stadtgemeinde Graz hat sich Jahre hindurch immer wieder beschwert, daß sie vom Lande nicht die Behandlung erfährt, die ihr als Landeshauptstadt gebührt. Auch beim heurigen Voranschlag hat die Stadtgemeinde Graz Wünsche geäußert. Sie hat diese ihre Wünsche in einem sehr umfangreichen Forderungsprogramm zusammengestellt und der steiermärkischen Landesregierung übergeben. Es ist schon einigemal, auch vom Bürgermeister der Stadt Graz, betont worden, daß im letzten Jahre und auch im heurigen Jahre die Behandlung der Stadt Graz von Seite des Landes eine etwas bessere sei als in den früheren Jahren. Es wurde heute schon darauf hingewiesen, daß das Land den ganz nennenswerten Betrag von 100.000 Schilling für Kulturzwecke der Stadtgemeinde Graz in den Landesvoranschlag eingestellt hat, daß auch für die Übernahme der Seitenstraßen Beträge eingestellt wurden usw. Das ganze Forderungsprogramm der Stadtgemeinde Graz konnte selbstverständlich nicht erfüllt werden. Nun bringt uns die Erhöhung der Gebäudesteuerzuschläge und der Realsteuerzuschläge überhaupt immerhin eine gewisse Überraschung, weil wir der Meinung waren, daß dadurch, daß das Land der Stadtgemeinde Graz entgegengekommen ist, sie nun ohne jede Steuererhöhung auskommen wird. Diese unsere Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen, und so steht der Landtag vor der Notwendigkeit, der Stadtgemeinde Graz erhöhte Steuern zuzubilligen. Wir sind aber weiter der Meinung, daß bei der laufenden Auseinandersetzung zwischen Bund und Gemeinde ganz zweifellos im Jahre 1928 ein Erfolg erzielt werden muß. Wir sind weiter der Meinung, wenn dieser Erfolg einen finanziellen Erfolg darstellen wird für die Stadtgemeinde Graz, daß sie dann in erster Linie wohl darauf verzichten wird müssen, die heute zu beschließende hohe Umlage auf die Realsteuern weiter einzuhoben. Weiters sind wir der Meinung, daß die großen Gemeinden, insbesondere die Gemeinden mit eigenem Statut, in der Zukunft wahrscheinlich in irgend einer Form einen Weg werden beschreiten müssen, den die Länder schon beschritten haben, das heißt, es werden die großen Gemeinden sich einer objektiven Kontrolle unterwerfen müssen. Diese Kontrolle, die dann in aller Öffentlichkeit der Bevölkerung, den Steuerzahlern, aufgefischt werden kann, kann unter gar keinen Umständen irgend welchen Eingriff in die Gemeindeautonomie bedeuten. Es kann für diese großen Gebietskörperschaften, wie die Landeshaupt-



städte und Städte mit eigenem Statut, nur erwünscht sein, wenn sie durch eine derartige Kontrolle, ich denke an den Rechnungshof in Wien, ihre entsprechende Deckung erfahren. Es wird eingewendet werden, die Stadtgemeinde Graz unterliegt ja eigentlich wie die anderen Gemeinden der Kontrolle der Landesregierung. Das trifft nicht zur Gänze zu. Weil durch das Statut der Stadtgemeinde Graz die Kontrollmöglichkeit der Landesregierung sehr weitgehend eingeschränkt ist. Es kann auch eingewendet werden, daß eine Kontrolle durch den Rechnungshof in Wien verfassungsmäßig nicht vorgesehen ist. Dies trifft selbstverständlich zu. Verfassungsmäßig hat der Rechnungshof nur das Budget des Bundes und die Budgets jener Länder zu überprüfen, die keine eigentliche Kontrolleinrichtung geschaffen haben. Wir haben in der letzten Zeit das Beispiel erlebt, daß auf Grund eines Ansuchens die Stadtverwaltung von Salzburg durch den Rechnungshof überprüft worden ist. Verfassungsmäßig besteht selbstverständlich keine Pflicht dazu. Darum sind wir der Meinung, daß die Stadtgemeinde Graz sich dem Rechnungshof in Wien freiwillig unterstellen soll, um der Bevölkerung im Wege der Kontrolle nachzuweisen, daß sie wirtschaftlich in ihrer Behandlung vorgeht. Meine Partei wird insofgedessen für die Bewilligung der erhöhten Steuern der Stadtgemeinde Graz stimmen. Aber wir stellen noch einen Resolutionsantrag, der lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wird aufgefordert, dahingehend einen Beschluß zu fassen, daß die Prüfung der Gesamtgebarung der Landeshauptstadt Graz in wirtschaftlicher Hinsicht von nun an durch den Rechnungshof in Wien ehestens in die Wege geleitet werde.“

Ich bitte nun um Annahme dieses Resolutionsantrages.

**Präsident:** Ich möchte nur feststellen, daß Abg. **W i s a n y** das nicht als Bindung betrachtet. (Ing. **W i s a n y**: „Nein!“)

**Valefi:** Als nationaler Gewerkschafter beehre ich mich, zur Umlagenerhöhung auf die Landesgrund- und Landesgebäudesteuer in der Stadtgemeinde Graz um 100 Prozent den Standpunkt des deutschen Gewerkschaftsbundes wie folgt zu vertreten:

Nach unserer Auffassung bedeutet diese Erhöhung eine schwere Belastung weiter Bevölkerungskreise, vor allem der unter so schweren wirtschaftlichen Verhältnissen kämpfenden Angestelltenschaft.

Der Umstand, daß ein Großteil dieser Steuererhöhung der Gehaltsaufbesserung der städtischen Angestelltenschaft zugute kommt, kann für unsere Stellungnahme nicht entscheidend sein. Wir begrüßen es, wenn es einer Gruppe der untervalorisierten Angestelltenschaft gelingt, ihre Gehaltsbasis zu verbessern, weil dadurch die Aussicht besteht, in einem späteren Zeitpunkte auch die übrigen, schlechter situierten Angestelltengruppen nachzuziehen.

Aber auf keinen Fall können wir der Form zustimmen, daß diese Gehaltserhöhung durch eine Steuerzustände kommt, welche gerade die Schultern der

übrigen Angestelltengruppen so schwer belastet. Zu diesem ablehnenden Verhalten werden wir auch durch analoge Erscheinungen ermuntert, wie die seinerzeitige Gehaltserhöhung der Grazer Tramwayangestellten. Die damals gewährte geringfügige Erhöhung der Bezüge der Angestellten wurde durch die damit verbundene Erhöhung der Fahrpreise zu einem Gewinnsgeschäft der Unternehmung.

Wir stehen auch grundsätzlich Erhöhungen der Gebäudesteuer ablehnend gegenüber, weil sie in dieser Steigerung eine Umgehung des Mieterschutzes beinhalten, und zwar in der Richtung, daß die Bevölkerung, die nicht in der Lage ist, hohe Zinsen zu zahlen, auf dem Umwege einer Steuer entsprechend belastet wird. Aus diesen angeführten Gründen werde ich gegen die vorliegende Gesetzesvorlage stimmen.

**Dr. Oberegger:** Hohes Haus! Die Ausführungen der bisherigen Redner haben gezeigt, daß unzweifelhaft eine höchst ungemütliche Stimmung darüber herrscht, daß man hier einem Gesetzesentwurf die Zustimmung geben soll und muß, den man eigentlich wohl nicht für gerechtfertigt hält, da er immerhin eine sehr schwere Belastung der Bevölkerung darstellt. Kein Zweifel ist eigentlich darüber möglich, daß der überwiegende Teil der Grazer Bevölkerung gegen die Erhöhung der Gebäudesteuer Stellung nimmt. Es ist kein Zweifel darüber möglich, daß die Vertretungen sowohl in der Gemeinde als auch im Lande sich in diesem Fall eklatant im Widerspruch mit der Auffassung der Bevölkerung setzen werden. Es ist ebenso kein Zweifel, daß deshalb die Verantwortung dafür besteht, gegen den Willen der überwiegenden Mehrheit seine Stimme zu erheben. Eingehend wird dies seinerzeit begründet werden müssen, insofern eben nicht das schlechte Gedächtnis, das leider bei solchen Dingen eine willkommene Hilfe ist für so manche, ihnen zu Hilfe kommen wird. Die berufenen Vertreter zahlreicher Ständeskörper nahmen Stellung gegen die vorliegende Absicht. Sie haben diese ihre Stellungnahme dem hohen Landtage zur Kenntnis gebracht, und wenn sie dies gegenüber dem hohen Landtage taten und nicht etwa bei der Gemeinde, so kommt dies daher, weil nach den dermaligen rechtlichen Verhältnissen der Landtag unzweifelhaft berufen ist, bei den Gemeindevoranschlägen sein Votum abzugeben. Man kann nicht damit sich zufrieden geben, daß man sagt, der Landtag sei nicht der Kurator für die Gemeinde. Es ist der gesetzliche Zustand heute so, und nach diesem muß man sich eben in der ganzen Angelegenheit richten. In manchen Dingen wäre uns oft ein anderer gesetzlicher Zustand lieber. Man muß sich eben an das halten, was tatsächlich einmal vorliegt. (Ing. **Winkler:** „Da müßten wir einen Regierungskommissär für die Landeshauptstadt beistellen!“) Ich kann doch keinen Regierungskommissär für die Landeshauptstadt bestimmen, dazu bin ich ja nicht da. Ich will nur feststellen, daß der gesetzliche Zustand der ist, daß der Landtag über die Gemeindevoranschläge zu beschließen hat. Er kann die Annahme bewilligen, er kann sie ablehnen. Man kann sich damit nicht schuldlos erklären, daß man sagt, unserer Ansicht nach wäre es anders besser. Ich möchte bemerken, daß ich dieser Ansicht nicht jede Berechti-



gung abspreche, aber der gesetzliche Zustand ist es nicht. Infolgedessen muß man tatsächlich in das Meritum, in den Inhalt der Sache eingehen und darf sich nicht mit diesen schönen Entschuldigungen selbst schuldlos erklären, und in einer Person Partei und Richter dabei spielen. Es hat ein großer Teil von Körperschaften Stellung genommen gegen die Absicht der Steuererhöhung, und wenn ich Ihnen einiges aus dieser Stellungnahme hier vorbringe, so geschieht es deshalb, weil mit Recht einer der Vorredner, ich glaube es war der Herr Abg. Jenz, gesagt hat, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß eigentlich über diese Proteste, die zum Teil ausführlich begründet waren, ziemlich gleichgültig hinweggegangen wäre, sie kaum einer meritorischen Prüfung unterzogen habe. Daher ist es notwendig, einiges aus diesem Inhalt der Proteste dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, weil es keinem Zweifel unterliegt, daß die schwerste Belastung den weitesten Schichten der Bevölkerung auferlegt werden soll.

Wenn man mit jenen beginnt, die als die Hausfrauen eine schwere Einschränkung ihres Lebensstandards erhalten sollen, so wird darauf besonders hingewiesen, daß den armen und ärmsten Mittelstandskreisen, die früher einen ganz anderen Lebensstandard hatten, aus diesem Zusammenbruch des Staates, aus dem Zusammenbruch der Geldwirtschaft, schwer getroffen wurden, nun neuerdings Not und Elend vergrößert werden soll.

In der Entschliebung der Mieterschutzvereinigung heißt es, daß die Versammlung ihrer Verwunderung Ausdruck gibt, daß die gewählten Vertreter aller Parteien fortwährend Belastungen im Wohnungsaufwand gerade jenen Kreisen auferlegen wollen, die solche unter keinen Umständen auf sich nehmen können, weil sie an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind.

Es liegt weiterhin eine von Dr. Illig unterschriebene Eingabe seitens des Genossenschafts-Hauptverbandes von Graz vor, in welcher ebenfalls auf die schwere Bedrückung der Kreise der Gewerbetreibenden durch die fortgesetzte Steuererhöhung hingewiesen wird.

Der Landesverband der öffentlichen Angestellten führt aus, daß anzunehmen sei, daß im hohen Landtag die besondere Notlage der öffentlichen Angestellten, insbesondere die Notlage der Bundesangestellten und noch mehr die drückende Notlage der Pensionisten, bekannt ist. Der steirische Landtag soll auch davon in Kenntnis sein, daß namentlich die letzteren bei den jüngsten, den tatsächlichen Steuerungsverhältnissen in keiner Weise Rechnung tragenden Regulierungen der Bezüge zum Teile vollständig leer ausgegangen sind. Unmöglich können daher diese Schichten eine neuerliche Belastung des Wohnungsaufwandes tragen, und zwar umso weniger, als die Wohnungsverhältnisse in Graz ohnedies ungemein ungünstige sind, der Mietaufwand, infolge der fortgesetzten Steigerung der Steuer- und Betriebskosten ganz gewaltig und nicht mehr erträglich ist.

In ähnlicher Weise führt der politische Verein der öffentlichen und Privatangestellten aus, daß die letzte Gehaltsregulierung für die öffentlichen Angestellten im

Jahre 1928 ohne jede Steuer- und Abgabenerhöhung seitens des Bundes erfolgte. Umso weniger kann daher zugegeben werden, daß ihnen ein Teil ihres dürftigen materiellen Erfolges durch die Stadtgemeinde Graz unter dem Titel „Abgabe“ wieder weggenommen wird.

Die deutsche Verkehrsgewerkschaft, Ortsgruppe Graz-Südbahn und Ortsgruppe Graz-Köflacher Bahnhof, und weiters jene der Ruheständler führen aus, daß die Bezüge der Eisenbahner des Dienstes und des Ruhestandes schon seit vielen Jahren nicht mehr die Höhe der amtlich errechneten Lebenserhaltungskosten erreichen. Alle Bestrebungen um eine Aufbesserung auch nur geringfügiger Natur werden an dem Widerstande der maßgebenden Kreise zunichte. So gingen die Eisenbahner auch bei den letzten Bezugsregelungen der Bundesangestellten leer aus.

Der steiermärkische Verein der Ruheständler öffentlicher Dienstzweige führt aus (liest):

„Not und Elend stehen vor der Tür weiter Kreise der Bundes-Ruheständler, denen bei der eigenartigen ersten Etappe, der sogenannten 50prozentigen Angleichung an die Neupensionisten, nicht nur keine Verbesserung ihrer widerrechtlich gekürzten Ruhegenüsse zuteil wurde, für die die Bundesregierung aber auch trotz der immer höher schlagenden Teuerungswelle nicht einen Groschen für Noistandszuwendungen übrig hatte.

Diese Erkenntnis und Schonung greift aber beim Grazer Gemeinderat nicht durch. Vor dessen Augen finden die in allen Nöten um die täglichen Lebenserfordernisse ringenden, schon bis zur äußersten Tragsfähigkeit steuer- und abgabenbelasteten Mieterkreise kein Erbarmen; der Grazer Gemeinderat jagt nur dem Phantom „Großstadt“ nach und seine selbstüberhebenden Pläne reißen immer weitere Bevölkerungsschichten ins Elend.“

In ähnlicher Weise schreibt auch die Vereinigung der Landespensionisten, Witwen und Waisen, und auch die Organisation der Steuerbeamten Steiermarks spricht sich in ähnlicher Weise gegen diese Belastung aus. In interessanter Weise führt die Mieterschutzvereinigung aus, daß die Wohnungsbelastung in Graz wesentlich höher ist als in Wien. Als Beispiel wird eine Dreizimmerwohnung in Graz und Wien mit gleichem Komfort angeführt. Darnach beträgt der Mietzins für dieselbe, und zwar Grund- und Instandhaltungszins, Wohnbausteuer, Landesgebäudesteuer, Betriebskosten (samt Klosettgebühr) in Graz insgesamt 26 S 5 g, in Wien 14 S 52 g. Es wird weiter ausgeführt, daß bei einem monatlichen Friedenszins von 70 bis 125 K die Wohnbausteuer in Wien, beziehungsweise die Landesgebäudesteuer in Graz, sich monatlich wie folgt stellen: Bei einem Friedenszins von 70 K in Wien 2 S 30 g, in Graz 14 S; bei 83 K in Wien 2 S 83 g, in Graz 16 S 60 g; bei 100 K in Wien 3 S 50 g, in Graz 20 S, und bei 125 K in Wien 4 S 75 g, in Graz 35 S.

Sie sehen hieraus den gewaltigen Unterschied, die Riesendifferenzen, die sich hier ergeben; Sie sehen, welche maßlose Belastung daraus den Mietern in Graz erwächst, Not und Elend treffen große Bevölkerungs-



kreise, und Not und Elend, so haben wir heute hier gehört, gibt es zu bannen. Hier wird aber die Not und das Elend in immer weitere Bevölkerungskreise hineingetragen, die Lasten werden immer höher und immer mehr wird vom Einkommen wegereguliert.

In gleicher Weise haben auch die Hausbesitzer gegen diese Erhöhung der Landesgebäudesteuer Stellung genommen; Protestversammlungen und Kundgebungen finden statt, wie man sich leicht überzeugen kann. Freilich wurden alle diese Kundgebungen durch eine Mitteilung der Rathauskorrespondenz abgetan, die am 3. Februar 1928 in den Blättern veröffentlicht wurde und gewiß noch heute eines weitgehenden Interesses des hohen Hauses und dessen einzelner Mitglieder nicht ganz entbehren dürfte. Es heißt (liest):

„Gegenüber der Veröffentlichung der Landesparteileitung der Angestelltenpartei ersucht uns die Rathauskorrespondenz neuerdings darauf aufmerksam zu machen, daß allerdings eine gesetzliche Verpflichtung zur Entrichtung des erhöhten Zuschlages noch nicht besteht. Da aber die gesetzliche Genehmigung mit Rückwirkung ab 1. Jänner 1928 gesichert ist, empfiehlt es sich, schon jetzt die erhöhten Beiträge zu entrichten, um die Unannehmlichkeit von Nachzahlungen für mehrere Monate zu vermeiden.“

Zu dem einige Worte als Landtagsabgeordneter zu bemerken, ist nicht nur Recht, sondern auch Pflicht. Zunächst stehen diese Ausführungen der Rathauskorrespondenz in recht beachtlichem Gegensatz zu einer in der Theaterfrage im „Arbeiterwille“ vom 10. Februar 1928 gebrachten Ausführung über die Landesgebäudesteuer. Dort erklärt der Herr Bürgermeister *Muchitsch*, daß die infolge der noch ausstehenden gesetzlichen Festlegung der Erhöhung der Umlagen auf die Landesgebäudesteuer noch ungeklärte budgetäre Lage der Stadt im gegenwärtigen Zeitpunkte verbindliche Abmachungen verhindere. Sie sehen, dort, wo es sich um die Beschaffung von irgend welchen Beträgen für die Angestellten handelt, ist die Sache ungeklärt, dort, wo es sich um Einnahmen handelt, ist die Sache vollständig geklärt.

Aber auch von einem zweiten Gesichtspunkte möchte ich die Frage besprechen, nämlich von dem Gesichtspunkte der Frage aus, welchen Zweck es hat, daß das hohe Haus sich mit dieser Frage beschäftigt, wenn die Erhöhung von vorneherein schon gesichert ist, wenn gewissermaßen die Meinung des hohen Hauses schon vorweggenommen ist, noch bevor sich der Ausschuß mit dieser Frage beschäftigt hat. Es ist doch nicht so einfach und bei allen heutigen Einrichtungen einer oligarchisch gewordenen Demokratie halte ich es für sehr bedenklich und verfänglich, den Leuten so mit dem Schlegel zu zeigen, daß eigentlich diese Abgeordneten nichts zu reden haben, daß sie ohnehin tun müssen, was in einem kleinen Kreise längst ausgemacht wurde. Ich wäre wenigstens so vorsichtig, derartige Sachen nicht so direkt in der Zeitung festzulegen. Es ist weiter festzustellen, daß die gesamte bürgerliche Presse, alle Zeitungen gegen diese Vorlage Stellung genommen haben, einschließlich der Parteizeitungen. Alle diese Zeitungen haben sich ebenfalls gegen diese Zuschläge ausgesprochen und es wäre, wenn ich die mir vorlie-

genden Druckseiten zur Verlesung bringen würde, sehr interessant zu sehen, wie einer auf den anderen die Schuld geschoben hat. Es ist geradezu humoristisch, wenn man diese Seiten mit Druckerchwärze bedruckt ansieht, wie jeder sagt: „Der andere und nicht ich, es war der“ usw., und wie sie sich gegenseitig Berichtigungen machen. Ich glaube, alle Anwesenden werden das selbst gelesen haben und insofgedessen kann ich mir die Verlesung ersparen.

Nur einen Hinweis möchte ich auf etwas machen, das mir ganz besonders nicht nur auf der bürgerlichen Seite, sondern auch auf der sozialdemokratischen Seite aufgefallen ist, und zwar, daß die sozialdemokratische Vertrauensmännerversammlung, die sich mit dieser Sache befaßt hat, ohne Diskussion abgeführt worden ist. Das heißt, wenn man eine Diskussion abgeführt hätte, so wäre die Sache vermutlich nicht mit jener Einmütigkeit und Deckung der Funktionäre vor sich gegangen, die man für wünschenswert erachtete. Das ist begreiflich, da die Versprechungen der politischen Parteien auf der einen und der anderen Seite, immer dahin gehen, keine Mehrbelastung der Bevölkerung zu dulden. Man sieht daraus, von welchen Gesichtspunkten aus es notwendig sein wird, alle Versprechungen und Erklärungen für die Zukunft aufzufassen und zu werten, denn immer wieder wird erklärt, daß es bei den Erhöhungen des „letzmal“ gewesen ist.

Nehmen Sie die Zeitungen aus dem Jahre 1926 zur Hand, schlagen Sie die betreffenden Seiten auf und Sie werden finden, daß damals ein Politiker nach dem anderen aufgestanden ist, den politischen Schwurfinger aufgehoben und erklärt hat: „Zum letztenmal kommt eine Belastung für die Bevölkerung, zum letztenmal wird eine neue Steuer kommen!“ Und siehe da, sie kommen wieder, wenn aus irgend einem Grunde eine Bedeckungsschwierigkeit da ist, denn man kennt in den öffentlichen Körperschaften nur eine Art Wirtschaft, auszugeben, was man auszugeben für nützlich findet, und was man nicht bedecken kann, wird mit neuen Steuern bedeckt. Man schaut nur auf die Ausgabenseite, auf die Einnahmenseite zu schauen, fällt niemanden ein. Das ist die Auswirkung des heutigen, sich für sacrosanct haltenden öffentlichen Lebens.

Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß eine Kontrolle des Obersten Rechnungshofes für alle jene Körperschaften, auch für die ihm nicht unterstehenden, sehr zweckmäßig wäre. Wenn das verfassungsmäßig auch nicht vorgesehen ist, so kann man sich doch freiwillig dieser Kontrolle unterordnen. Es ist vielleicht doch interessant und ich möchte es Ihnen deshalb nicht vorenthalten, was einmal dieser Oberste Rechnungshof gesagt hat; es ist dies interessant, weil ich glaube, daß nicht allein die Stadtgemeinde Salzburg hier unter diese Kritik fällt, sondern weil man so gut wie alle Landeshauptstädte unter diese vernichtende Kritik stellen kann. Es lautet wie folgt (liest):

„Zusammenfassend erklären die beiden Revisoren die bisherige Gebarung der Stadtgemeinde Salzburg



als eine recht unwirtschaftliche, in einzelnen Belangen sogar als eine sorglose, infolgedessen auch die gegenwärtige finanzielle Lage der Stadtgemeinde als eine ungemein ernste." (M u c h i t s c h: „Dort ist ein großdeutscher Bürgermeister!") Sehr richtig, Herr Bürgermeister. Sie haben bisher nicht von mir gehört, daß ich etwa auf dem Standpunkt stehe, daß die eine oder die andere politische Partei schuld ist. Nein, ich behaupte und stelle fest, daß die gegenwärtige Auffassung zahlloser öffentlicher Vertreter die ist, daß man am besten dahin arbeitet, das auszugeben, was nützlich ist und die Einnahmen ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit weiter Kreise bestimmt. Das ist sehr hübsch und nett, aber gut ist es nicht.

Um nun fortzufahren (liest): „Die Ursache dieses beklagenswerten Zustandes liegt vor allem in dem vollständigen Mangel einer geordneten Kreditgebarung, in einer unglücklichen Personalpolitik, in einer die Kräfte der Gemeinde weit übersteigenden Wohnbaufähigkeit, endlich einer unsachgemäßen Führung einer ganzen Reihe von städtischen Betrieben.“

Wenn man das liest, dann glaube ich, daß man vielleicht auch manche andere Stadt als die Stadtgemeinde Salzburg, unter diese Kritik stellen könnte. Ich meine, daß auch die Stadt Graz bis zu einem gewissen Grad den Vorwurf der schrankenlosen Ausgabenwirtschaft ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung auf sich nehmen muß. Die Stadtgemeinde Graz ist bekanntermaßen die teuerste Stadt des Bundesgebietes. Es ist dies allerdings in den letzten Tagen in einem Artikel des Grazer „Arbeiterwille“ bestritten worden, indem die Grundlagen, die für die Erstellung der Indeziffer maßgebend waren, bestritten wurden, aber ich glaube, alles in allem genommen, muß derjenige, der sich verschiedene Städte ansieht, der namentlich den Vergleich nicht danach zieht, wie die einzelnen Gasthäuser und Gaststätten ihre Preise erstellen, sondern wie die einzelnen Familien leben, die ständig im Orte leben müssen, tatsächlich dieser Auffassung, die statistisch nachgewiesen ist, vollkommen zustimmen. Es ist so, daß wir gegenüber Wien um 10 S für die einfachste Lebensführung teurer sind. Es ist dies größtenteils die Schuld der Wohn- und Mietpolitik, die in der Stadt Graz getrieben wird. Es ist begreiflich, daß Graz für die einfachen Lebensmittel die teuerste Stadt ist, weil sie die einzige Stadt ist, die noch das mittelalterliche Institut der Verzehrungssteuer hat. Ich meine, eine Stadt, die so viel für den Fremdenverkehr tun zu müssen glaubt, die in einer solchen Art und Weise sich tatsächlich modernisieren will, die Großstadtallüren annehmen will, die muß solche verkehrshemmende Einrichtungen wie die Verzehrungssteuer abschaffen. Man wird sagen, dann wird die Belastung eine noch größere werden. Es ist aber festzustellen, daß die gesamten Einnahmen der Verzehrungssteuer im Zusammenhang gestellt mit den gesamten Ausgaben nur 650.000 Schilling an Mehreinnahmen verzeichnen. Es ist das ein Betrag, der gegenüber dem großen sonstigen Aufwand kaum ins Gewicht fällt und leicht hereingebracht werden könnte, wenn die Lebenshaltung verbilligt und die schikanöse Art, die sich ergibt und die natürlich eine

gewisse Ungeduld der Reisenden hervorruft, nicht noch weiter aufrecht erhalten wird. Und umso mehr ist es notwendig, hierauf den Finger zu legen, weil in jüngster Zeit auch auf Holz und Kohle eine neuerliche Erhöhung der Abgabe gelegt wurde, die gerade jene Bevölkerungskreise, welche als Konsumenten in Betracht kommen, aufs neue schwer trifft. Es geht aber auch nicht vom allgemeinen Gesichtspunkte aus an, die indirekte Abgabe für einen kleinen Teil des Bundesgebietes, denn die Stadt Graz stellt doch nur einen kleinen Teil des Bundesgebietes dar, noch immer aufrecht zu erhalten. Es muß also mit dieser Abgabe Schluß gemacht werden umso mehr, als die Abstimmung zwischen Einnahme und Ausgabe im Budget deutlich zeigt, daß dies heute gemacht werden könnte, wenn man es machen wollte. Auch der Einwand, was man denn mit den dortigen Angestellten mache, hält nicht. Die könnte man ja in die anderen Stadtbetriebe überführen.

Es ist aber nicht nur durch die Verzehrungssteuer eine Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten, sondern es trifft eine solche Verteuerung auch durch die Betriebskosten der Häuser ein, die bei den verschiedenen Einrichtungen, die die Stadtgemeinde Graz zum Teil erst in jüngster Zeit geschaffen hat, festzustellen sind. Die Kanalisierungsgebühr wurde in der letzten Zeit erst um 30 Prozent erhöht. Auch die Kehrichtabfuhr um 45 Prozent. Wir müssen heute für eine Fuhr 25 S der Stadtgemeinde bezahlen, das ist ein Fuhrlohn, der einen Betrag ausmacht, um zwei Fuhrn gleichzeitig führen zu können. Das ist eine ganz unannehmbare Belastung und außerordentlich empfindlich. Die Lasten durch die Beleuchtungseinrichtungen der Stadtgemeinde sind ungeheuer hoch. Der Lichtstrom in Graz kommt um 35 Prozent teurer als in Wien. Man hat annehmen dürfen, daß durch die Gründung der Steweag wir billigen Strom werden bekommen können. Wir haben aber einen teureren Strom bekommen. Wir konnten aber nicht annehmen, daß dies der Fall ist, da wir die Wasserkraftanlage in nächster Nähe haben. Ich könnte noch alles mögliche anführen, um zu zeigen, wie sehr diese Belastung ungerechtfertigt ist. Der Preis des Leuchtgases ist in Graz um 58 Prozent höher als in Wien. Die Umschaltungskosten von Gleichstrom auf Drehstrom muß in Graz naturgemäß derjenige bezahlen, der Konsument sein will, obwohl dies eine Verbesserung für den Eigentümer des Werkes darstellt. Obwohl die hohen Belastungen bestehen, obwohl das Licht so teuer ist, ist das Grazer Gas- und Elektrizitätswerk in der Lage, 400.000 Schilling zur Bedeckung der Bauaufwendungen der Gemeinde Graz beizusteuern. Soll dies ein ordnungsmäßig geführter Betrieb sein? Das ist lediglich nichts anderes, als die Betriebe auf Umwegen zu Besteuerungszwecken auszunutzen. Das ist einfach unmöglich.

Und nun kommt die enorme Verteuerung der Gebäudesteuerzuschläge um 25 Prozent. Damit man sich einen Begriff macht von dem Tempo, in welchem die heutige Zeit Verteuerungen vornimmt, möchte ich einen Vergleich ziehen zwischen den Verhältnissen, die noch nicht so weit zurückliegen, nur 16 Jahre, und



die damals andere Konsequenzen hatten. Im Jahre 1912 versuchte die Stadtgemeinde Graz, beziehungsweise deren Mehrheit, sage und schreibe die Belastung der Bevölkerung um 6 Zinsheller zu erhöhen, 6 Zinsheller! Damit sie sich auch darüber wieder einen Begriff machen, das ist bei einem bestimmten Hause, das hauptsächlich kleine Wohnungen hat, eine Mehrbelastung im Jahre von 50 Kronen. Heute macht die Erhöhung, die sie veranschlagt haben, im selben Hause 220 Schilling aus. Also mehr als das Doppelte ist die heutige Belastung im selben Haus gegenüber 1912. Nun sehen Sie, was ist damals eingetreten, als diese 6 Zinsheller kommen sollten? Da ist in einer rücksichtslosen Form dies verhindert worden. Was war der Erfolg? Durch eine Obstruktion der sozialdemokratischen Partei im damaligen Gemeinderat — es fand damals eine Nachsitzung statt, die manchem noch wegen einiger heiterer Intermezzi in Erinnerung stehen dürfte — wurde die Auflösung des Gemeinderates veranlaßt, deshalb, weil eine derartige Erhöhung beschlossen werden sollte, welche nicht einmal die Hälfte davon ausgemacht hat, umgerechnet auf die heutige Währung, die die heutige Erhöhung ausmacht. Das ist ein großer Unterschied zwischen damals und heute. Das ist ein Beweis dafür, in welchem Tempo heute die Erhöhungen beschlossen werden. Gewiß, heute erinnern sich die Leute zu wenig daran, was vor vielen Jahren geschehen ist, weil die Lasten des Lebens so groß sind, daß man kaum in der Lage ist, inne zu werden, welche Belastungen man zu tragen hat. Aber man muß einfach in diesem Falle zeigen, wie die Dinge tatsächlich liegen. Die Begründungen für diese fortgesetzten Erhöhungen, wie sie in der Stadtgemeinde Graz geschaffen werden, sind meiner Ansicht nach in zweierlei Richtung zu finden. Einmal darin, daß, wie ich schon ausgeführt habe, die allgemeine Führung der öffentlichen Geschäfte heute eine über die Verhältnisse hinausgehende ist. Es ist eine gewisse große Ausgabenwirtschaft. Man denkt, das, was nützlich ist, muß gemacht werden. In zweiter Linie liegt die Ursache darin, daß man nicht einsieht, daß diese Erhöhungen bis zu einem gewissen Grade nur wegen der unglücklichen Führung der Geschäfte in vielen Belangen so notwendig geworden sind. Das heutige System, die heutige Form des demokratischen Systems, ist ja, das sieht man auch bei der Stadtgemeinde Graz, an sich eine teure. Die demokratischen Funktionäre, die es auch früher gegeben hat in der Stadtgemeinde Graz, wenn auch das System ein anderes gewesen ist, und heute haben wir nur demokratische Funktionäre, kosteten damals vor 1918 etwa einen Betrag von 50.000 S nach dem heutigen Geldwerte. Es waren das 25.000 Kronen. Die heutigen Funktionäre, die vier Bürgermeister, die fünf Stadträte, die sechs Wirtschaftsführer und die zwei Stadtschulräte kosten 114.000 S. Sie sehen also die Verdoppelung des Betrages. Rechnen Sie dazu einen Betrag von 100.000 S für die Festfeier, die geplant ist, so erhalten Sie einen Betrag von 150.000 S momentanes Repräsentationsmehrerfordernis. Einen Betrag, der bei einem 26-Millionen-Budget allerdings nicht ins Gewicht fällt. Aber was fällt ins Gewicht? Das ist der Umstand, daß auf die beispielgebende Wir-

kung solcher Ausgaben nicht gesehen wird. Man sagt ganz einfach, das ist egal, das macht nicht viel aus, und ergo dessen darf es ausgegeben werden. Überall ist der Mangel festzustellen, daß man dort nicht spart, wo Ersparungen möglich wären. Ich möchte die fortgesetzten Hinweise etwas beleuchten, die besagen, man solle eine andere Abgabenteilung machen. Ich möchte einige Worte darüber sprechen. Glauben Sie, daß die Belastung der Volkswirtschaft eine andere werden wird, wenn die Gelder, die die Volkswirtschaft abwirft, nicht mehr durch den Bund, sondern durch die Städte und Länder ausgegeben werden? Glauben Sie, daß das andere Menschen sind, die das zahlen werden? Glauben Sie nicht, daß es gleichgültig ist, ob ich aus der Rocktasche oder aus der oberen Westentasche das Geld nehme? Das ist vollkommen gleichgültig, und es ist immer dasselbe Geld des Erträgnisses der Volkswirtschaft. Wenn Sie glauben, es ist ohneweiters möglich, die Geldmittel anders zu verteilen, so denken Sie daran, ob es auf die Dauer gehen wird, dem Bunde Geldmittel etwa auf Kosten der Bundespensionisten zu entziehen, um irgend welche andere Ausgaben zu befriedigen? Glauben Sie, daß diese Leute sich das ewig bieten lassen werden? Es fällt ihnen gar nicht ein. Es darf in einer solchen Form nicht vorgegangen werden. Glauben Sie, daß die Kleinrentner nicht mit Recht sagen werden, gebt das Geld für die Erledigung unserer Frage, anstatt daß durch eine andere Abgabenteilung eine große Ausgabenwirtschaft in eine bessere Situation gebracht wird. Die Stadtgemeinde ist der Ansicht, daß alles Nützliche unbedingt gemacht werden müsse. Aber es liegt eine vollkommene Verwechslung des Begriffes des Nützlichen mit dem des Notwendigen vor. Darin liegt die Wurzel des Übels, das unter allen Umständen aufgezeigt werden muß. Wer leugnet denn, daß es architektonisch wunderschön ist, die Straßen mit wunderbaren Gartenanlagen auszugestalten; ich leugne das nicht. Ich verstehe sie. Ich halte es für ein großes Vergnügen, wenn ich als Privatperson über den Ring gehe und eine prächtige Gartenanlage und eine nach den modernsten Anforderungen hergerichtete Straße sehe. Vom Standpunkte des ästhetischen Gefühles ist das durchaus begrüßenswert. Aber das wäre schön, wenn jeder einzelne nach dem Gefühl, nach einer gewissen Auffassung, nach einem gewissen Schönheitsförmigen vorgehen wollte. Das ist unmöglich. Da sind die harten Verhältnisse, die dagegen sprechen. Darum ist eine Mehrbelastung von 50.000 S aus dem Titel Gärtenausgestaltung nicht möglich. Das geht eben nicht, das ist nicht zu machen. Derartige Posten müssen heraus. Wenn dann auch die Stadt Graz weniger schön ist, dann muß man eben sagen: „Wissen Sie nicht, daß wir den Krieg verloren haben und daß unser Land unglücklich ist, daß die Bevölkerung von einer Krise in die andere treibt?“ Wir können eben momentan nicht mehr bieten. Wir leben in einem zerstückelten Lande, wir sind eine verhältnismäßig kleine Stadt und dadurch haben wir noch viele Mängel. Viele sind der Auffassung, daß die Stadt Graz als Großstadt aufzretzen müßte. Das ist nicht richtig. Wir sind eine verhältnismäßig kleine Stadt, der von der Großstadt



noch sehr viel fehlt, und darum können wir nicht in der Form auftreten, wie eine Stadt mit 500.000 Einwohnern. Nicht allein Lasten wegen nützlicher Dinge sehe ich nach meinem Erachten den Bewohnern der Stadtgemeinde Graz aufgebürdet. Ich meine, daß auch eine gewisse Verschwendung Platz greift. Da möchte ich auf einiges hinweisen. So zum Beispiel auf die Form, wie in manchen Straßenzügen die Pflasterung vor sich geht. Es gibt Straßenzüge, welche vor kurzer Zeit erst gepflastert wurden. Und das ist der Fall bei der oberen Jakominigasse; wenn ich mich recht erinnere, steht im Programm als notwendig, daß sie wieder gepflastert werden soll. Das geht nicht! Darüber kann man sprechen und reden wie man will, es kann jemand aufstehen und sagen, ich halte es für notwendig, aber man wird das niemandem begreiflich machen können. Es ist wunderschön, meine Herren, ich gestehe es ein, die Form, wie man in der Glacisstraße das Trottoir baut. Richtig! Es ist sehr schön, gefällt mir ausgezeichnet, aber es geht nicht, 10 Meter breite Trottoirs anzulegen, das macht man nicht, das unterläßt man, wenn man das Geld nicht hat. Es ist sehr schön, manche sagen zwar das Gegenteil, daß alle 30 Schritte auf der Ringstraße eine Lichtflamme brennt. (M u c h i t s c h: „Sie möchten Graz wieder finster haben, Herr Doktor!“) Lassen Sie mich aussprechen! (M u c h i t s c h: „Graz im Schatten, das wäre Ihnen recht!“) Das sind diese wundervollen Schlagworte, die Sie heute unter dem Applaus der Parteigenossen vorbringen können! Aber gleichwohl glaube ich, Sie werden als vollkommen einichtsvoller Mensch zugeben, daß, wenn alle 60 Schritte eine Lampe brennen würde, Graz nicht im Schatten wäre. Ich habe ausdrücklich festgestellt, daß mir das sehr gut gefällt, aber ich halte es für unnötig und überflüssig, man kann auch mit der Hälfte des Aufwandes das gleiche erreichen. (M u c h i t s c h: „Also Graz soll wieder finster werden!“) Aber nein, Herr Bürgermeister! (M u c h i t s c h: „Das ist Ihre Meinung!“) Aber, Herr Bürgermeister, gar keine Spur, Sie sollen nicht alle 30 Schritte, sondern nur alle 60 Schritte eine Lampe aufstellen, um die Hälfte zu sparen, das meine ich. Wir wollen uns dann noch einem anderen umfangreichen und, wie ich glaube, ausgiebigen Programm der großen Aufwendungen der Stadtgemeinde Graz zuwenden, und das ist das Hochbauprogramm der Stadtgemeinde Graz. Dieses macht ungefähr 25 Prozent des gesamten Voranschlages aus. Jetzt, meine Herren, werden Sie anfangen, nach derselben Methode, wie von der finsternen Stadt Graz, um mir falsche Auffassungen in die Schuhe zu schieben. (M u c h i t s c h: „So finster und so schwarz wie Dr. Ude und seine Partei!“) Das sind lediglich Schlagworte! (M u c h i t s c h: „Schlagworte sind die, die Sie hier produzieren!“) Ich habe bisher Punkt für Punkt vorgenommen, wo Ersparungen möglich sind und notwendig sind. Wenn wir das Hochbauprogramm besehen, wenn man mich fragen würde: „Halten Sie nicht ein Schwimmbad für notwendig, ein Lehrlingsheim?“, würde ich sagen: Ja. „Halten Sie ein Versorgungshaus für notwendig, Wohnbauten?“ Ja! Freilich halte ich das alles für not-

wendig, aber ich halte es nicht für notwendig, daß 25 Prozent eines Budgets, daß 6 $\frac{1}{2}$  Millionen Schilling, dafür aufgewendet werden. Ich halte es für möglich, daß man für eine Stadt wie Graz nur 4 $\frac{1}{2}$  Millionen ausgibt. Ich zum Beispiel glaube, daß man auch so sehr Schönes leisten kann und die 1 $\frac{1}{2}$  Millionen verschiebt man auf das nächste Jahr. Schließlich hat sich jeder nach der Decke zu strecken. Wenn man so vorgeht, glaube ich, daß man ohneweiters die gerechtfertigten Ansprüche der Beamtschaft befriedigen kann und daß man auf solche Art und Weise alles das erübrigen kann, was man für eine entsprechende Gemeindevirtschaft auch wirklich erübrigen muß. Sehen Sie, ich glaube, und in der Richtung möchte ich Sie besonders um Ihr Gehör ersuchen, ich glaube, daß man vielleicht das alles noch ertrüge, wenn nicht die Gemeindevirtschaft und die Art der Führung der Betriebe eine unglückliche genannt werden müßte. Ich möchte nicht in jene Art der Führung meiner Debatten verfallen, die mir durch Zurufe nahegelegt wird. Darum gebrauche ich nur den Ausdruck „unglücklich“. Schauen Sie, als der Wurstgroßbetrieb geführt wurde, wußte man, er war aktiv. Daß er wesentlich mehr abgeworfen hätte, wenn man ihn kaufmännischer geführt und geleitet hätte, das macht nichts aus, er ist immerhin aktiv aus dem Betriebe ausgeschieden. Es lag ein Entgang an Gewinn vor, nicht ein Verlust. Anders war es schon bei der Ziegelei. Diese war gleich auf gleich bis zum Schluß geführt, und es wäre die Sache gerade noch ausgegangen. Siehe da, bei der Liquidierung ist man langsam vorgegangen, und das Ergebnis der Liquidierung war Verlust. So war es ganz besonders beim städtischen Sägewerk. Weshalb? Warum? Die Ursache lassen wir beiseite, die Tatsache ist, das städtische Sägewerk kostet der Bevölkerung von Graz 500.000 S, wozu noch allein die Projektkosten, die der Stadtgemeinde auferlegt wurden, 25.000 S ausmachten. Es war sicherlich eine unglückliche Führung, die hier Platz gegriffen hat. Die Führung war nicht so, daß man einen Erfolg aufzuweisen hatte, sondern es war ein finanzieller Mißerfolg, der nicht vom Monde, sondern von der steuerzahlenden Bevölkerung von Graz bezahlt werden muß. Wenn man weiter hört, was selbst gemeinderätliche Kreise hinsichtlich der technischen Einrichtung des Wasserwerkes denken, so werden Sie finden, daß man dort sehr bedenklich gestimmt ist. Man glaubt, daß die Pumpen, die dort bestehen, nicht von solchen Firmen bestellt wurden, die wirklich leistungsfähig sind. Man ist der Ansicht, daß eine Katastrophe eintreten könnte, was ich aus Notizen der Tageszeitung entnehme, die bis heute unwidersprochen sind. Auch ich kann natürlich nur nach den Zeitungsnotizen vorgehen. Tatsache ist, daß die Behauptung bis heute noch immer vollständig unwidersprochen dort steht. Sie wissen weiter, daß der Wasserzins um 20 Prozent erhöht worden ist. Sie wissen, daß die Schwemmkanalisierung — die Behauptung ist bis heute unwidersprochen geblieben und von einer ziffermäßigen Entgegnung auf den seinerzeitigen Vorwurf war einfach keine Rede —, daß die Schwemmkanalisation uns viel mehr belastet hat, als dies der Fall gewesen wäre, wenn man die



Arbeiten den privaten Betrieben überlassen hätte. (M u c h i t s c h : „Wenn wir bei den Fasseln geblieben wären!“) Aber nein, Sie hätten nicht bei den Fasseln bleiben, sondern nur nicht so teuer bauen sollen! Die Sache ist zu teuer! Es ist bis heute unwidersprochen, daß der Voranschlag pro Haus um die Hälfte billiger war, als ihn die Gemeinde durchführen konnte. (M u c h i t s c h : „Das ist alles unrichtig!“) Ja, bis heute unwidersprochen. Die Unrichtigkeit muß festgestellt werden, dann ist sie aus der Welt geschafft, bis heute besteht die Behauptung noch vollständig unbestritten. Dazu kommt die 30prozentige Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr. Sie ist hinsichtlich ihrer Verwendung angegriffen worden seitens des Nationalrates Herrn P i s t o r, der die Tatsache feststellte, daß sie eine öffentliche Abgabe ist, die in den Reservefonds fließen sollte, aber ihrem ursprünglichen Zweck entzogen worden ist. Auch die Behauptung ist bis heute unwidersprochen geblieben. (M u c h i t s c h : „Lesen Sie die Erwiderung, die wir Herrn P i s t o r geschrieben haben!“) Aber nicht in der Zeitung! Es ist in einer geheimen Stadtratsitzung beschlossen worden. (M u c h i t s c h : „Nicht in der Stadtratsitzung! So ein Unsinn! Der Gemeinderat hat es beschlossen!“) Es war eine vertrauliche Gemeinderatsitzung, aber ich meine, schließlich und endlich bleibt es bestehen, daß die 30prozentige Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr heute nicht mehr dazu verwendet wird, um die Kosten der Löhne zu decken, sondern um auf Umwegen in einem anderen Titel wieder aufzusehen. Das werden Sie heute noch hören. Unter diesen Voraussetzungen, meine Herren, glaube ich, daß es selbstverständlich ist, daß man einmal mit dieser Art von städtischer Steuerbelastung Schluß machen muß, und zwar nicht nur darin, daß man alles mögliche Schöne erzählt und sagt, mein Gott, wir sind ja alle dagegen, aber wir stimmen doch dafür. Man sollte sich das Muster der Sozialdemokraten aus dem Jahre 1912 angelegen sein lassen und so vorgehen, mit solcher Rücksichtslosigkeit vorgehen, wie die Leute damals ganz entschieden ihren Willen durchsetzten. Ebenso soll nun seitens ihrer Gegner heute vorgegangen werden, indem man nicht allein ihre Tonart nachahmt, sondern sich auch ihre Methode langsam zurecht legt und zur harten Tat greift, dann wird die Bevölkerung von Graz vor Mehrbelastung bewahrt bleiben. Es sind heute zu hohe Lasten, und deshalb erheben die Leute unbedingten und rücksichtslosen Einspruch, und insbesondere ist auch darauf hingewiesen worden, auf die Rückwirkung, die wir heute schon allenthalben kräftig bekämpft und dagegen gesprochen haben. Es wurde gesagt, meine Herren, daß man der Rückwirkung am besten damit begegnen würde, wenn man das Geschäftsjahr der Gemeinde anders einteilen würde. Wozu, warum hält man sich nicht an ein bestehendes Gesetz? Es ist heute noch immer eine in vollkommener Gültigkeit befindliche Gesetzesbestimmung, derzufolge der Gemeindevoranschlag sechs Wochen vor dem 1. Jänner bei der Landesregierung eingelangt sein muß. Die besteht bis heute noch zu Recht. Ich erinnere mich sogar, ich glaube mich nicht zu täuschen, daß in der zweiten Periode des steierischen Landtages ein

diesbezüglicher Antrag, sich strengstens an diese Vorschrift zu halten, die Einwilligung des hohen Hauses gefunden hat. Warum wird das Gesetz nicht durchgeführt? Weil ein jeder treibt, was er für gut hält, was er will. Diese Rückwirkung ist nicht nötig, innerhalb sechs Wochen kann man überprüfen und beschließen. Ohne weiteres! Man muß sich nur an die Gesetze halten, dann geht die Sache ganz klar. Es nützt nichts, eine schöne Rede zum Fenster hinaus zu halten, die Sache ist vielmehr so, man muß durchführen, was heute schon gesetzliche Vorschrift und Bestimmung ist. Ich komme nunmehr zum Schluß meiner Ausführungen. (D r. E n g e : „Wir haben Zeit!“) Ist es Ihnen zu früh, Herr Landesrat? Auch die Bevölkerung hat beim Steuerzahlen Zeit zu warten. Ich weiß ganz genau, so wie die Rathaus-Korrespondenz, die damals am 3. Februar erschienen ist, erklärt hat, daß heute mit einer erdrückenden Mehrheit der Antrag, der durch die Stadtgemeinde Graz zur Genehmigung vorgelegt wurde, beschlossen werden soll. Aber eines weiß ich, daß Sie in diesem Falle nichts anderes sind, als die Vertreter der organisierten Minderheit gegen die nicht organisierte Mehrheit. Gewiß sind Sie organisiert heute die Mehrheit. Aber Sie sind nicht die Mehrheit an sich, nur die Vertreter der organisierten Minderheit sind Sie, gegenüber der nicht organisierten Mehrheit in der Stadtgemeinde Graz.

**Dr. Sernek :** Hohes Haus! Der steierische Landtag hat heute die nicht sehr angenehme Aufgabe, den einstimmig gefaßten Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zum Gesetz werden zu lassen, der sich gegen alle Berufschichten, fast gegen alle Bevölkerungsschichten der Landeshauptstadt Graz richtet. Seit Wochen hat die gesamte Presse dagegen Stellung genommen, unzählige Versammlungen haben stattgefunden, Demonstrationen haben sich vor dem Landhause abgespielt, eine Anzahl von Petitionen wurde eingebracht und trotzdem wird der hohe Landtag heute gegen den Willen der Bevölkerung etwas zum Gesetz werden lassen, was tief in den Lebensstandard der meisten Familien der Landeshauptstadt Graz eingreift. So ist es nun unsere Aufgabe, den Protest von draußen herein in den Beratungsraum des hohen Hauses zu tragen, ihn zu vertreten, aber auch sachlich zu begründen.

Der Finanzreferent R ü c k l hat in seinem Exposé, anlässlich der Generaldebatte im Gemeinderat, ausgeführt, daß die Verwaltung der Landeshauptstadt Graz 57 Prozent der gesamten Ausgaben ausmacht. Er sagte nach achtfähriger Regierungsdauer, daß es jetzt an der Zeit sei, umfangreiche Studien anzustellen, um diese, wie er es selbst zugibt, ganz entsetzlichen Ziffern zu reduzieren. Er schlägt den Weg vor, eine Kommission zu bilden, diese hinauszuschicken in andere Städte, andere Länder, um dann das Ergebnis dieser Studien hier in Graz praktisch verwenden zu können. Ich bin wohl der Ansicht, daß dieser kostspielige, lange, umständliche Weg durch einen anderen Weg ersetzt werden könnte. Schauen wir zurück in die Vorkriegszeit. Gegenüber dieser hat sich der Aufwand in der ordentlichen Bebarung, ich nehme die großen Investitionsarbeiten aus, über die ich später sprechen werde,



um 50 Prozent erhöht. Es wird in der Zusammenstellung, die der Finanzreferent dem gedruckten Voranschlag vorausschickt, zwar gesagt, die Ziffern seien nicht ganz stichhältig. Der Schilling hat nicht die Kaufkraft der Krone von früher. Das ist unrichtig. Im Gegenteil. Die Hauptausgabenpost sind ja Bezüge. Wir wissen, daß diese Bezüge und die Löhne noch lange nicht valorisiert sind, im Gegenteil! Die 50prozentige Erhöhung der Ausgaben der Stadtgemeinde Graz gegenüber den Vorkriegsausgaben ist ziffermäßig daher nicht niedriger, ich behaupte, sie ist höher. Diese umfangreiche Ausarbeitung des Voranschlages der Stadtgemeinde Graz ist recht schwer durchzustudieren. Sie hat aber einen Vorzug für den Referenten, sie ist unklar. Mit Absicht so unklar gehalten, daß jeder, der sich damit beschäftigen will und der einiges Verständnis hat, nicht klar ersehen kann, was er eigentlich suchen will. Welche Schulden haben wir in den letzten Jahren gemacht und was kosten uns diese Schulden? Ein Beispiel. Es hat mich am allermeisten interessiert, herauszubekommen, welche Zahlungen hat die Stadtgemeinde Graz für ihre Schulden zu leisten. In der ordentlichen Gebarung, im Titel 3, ist ganz richtig ein eigener Titel, der heißt: Schulden, Kapital und Wertpapiere, Tilgung des Schuldenzinsendienstes. Aus diesem wird in die außerordentliche Gebarung ein Betrag von 3.278.410 Schilling überwiesen. In der außerordentlichen Gebarung gibt es einen Schuldentilgungsfonds, von dem man beanspruchen könnte, daß er klar und deutlich ausweist, wie viel für jedes Darlehen an Zinsen und wieviel an Tilgung gezahlt wird. Davon ist aber keine Rede. In erster Linie erscheint als Eingangspost dieses Fonds nicht etwa die aus der ordentlichen Gebarung überwiesene Post von 3.278.410 Schilling. Hier erscheinen überraschenderweise alle für unsere Stadtschuld verpfändeten Steuern getrennt, aber in derselben Summe. Man könnte nur annehmen, daß damit der Finanzreferent zeigen wollte, was für unsere Schulden eigentlich an städtischen Einnahmen verpfändet ist. Dem ist aber nicht so, denn es wäre nicht notwendig, daß alle diese Posten für die Bedeckung des Schuldendienstes herangezogen werden müßten. Es wird daher ein Teil wieder zurücküberwiesen. Also eine Hin und Herüberweiseri, die das ganze Bild der Gebarung verschleiern, aber dem Finanzreferenten die Möglichkeit gibt, sich jene stille Reserve zu schaffen, die er für seine Ausgaben braucht, die etatsmäßig nicht ausgewiesen werden sollen oder können.

Mein Kollege Dr. Oberegger hat an umfangreichen Beispielen die Investitionstätigkeit der Stadtgemeinde Graz aufgezeigt. Er hat ganz richtig gesagt, so mancher möchte für sich gern Anschaffungen machen, hat aber auch die Pflicht, bei allen Anschaffungen zuerst zu fragen, ob er es sich leisten könne. Daher bin ich darangegangen, die Kehrseite der Investitionen, den Kostenstandpunkt zu überprüfen und bin dabei zu ganz überraschenden Ziffern gekommen. Der Herr Finanzreferent Rühl führt in seinem Exposé aus, daß der Schuldendienst ein Erfordernis von 2,8 Millionen Schilling oder 14,6 Prozent des gesamten Ausgabenetats des Stadthaushaltes verschlingt. Unter

Schuldendienst stellt sich wohl jeder Zinsen und Amortisation vor. Nun habe ich mir erlaubt, nachzurechnen, ob das wirklich so ist, und bin zur ganz unglaublichen Tatsache gekommen, daß diese Zahl gar nicht stimmt. Ich glaube dem Herrn Finanzreferenten gerne, daß es ihm nicht angenehm wäre, mit nackten klaren Zahlen vor die Öffentlichkeit zu gehen. Denn diese Zahlen sind ein Charakteristikum für die ganze Investitionstätigkeit der Stadtgemeinde Graz und zeigen eigentlich die verfehlte Investitionstätigkeit dieser Gemeinde. Entgegen dem Finanzreferenten behaupte ich, daß der Schuldendienst, und zwar lediglich die Zinsenzahlungen, die im Jahre 1928 durch die Stadtgemeinde Graz zu leisten sein werden, eine Ziffer von 3.021.268 Schilling ausmacht. Ich verstehe daher nicht, wieso der Herr Finanzreferent dazu kommt, in seinem Exposé eine Zahl zu nennen, die geeignet ist, der Öffentlichkeit gegenüber den wahren Sachverhalt zu verheimlichen. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu wissen, was sie für den Zinsendienst der Stadtgemeinde Graz zu zahlen hat. Obwohl mir diese Behauptung nicht widersprochen worden ist, bin ich bereit, diese Zahlen zu zergliedern. Im ordentlichen Etat erscheint an Zinsenzahlung für Darlehen der Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse der Gemeinde eine Ziffer von 56.702, ferner erscheint im ordentlichen Etat unter Rentensteuer 244.000. Der Finanzreferent hat beim Bunde angefordert um einen Nachlaß der Rentensteuer. Schließlich und endlich, wie mein Kollege Dr. Oberegger bereits gesagt hat, ist es der Bevölkerung gleichgültig, in welcher Form sie Steuer zahlt und ob die öffentliche Hand das Geld aus der rechten Tasche in die linke Tasche steckt. Weiters erscheint an Zinsen für das Darlehen aus dem Jahre 1902 im Betrag von 14 Millionen Kronen noch eine kleine Verzinsung von 44 S, für das Darlehen, aufgenommen im Jahre 1920 im Betrage von 120 Millionen Kronen, ein Betrag von 593 Schilling. Bei diesem Darlehen hatte natürlich die Stadtgemeinde Graz das Glück, Nutznießer der Inflation zu sein. Gerade das, was man den Hausherrn von Seite der Sozialdemokraten vorwirft, daß sie Nutznießer ihrer Friedenshypotheken sind, spiegelt sich bei der Stadtgemeinde Graz in umfangreichem Maße wieder. Die Stadt Graz hat nicht weniger als einen Inflationsergebnis von 484 Millionen Friedenskronen. Eine recht beträchtliche Ziffer. Der Zinsendienst der Dollaranleihe beträgt 1.418.132 Schilling + 1700 Schilling Überweisungsspesen. Dazu kommen jetzt für die Verzinsung des sogenannten Kontokorrentkredites, aufgenommen bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, 300.000 Schilling. Reserviert für ein neu aufzunehmendes Darlehen sind 400.000 Schilling und für die Verzinsung der Betriebsdarlehen 598.378 Schilling, das sind somit 3.278.268 Schilling. Für die Grazer eine recht schöne Ziffer. Noch erfreulicher wird das Bild, wenn wir uns die Tilgung anschauen. Diese beträgt für die große Post der Darlehensschuld 217.428 Schilling, für die Post der Betriebsdarlehensschuld 285.714, Summe 503.142 Schilling. Die Verschuldung einschließlich Dollaranleihe beträgt 33 Millionen Schilling. Die Amortisation 503.000 S. Das sind nicht einmal 1½ Prozent. Jetzt frage ich aber, ja, was wird erst



dann die Umlagenziffer ausmachen, wenn an eine regelrechte Amortisation dieser Schulden gedacht werden muß, wenn man verpflichtet ist, jährlich eine anständige Quote der Schulden abzustatten? Indessen geht die Stadtgemeinde her und will nun neue Schulden machen. Wohin soll diese Schuldenwirtschaft führen? Und da schweigt der steiermärkische Landtag dazu? Da soll ein einstimmiger Beschluß im Landtage gefaßt werden, ohne daß man sich mit diesen Fragen beschäftigt. Die Bevölkerung hat recht, wenn sie hierzu in erregter Form Stellung nimmt. Dabei hat die Stadtgemeinde Graz das Glück gehabt, die vorerwähnte 484-Millionen-Schuld auf eine recht billige Art durch die Inflation zur Gänze abzustößen. Und es steht den Vertretern der sozialdemokratischen Partei bei Aufrollung des Mietenproblems sehr schlecht an, die Hypothekenschulden der Hausbesitzer immer wieder anzuführen. Sie mögen doch zuerst ein bißchen bei der eigenen Türe kehren und dann erst bei den armen Hausbesitzern, die eine Friedensrente von 4 Prozent für ihren Hausbesitz gehabt haben. Wenn wir nun schon bei der Gelegenheit von der Hausbesitzerfrage sprechen und vom Mietzinsproblem, muß ich es den Sozialdemokraten erst recht zum Vorwurfe machen, daß sie durch ihre eigenartige Stellung zum Mietenproblem die größten Förderer des arbeitslosen Einkommens sind. (Auer: „Sehr richtig!“) Der Hausbesitz, der Grundbesitz war im Frieden die reale Grundlage des Kreditwesens. Das Großkapital sucht und hat heute noch die Sicherstellung im Haus- und Grundbesitz, für den die Öffentlichkeit die Pflicht hat, ihn als verkehrsfähige Kreditunterlage zu erhalten. Heute scheut das Leihgeld diese Unterlage. Der Schweizer geht her und legt das Geld lieber zu 2 Prozent in seinem Lande an. Er würde gern nach Österreich kommen, damit unserer Volkswirtschaft einen billigen Kredit verschaffen und uns damit von unserem Bankenkonsortium freimachen, das Zinsen von 12 bis 16 Prozent aus der produktiven Wirtschaft abschöpft. Für dieses arbeitslose Einkommen ist das Mietenproblem und hinter diesem die sozialdemokratische Partei der beste Schirmer. Nur behaupte ich, daß sich diese Tatsache mit dieser Parteimagie im Kampfe gegen das arbeitslose Einkommen sehr schlecht verträgt.

Die Schuldziffern der Stadtgemeinde Graz fordern nun direkt heraus, zu untersuchen, ob es überhaupt angängig ist, Investitionen auf einem Gebiete zu machen, das vielleicht sogar besser der Fürsorge der privaten Wirtschaft überlassen bliebe. Ich frage vorerst, was hat der Grazer davon, wenn er ein städtisches Elektrizitätswerk hat, das viel teurer den Strom liefert als jedes private Elektrizitätswerk. Der Grazer kauft um 70 g den Lichtstrom, wir in Eggenberg draußen diesen nur um 45 g. Die private Initiative ist unbedingte der öffentlichen Fürsorge voran. Es gibt nur logische Folgerungen. Die öffentliche Hand hat nicht die Fähigkeit, Betriebe volkswirtschaftlicher Natur zu führen, da sie in diese Betriebe einen verzapften Verwaltungsapparat hineinträgt, der diese unrentabel macht. Dasselbe ist bei der Kebrichtabfuhr. Es steht im Kapitel „Investitionen“ für das Jahr 1928

die Automobilmisierung der Kebrichtabfuhr. Ganz schön, es wird einen sehr hübschen Eindruck machen, wenn Kebrichtautos durch die Stadt rasen. Aber es macht auf die Bevölkerung einen schlechten Eindruck, wenn sie pro Tonne statt wie früher 15 S jetzt 27 S zahlen muß. Da pfeife ich auf die Autos, da bleibe ich lieber bei den alten Mistwagen. Ich bitte, wir haben in Mitteldeutschland Städte genug, die ihren „Städtchen“-Charakter ängstlich bewahren, die es nicht für notwendig halten, Großstädte zu werden, um den Fremdenverkehr an sich zu locken. Im Gegenteil, gerade dieser Charakter der mitteldeutschen Städte ist es, der Tausende von Fremden hinüberlockt. Die Fremden kommen nicht wegen der Auto-Kebrichtabfuhr, sie kommen, weil sie den Charakter der Stadt als Erinnerung mit sich nach Hause nehmen und in ihr Reisetagebuch eintragen wollen. Der Fremdenfürsorge alle Ehre, aber eine schlechte Fremdenfürsorge ist es, wenn der Fremde am Grazer Bahnhof von städtischen Beamten überfallen und wenn sein Koffer durchsucht wird, damit eine Abgabe geschaffen werde, die einen Ertrag abgibt, der zu 70 Prozent von Verwaltungsauslagen dieser Abgaben selbst aufgefressen wird. Diese mittelalterliche Einrichtung paßt sehr schlecht zu dem Modernisierungsprogramm der Stadt Graz. Der Schuldendienst der Landeshauptstadt Graz, so groß er ist und so schwer die Lasten sind, die unsere Bevölkerung an unproduktiven, nichts tragenden Zinsen dem Geldgeber zahlen muß, hat speziell in der Dollaranleihe noch die ganz eigenartige Eigenschaft, daß sich, je mehr an Schulden abgestattet werden, der Kapitalzinsfuß erhöht. Kurz und gut, geschickt wurde die Dollaranleihe nicht aufgenommen, aber wir wollen aus dieser Ungeschicklichkeit kein Kapital schlagen. Dieses ganze Schuldenkapitel der Stadt Graz ist nichts anderes als ein Mosaikstein in der ganzen Schuldenwirtschaft unseres Bundes. Vor kurzem hat der Städtebund gefragt und hat ein recht trauriges Bild der finanziellen Lage unserer Städte aufgerollt, hat gezeigt, daß die meisten Städte vor dem Zusammenbruch stehen, daß sie nicht mehr wissen, wie sie ihr Budget ausgleichen können. Vor nicht zu langer Zeit haben die Landesfinanzreferenten eine Konferenz abgehalten und haben klargelegt, daß es kein einziges Land, mit Ausnahme von Wien und Niederösterreich, gibt, das ein ausgeglichenes Budget hat. (Dr. Engle: „Nicht Niederösterreich! Niederösterreich hat bestimmt kein ausgeglichenes Budget!“) Zwei Länder sind es, die ein ausgeglichenes Budget haben. Es ist ganz erschreckend, wenn man diese Abgangsummen alle zusammenaddiert. Nun hat der Herr Finanzminister Dr. Kienböck der Öffentlichkeit einen recht großen Dienst erwiesen, indem er in der Gesellschaft der Volkswirte einen Vortrag gehalten hat und klipp und klar durch einige wenige Ziffern so zum ersten Male der Öffentlichkeit gesagt hat, wie hoch die Summe der Ausgaben der öffentlichen Hand in unserem Bund eigentlich sind. Und er sagte: 2,8 Milliarden geben Bund, Länder, Städte und Gemeinden jährlich gemeinsam zu ihrer eigenen Verwaltung aus. Meine werten Damen und Herren, 2,8 Milliarden, das ist eine Ziffer, die im Vergleich zu unserem Volksein-



kommen, zu unserer Zahlungsbilanz, zu unserem alljährlichen Handelspassivum einfach eine erschreckende genannt werden muß. Ich bedaure das leere Haus auf der linken Seite, das wohl beweist, daß die Herren Sozialdemokraten für solche Probleme nicht das geringste Verständnis haben, wo es eigentlich Pflicht jedes Volksvertreters wäre, sich in erster Linie mit den Ziffern des ganzen Staatshaushaltes lebhaft zu beschäftigen. Es steht im Strafgesetzbuch ein Passus, der das übermäßige Kreditnehmen bestraft und unter den Tatbestand der fahrlässigen Krida stellt. Wenn der Privatkaufmann diesem Gesetzesparagraphen untergeordnet ist, so soll es ein Volksbeauftragter in erster Linie sein. Er ist es, der mit gesetzgebendem Geiste nur jene Verfügungen treffen und jene Gesetze schaffen darf, die sich niemals mit dem Tatbestand eines Strafgesetzbuchparagraphen in Widerspruch befinden.

Meine Damen und Herren, es wird notwendig sein, daß wir endlich einmal eine ganz ernste Aussprache mit dem Bunde und überhaupt mit der Öffentlichkeit provozieren müssen. 28 Milliarden und — Herr Finanzminister Dr. Kienböck sagt weiter — pro Kopf 430 S hat jedes Mitglied des Bundes für den öffentlichen Haushalt zu leisten. Wenn man bedenkt, daß wir heute in Familien leben, deren Kopfzahl wir durchschnittlich mit 4 annehmen müssen, so bedeutet das eine Beisteuerung zum Staatshaushalte von 1720 S pro Familienerhalter. Wenn wir unser Volkseinkommen hingegen betrachten, so können wir sagen, daß unser Volkseinkommen monatlich für 4 Familienmitglieder höchstens 300 S beträgt, also im Jahre 3600 S. Über die Hälfte dieses sehr hoch angenommenen Familieneinkommens nimmt der Staat mit brutaler Gewalt für sich. Da können wir heute über die Umlage der Stadt Graz ruhig beschließen. Es wird durch das Unverständnis, das dieser Frage entgegengebracht wird, ein recht unheilvoller Weg gegangen. Er wird damit enden, daß einmal von außenstehender Seite gesagt wird, wir pumpen nichts mehr. Dann wird es ein Erwachen geben, aber dann wird es zu spät sein, um sich unheilabwendend mit dieser Tatsache zu beschäftigen. Dieser uns vorliegenden Vorlage gegenüber, die eben, wie ich aufgezeigt habe, nur ein ganz kleines Teilchen der Schuldenwirtschaft ist, erachte ich es als meine Pflicht, zu erklären: Aus diesen nun angegebenen sachlichen Erwägungen, sei es, daß sie im besonderen für die Stadt Graz gebracht wurden, sei es, daß sie sich im allgemeinen mit der Wirtschaft des Bundes befaßt haben, sind wir nicht in der Lage, dieser Vorlage zuzustimmen, sondern wir erachten es als unsere Pflicht, uns auf die Seite der Bevölkerung von Graz zu stellen, die mit Recht behauptet, daß es heute nur mehr Abgeordnete der Parteien, aber nicht Abgeordnete der Bevölkerung gibt.

**Muchitsch:** Meine Frauen und Herren! Herr Landesrat Jenz hat am Schlusse seiner Ausführungen gesagt, er bedauere es auf das lebhafteste, daß dem Finanzreferenten der Stadt Graz und dem Gemeinderate der Stadt Graz eine andere Möglichkeit als wie die, den Zuschlag zur Landes-Grund- und Gebäudesteuer von 300 auf 400 Prozent zu erhöhen, und dadurch den Voranschlag für das Jahr 1928

einigermaßen auszugleichen, nicht gegeben war, daß aber im übrigen im Hinblick auf die ganze Sachlage auch er, beziehungsweise seine Partei für diese Erhöhung stimmen wird oder stimmen muß. Mit diesem Bedauern... (Zwischenruf: „Das hat er nicht ausdrücklich gesagt!“). Ich möchte, weil ich im Namen der sozialdemokratischen Fraktion spreche, erklären, daß auch ich, beziehungsweise meine Parteigenossen auf diesen Bänken nicht etwa mit Begeisterung für diese Zuschlagserhöhung von 300 auf 400 Prozent stimmen werden, sondern, daß wir ebenso sehr wie Herr Landesrat Jenz bedauern, daß uns ein anderer Ausweg, das Budget einigermaßen auszugleichen... Jenz: „Ich habe gesagt mit Bedauern und Befremden, das dürfen Sie nicht auslassen, Herr Bürgermeister!“). Ich bitte, ich nehme zur Kenntnis, daß Sie nicht nur Bedauern, sondern auch Befremden gesagt haben! Dieses Befremden sprechen Sie nicht nur dem sozialdemokratischen Finanzreferenten der Landeshauptstadt Graz aus, sondern auch Ihren eigenen Parteigenossen im Rathaus (Jenz: „Dem verantwortlichen Finanzreferenten!“) und ich werde vielleicht dann, weil Sie so viel von Demagogie gesprochen haben und weil es Ihnen überhaupt beliebt, bei jeder Rede, die Sie halten, gegenüber den Sozialdemokraten zu behaupten, daß sie Demagogie betreiben, aufzeigen, welche Demagogie Sie an den Tag legen und wie Sie eine Frage behandeln in Kenntnis der Tatsache, erstens, daß alle Parteien im Gemeinderat, ich meine die Parteien, die für die Verwaltung der Stadtgemeinde eine Verantwortung tragen, für diese Vorlage gestimmt haben, und dann in Kenntnis des Umstandes, daß nicht nur vom sozialdemokratischen Finanzreferenten, sondern auch von Ihren eigenen Parteigenossen die größten Anstrengungen gemacht worden sind, um auch in Wien bei der Bundesregierung und im Finanzministerium herbeizuführen, daß gegen diese Zuschlagserhöhung von 300 auf 400 Prozent keine Einwendung erhoben wird. Sehr prominente Persönlichkeiten der christlichsozialen Partei haben beim Finanzminister in der Richtung hin interveniert mit uns, weil sie überzeugt waren, daß die Erhöhung notwendig ist, daß es keinen anderen Ausweg gibt, weil sie auch überzeugt waren, daß die Stadtgemeinde Graz diese Zuschlagserhöhung notwendig hat, um ihrer Verpflichtung nachkommen zu können.

Aus diesen Gründen sind diese Schritte unternommen worden und es ist daher doch einigermaßen demagogisch, wenn der Herr Landesrat und Pfarrer Jenz uns immer wieder Demagogie vorwirft und in einer solchen Art den Beschluß des Grazer Gemeinderates behandelt. (Jenz: „Da ist der Arbeiterwille schuld!“) Sie werden also durch den Arbeiterwille verführt, der Arbeiterwille soll schuld daran sein. Sie werden wirklich noch in den Verdacht kommen, daß Sie den Arbeiterwille viel eifriger lesen als wie das christlichsoziale Volksblatt oder den Sonntagsboten. Er scheint eine verderbliche Wirkung auf Sie auszuüben und ich empfehle Ihnen, den Arbeiterwille weniger zu lesen, als Sie bisher es getan haben, weil die Wirkung nicht gut ist. (Jenz: „Stellen Sie ihn ein, wenn er so gefährlich ist!“) Im Gegenteil, wir werden ihn noch viel mehr verbreiten als das bisher der Fall war.



Nun weiß der Herr Landesrat Zenz genau so gut wie ich, daß der Umstand, daß die Stadtgemeinde Graz genötigt war, den Zuschlag zu erhöhen — und eine große Zahl von Gemeinden des Landes sind in dieselbe Lage gekommen als wie die Stadtgemeinde Graz — darin zu suchen ist, daß die ganze Steuergesetzgebung des Bundes heute eine wesentlich andere ist als sie früher war und insbesondere, daß durch den Nationalrat oder vielmehr durch die Steuergesetzgebung die Länder und Gemeinden auf die Realsteuern verwiesen worden sind. Eine sehr unpopuläre, wenig angenehme Sache, wenn die Vertreter der Gemeinden und, wie es auch vorzukommen pflegt, die Vertreter des Landes bemüht sind, sich durch Erhöhung der Realsteuern die erforderlichen Einnahmen zu verschaffen. Aber das haben die Herren im Nationalrat, das hat insbesondere die christlichsoziale-großdeutsche Regierung ja sehr bequem sich eingerichtet und zwingt uns auf diesen Weg. Wir haben dem Herrn Finanzminister gesagt, er soll das ändern, soll den Gemeinden wieder die frühere innegehabte Möglichkeit der Steuereinhebung geben, Zuschläge auch zu anderen Steuern, wie das früher der Fall war. Wir verzichten in diesem Falle sogar auf die Abgabenteilung. Man möge den Gemeinden und Ländern mehr Bewegungsfreiheit geben auf finanziellem Gebiete und man wird dann nicht gezwungen sein, solche Schritte zu machen. Aber davon will natürlich der Herr Finanzminister wenig oder gar nichts wissen. Wir haben heute in diesem hohen Hause gehört, daß die Vorlage der Gemeinden und Bezirke des Landes und die Vorlage der Landeshauptstadt Graz, die beide einer abgeordneten Behandlung unterzogen wurden, ganz verschiedenlich beurteilt worden sind. (Zenz: „Da ist der Arbeiterwille schuld!“) Schon wieder der Arbeiterwille. Welche Verwirrung der hervorruft, das ist fürchterlich, nur der Arbeiterwille ist schuld. (Zenz: „Sie sind ja der Eigentümer vom Arbeiterwille!“) Die sozialdemokratische Partei ist der Eigentümer des Arbeiterwille und nicht ich. Es steht unten, die sozialdemokratische Partei, Herr Landesrat, Sie lesen also den Arbeiterwille doch schlecht. Sie lesen die letzten Zeilen nicht, die bedingt sind durch das heutige Pressegesetz. Vielleicht steht bei Ihren Zeitungen auch, daß der Eigentümer die christlichsoziale Partei ist. (Zwischenruf: „Nein.“) Also bei Ihnen nicht, bei Ihnen sind noch Privateigentümer dabei. (Dr. Enge: „Wir haben keine Parteipresse, wir haben den katholischen Presseverein!“) Bei uns ist es halt die sozialdemokratische Partei und nicht ich, Herr Landesrat Zenz. Ich habe gesagt, wir haben gesehen, daß eine verschiedene Beurteilung Platz greift. Ich weiß nicht, wieviel hundert Gemeinden und Bezirke in der ersten Vorlage enthalten sind, über die auch Präsident Regner Bericht erstattet hat. (Riegler: „354 Gemeinden und 29 Bezirke.“) Beinahe also 400 und Sie haben gehört, daß zu diesen ganzen Gemeinden und Bezirken nur ein paar Redner gesprochen haben, einige Reklamationen erhoben haben, die Sache war rasch erledigt, es wurde abgestimmt und die Zuschläge der übrigen Gemeinden und Bezirke des Landes sind angenommen worden. Gerade aber bei der Vorlage der Landeshauptstadt Graz . . . (Riemer: „Ist doch

die Hauptstadt!“) Die Hauptstadt ist das, ganz richtig. (Riemer: „Den Kopf muß man immer höher einschätzen!“) Herr Kollege, es ist richtig, daß das die Hauptstadt ist. Ich muß aber schon sagen, daß eigentlich die Landeshauptstadt, der sicherlich eine andere Bedeutung im Lande zukommt, als wie den übrigen Gemeinden des Landes, eine andere Behandlung verdienen würde, als man sie ihr hier in diesem Hause zuteil werden läßt. Ich habe gegen die abgeordnete Behandlung der Vorlage selbst nichts einzuwenden, weil ich die Tradition, die seit Jahrzehnten in diesem Landtage in dieser Frage gepflogen wird, nicht aus der Welt schaffen möchte. Aber ich muß nur sagen, daß es doch nicht angängig ist, wenn die Landeshauptstadt schlechter behandelt wird, als wie irgendeine Industriegemeinde des Landes, und wenn man sich redlich bemüht, dieser Landeshauptstadt den Lebensnerv zu unterbinden und ihr alle möglichen und erdenkbaren Schwierigkeiten zu bereiten, so nur deshalb, weil in dieser Landeshauptstadt nicht auch wie in anderen Gemeinden des Landes ein Christlichsozialer als Bürgermeister an der Spitze steht. Glaubt irgend jemand, daß man diese Landeshauptstadt auch dann einer so strengen Kontrolle unterwerfen würde, als wie das im Gemeinde- und Verfassungsausschusse mir gegenüber geschehen ist, und das heute hier im hohen Hause geschieht, wenn ein Christlichsozialer oder ein Großdeutscher, also ein Angehöriger der Einheitsliste Bürgermeister dieser Stadt wäre. Dann wäre alles in der schönsten Ordnung. (Zwischenrufe.) Dann würde natürlich wenig über die Wirtschaft in dieser Gemeinde zu bemerken sein. (Zwischenrufe.) Eines ist aber, meine Herren, vor allem sicher, das haben die Redner auch ausgeführt, daß die Vorlage der Stadtgemeinde Graz in der Öffentlichkeit sehr eingehend erörtert, und daß sie einer sehr scharfen Kritik unterzogen wurde. Ich muß sagen, daß ich weder gegen die Kritik, noch gegen diese eingehende Prüfung etwas einzuwenden habe, wenn diese Kritik und diese Prüfung sachlichen Erwägungen entspringt. Aber man wird doch etwas verbittert dabei, wenn man so die Kritik von der drübrigen Seite des Hauses hört, von den Abg. Dr. Oberegger und Dr. Sernek, von denen man weiß, daß sie durch diese Kritik nur ihre parteipolitische Suppe kochen wollen, sonst gar nichts, daß bei ihnen von sachlichen Erwägungen gar keine Rede ist. (Dr. Sernek: „Herr Bürgermeister, wenn Sie mit mir ernstlich debattieren wollen, dann müssen Sie mir erst meine Ziffern widerlegen!“) Es fällt mir gar nicht ein, mit Ihnen zu polemisieren. (Dr. Sernek: „Das glaube ich!“) Ich will nur sagen, daß es jedem klar ist, vor allem auch dem Herrn Dr. Oberegger klar ist, aus welchen Erwägungen heraus diese Kritik hier geübt wird. Das ist jedem klar und das will ich damit nur einigermassen aufgezeigt haben.

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte den Herrn Redner, sich einen Moment zu gedulden. Es wurde mir soeben mitgeteilt, daß die Galerie sich in die Verhandlungen des hohen Hauses einmische. Ich mache darauf aufmerksam, daß das unsatthaft ist, und daß ich im Wiederholungsfalle die Galerie räumen lassen müßte. Ich bitte den Herrn Redner nunmehr, fortzufahren.



**Muchitsch** (fortfahrend): Ich habe den Eindruck gehabt bei den Reden, die ich bisher zu dieser Vorlage gehört habe, als ob die Sache so stünde, daß es keine einzige Gemeinde im Lande Steiermark geben würde, die einen ebenso hohen Zuschlag zur Landes-Grund- und zur Landes-Gebäudesteuer einhebt als wie die Stadtgemeinde Graz, und daß man deshalb gegen diese Vorlage besonders Sturm laufen muß. Die Stadtgemeinde Graz hat beschlossen, den Zuschlag von 300 auf 400 Prozent zu erhöhen und wir haben im Lande nicht weniger als wie 171 Gemeinden, die 300 Prozent und mehr einheben und unter den 171 Gemeinden nicht weniger als 67 Gemeinden des Landes, die 400 Prozent und mehr als 400 Prozent beschlossen haben, einzuheben und die es früher durch die Abstimmung bewilligt erhalten haben, ohne daß dagegen besonders Sturm gelaufen worden wäre. Ich kann also sagen, daß sich die Landeshauptstadt Graz zumindestens in einer sehr guten Gesellschaft befindet unter diesen 67 Gemeinden, die 400 Prozent und mehr einheben, wenn das schon so ein schwerwiegender Fehler ist, den da die Landeshauptstadt Graz begeht. Ich werde mich bemühen, aufzuzeigen, daß eine Reihe von Gemeinden im Lande zu weitaus größeren Zuschlagserhöhungen greifen mußten, ohne daß diese höheren Zuschläge einer besonderen Kritik unterzogen worden wären, daß man sich halt in allen diesen Fällen auf den Standpunkt gestellt hat, die Gemeinde braucht es, muß es haben, ein anderer Ausweg ist nicht möglich, daher muß man dieser Zuschlagserhöhung zustimmen. Aber sicher ist halt doch, daß, wenn es sich um bürgerlich verwaltete Gemeinden handelt, alles in Ordnung ist, wenn es sich aber um Gemeinden handelt, die eine sozialdemokratische Mehrheit haben, dann wird alles genau bis ins kleinste Detail geprüft und immer wieder versucht, aufzudecken, ob nicht bei der einen oder anderen Post eine Ersparnis zu erzielen wäre. Sicher ist, daß jeder bürgerliche Bürgermeister viel mehr Gnade und Verständnis vor den bürgerlichen Parteien dieses hohen Hauses, vor den Mitgliedern des Gemeinde- und Verfassungsausschusses (Zwischenruf Dr. Enge) findet, als wie ein sozialdemokratischer Bürgermeister. Dr. Enge hat gerade einen schüchternen Zwischenruf gemacht, die Bürgerlichen verdienen mehr Vertrauen (**Wallisch**: „à la Priesching!“ — Dr. Enge: „Das war kein Bürgermeister, denken Sie an die Zeiten von Pichler in Bruck!“) Das ist für Sie doch ein bißchen gefährlich zu sagen, daß die bürgerliche Gemeindeverwaltung mehr Vertrauen verdiene oder genieße, als das bei den sozialdemokratischen Gemeindevertretern der Fall ist. Ich sitze schon lange hier in diesem Hause und ziemlich lange im Gemeinde- und Verfassungsausschuß als Vorsitzender, und es ist kein einziges Mal einer sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung irgend eine Mißwirtschaft vorgeworfen worden oder gar nachgewiesen worden, daher ist diese Bemerkung, daß die Bürgerlichen mehr Vertrauen genießen, jedenfalls sehr gewagt. Ich habe früher schon gesagt, daß im Gemeinderate die verantwortlichen Parteien einhellig für diese Zuschlagserhöhung gestimmt haben. Wenn nun im Landtage trotz alledem diese Vorlage einer solchen Kritik unterzogen wird, so ist das nur ein Beweis

dafür, wie man sich die Autonomie der Landeshauptstadt vorstellt. Der Herr Abg. **Wigan** hat eigentlich nach der Richtung hin das Richtige gesagt, indem er sich auf den Standpunkt gestellt hat, man muß den Parteien des Gemeinderates die Verantwortung für das, was sie für absolut notwendig erachten, überlassen. Ich halte es für das einzig Mögliche und Richtige, denn die Parteien, die im Rathause über diese Vorlage entschieden haben, haben sich viel eingehender mit der Frage befaßt, ob die Zuschlägeerhöhung von 300 auf 400 Prozent durchgeführt werden muß oder nicht, als die Parteien des Landtages sich damit beschäftigen konnten. Wochenlange Beratungen haben stattgefunden, jede einzelne Budgetpost ist auf das eingehendste geprüft worden, und immer wieder ist die Frage gestellt worden, ob irgend welche Streichungen auf der Ausgabenseite des Budgets möglich sind oder nicht. Wenn nun trotz alledem der Gemeinderat zu diesem Ergebnisse gekommen ist, so ist das ein Beweis nicht nur dafür, daß er sehr gewissenhaft die Frage geprüft hat, sondern auch ein Beweis dafür, daß eine andere Möglichkeit, das Budget auszugleichen, nicht gegeben war.

Ich habe gesagt, daß die Art, wie die Vorlage der Landeshauptstadt im Landtage behandelt wird, ein Beweis dafür ist, wie man sich die Autonomie der Landeshauptstadt vorstellt. Ich möchte bemerken, daß diese Autonomie der Landeshauptstadt darin besteht, daß sie nicht nur etwa das Recht, sondern daß sie nach Auffassung des gegenwärtigen Finanzministers **Kienböck** die Pflicht hat, die Kosten für die Verwaltung der politischen Behörde erster Instanz aus Gemeindemitteln zu tragen. Schauen Sie sich unseren Apparat ein bißchen an, den wir als politische Behörde erster Instanz unterhalten müssen. Ich schalte ein, daß die Stadt Graz die größte Bezirkshauptmannschaft des Landes ist, daß für alle anderen Bezirkshauptmannschaften des Landes das Land und der Bund aufkommen müssen. In Graz müssen aber die Kosten der ersten Instanz von der Gemeinde getragen werden. Wir haben vom Finanzminister verlangt, daß der Landeshauptstadt Graz für diese Agenden eine Entschädigung geleistet werden möge, worauf der Finanzminister gesagt hat, durch Jahrzehnte ist dieser Zustand schon so, niemals hat diese Gemeinde dafür eine Entschädigung bekommen, es sei nicht angängig, jetzt über diese Frage zu reden. Die Gemeinde Graz wird weiterhin die Kosten für die politische Verwaltung erster Instanz aus eigenen Mitteln zu tragen haben und diese Kosten machen bedeutende Summen aus. Das ist der große Unterschied zwischen der Landeshauptstadt Graz und den anderen Städten des Landes, Leoben, Bruck, Knittelfeld, Judenburg usw., die alle keine Bezirkshauptmannschaft darstellen und die Kosten der politischen Verwaltung erster Instanz nicht zu tragen haben. Sie sehen daraus, daß die Stadtgemeinde Graz trotzdem bei der Behandlung dieser Vorlage genau so behandelt wird, als wie jede andere Gemeinde des Landes. Wenn die Landeshauptstadt nicht besondere Verpflichtungen hätte, wenn ihr nicht besondere Lasten aufgebürdet worden wären und noch immer aufgebürdet werden, wenn sie gegenüber dem



Landes und der Bevölkerung des Landes nicht besondere Verpflichtungen hätte, dann würde ich gegen die absolut gleiche Behandlung der sogenannten autonomen Landeshauptstadt mit den anderen Gemeinden nicht den geringsten Widerspruch erheben. Es bestehen aber so große Unterschiede zwischen der Landeshauptstadt mit ihren Verpflichtungen und den anderen Gemeinden des Landes, daß es nicht angängig ist, die Landeshauptstadt genau so unter die Kuratel oder Vormundschaft des Landtages zu stellen, wie das bei anderen Gemeinden und Bezirken des Landes der Fall ist. Es wird nicht darauf Bedacht genommen, daß die Landeshauptstadt Graz auch für das Land die größte Steuerquelle darstellt und daß das Land sich aus der Steuerquelle, die aus der Landeshauptstadt Graz fließt, doch bedeutend mehr herausholt, als das Land für die Landeshauptstadt aufwendet. Ich will nicht übersehen, daß durch Verhandlungen, die wir im vorigen Jahre geführt haben, der Landesfinanzreferent Winkler und die übrigen Herren der Landesregierung sich dazu entschlossen haben, in einigen wichtigen Angelegenheiten der Landeshauptstadt einigermaßen entgegenzukommen. Ich glaube, wenn auch hier im Hause der bauerliche Einfluß ein stark überwiegender ist, so sollte doch auch dieser Landtag sich der Landeshauptstadt ein bißchen anders gegenüberstellen, ihre Bedürfnisse etwas mehr würdigen, als es geschieht, ihre Sorgen etwas mehr teilen, als es geschieht, Rücksicht nehmen auf alles das, was die Verwaltung der Landeshauptstadt der Bevölkerung gegenüber zu leisten verpflichtet ist, und man soll dieser Landeshauptstadt ein klein wenig wirkliche Autonomie lassen, was tatsächlich nicht der Fall ist. Es wirkt manchmal die Ausübung des Aufsichts- und Kontrollrechtes des Landtages über die Gemeinden einigermaßen unerträglich, insbesondere, wenn es sich um die sogenannte Autonomie der Landeshauptstadt Graz handelt. Der Gedanke, der vor vielen Jahrzehnten geprägt wurde, daß die freie Gemeinde im freien Staate sich entwickeln soll, dieser Gedanke, der aus weitaus früherer Zeit stammt, der ist dermaßen in den Hintergrund gedrängt worden, daß die nackte Wirklichkeit gerade das Gegenteil von dem ergibt. Ich habe im Ausschusse gestern gesagt, daß man immer wieder den unangenehmen Eindruck hat, daß die Landboten sich bemühen, die Entwicklung der Gemeinden zu unterbinden, daß sie immer gegen die Gemeinden sich auflehnen, statt sie zu fördern, die doch die Urzelle des ganzen staatlichen Organismus darstellen und für die ganze Organisation des Staatswesens eine ungeheuer wichtige und wertvolle Arbeit leisten. Hohes Haus! Es ist kein Zweifel, daß die Landeshauptstadt auch für das Land, wie ich früher gesagt habe, außerordentlich viel zu bedeuten hat. Für die ganze Wirtschaft im Lande, für den Fremdenverkehr, der von allen Kreisen der Bevölkerung so sehr verlangt und begehrt wird, bedeutet es ungeheuer viel, was in der Landeshauptstadt Graz geschieht oder was in ihr unterlassen wird. Die Frage der Bekämpfung oder Milderung der Arbeitslosigkeit, für die in der Landeshauptstadt Graz in den letzten Jahren so ungeheuer viel geschehen ist, ist auch vom Gesichtspunkte der ganzen Wirtschaft im Lande betrachtet,

eine ungemein wichtige und einschneidende. Wenn sich nun eine öffentliche Gebietskörperschaft, wie die Stadtgemeinde Graz, bemüht, die Arbeitslosigkeit einzulegen, Investitionen durchzuführen, das Wirtschaftsleben zu befruchten, dann sollte man es ihr nicht zum Vorwurf machen, sondern anerkennen, daß diese öffentliche Gebietskörperschaft im Interesse der Allgemeinheit etwas Nützliches leistet. Es ist bedauerlich, daß die Dinge so stehen, daß die Gemeinde auch gleichzeitig Bezirk ist und Agenden der Bezirksverwaltung ebenso durchzuführen hat, als ich früher hinsichtlich der politischen Verwaltung erster Instanz aufgezeigt habe. Wir sind Gemeinde und Bezirk. Wir müssen bei den Zuschlägen zur Landesrealsteuer diesen Umstand in Berücksichtigung ziehen. Ich muß in diesem Zusammenhange darauf hinweisen, daß wir beispielsweise für die Erhaltung der Straßen in der Stadt Graz mit Ausnahme dieses Zuschusses, von dem auch, glaube ich, Herr Abg. W i s n y Erwähnung gemacht hat, selbst aufzukommen haben und daß die Erhaltung dieser Straßen einen Aufwand erfordert, der im Grunde genommen, in keinem richtigen Verhältnisse steht zu dem, was andere Gemeinden und Bezirke aufzuwenden haben. Wie würde es in Graz aussehen, wenn wir nicht für die Erhaltung, Neupflasterung und Neuherstellung der Straßen das ausgeben würden, was eine unbedingte Notwendigkeit ist. Um hinzuweisen darauf, welche Unterschiede bestehen zwischen der Landeshauptstadt und anderen Gemeinden des Landes, muß ich anführen, daß wir in Graz gezwungen sind, eine städtische Berufsfeuerwehr zu unterhalten, die einen Aufwand von mindestens 5 Milliarden Kronen im Jahre erfordert. Ich muß mir doch die Frage vorlegen, ob irgend eine größere Gemeinde des Landes einen verhältnismäßig eben solchen Aufwand für die Feuerwehr zu leisten hat, wie die Stadt Graz. Ich weiß aber sehr genau, wie notwendig diese städtische Berufsfeuerwehr ist und was sie für die Sicherheit des Lebens und Eigentums der ganzen Bevölkerung zu bedeuten hat. Ist es etwa denkbar, daß wir, um den Ausführungen des Herrn Dr. Oberegger zu folgen, eines schönen Tages sagen, die Aufwendungen für die Feuerwehr sind zwar sehr schön, sie gefallen uns, aber nachdem wir das Geld nicht haben, werden diese Ausgaben für die städtische Berufsfeuerwehr eingestellt. Das steht auf der gleichen Stufe mit den Anschauungen, die Dr. Oberegger in anderen Fragen hier zum Ausdruck gebracht hat. Es ist andererseits richtig, daß wir für die städtischen Bühnen einen Aufwand von 400.000 S im Jahre aus Steuergeldern zu leisten haben. Ich frage, ob irgend jemand in Graz der Meinung ist, daß der Gemeinderat eines schönen Tages beschließen kann, er leistet keinen Zuschuß mehr, er stellt den Betrieb ein. Keine einzige Gemeinde des Landes hat in demselben Verhältnis für kulturelle Zwecke Aufwendungen zu leisten als Graz. Wie würde es mit der Fremdenverkehrsförderung, mit dem Fremdenverkehr in Graz aussehen und was würde die Landeshauptstadt für das Land bedeuten, wenn sie diese Kulturstätte nicht hätte, wenn sie nicht dafür die notwendigen Aufwendungen machen würde. Ich würde es immerhin einigermaßen bedenklich finden, wenn die Landeshauptstadt Graz für kul-



turelle Zwecke bedeutendere Aufwendungen machen würde dann, wenn die Stadt Graz tatsächlich gezwungen wäre, von den Realsteuerträgern viel mehr an Zuschlägen zu verlangen, als es die übrigen Gemeinden des Landes tun. Ich habe schon früher aufgezeigt, daß es nicht weniger als 67 Gemeinden im Lande gibt, die mehr als 400 Prozent einheben, ohne daß sie solche Leistungen für die Bevölkerung vollbringen. Wir haben uns bezüglich der Theater vergeblich um eine Bundessubvention bemüht. Der Bund wendet für seine Theater, Burgtheater und Oper, in Wien 5 Millionen Schilling jährlich auf. Wir sind nun der Meinung, daß ein aliquoter Teil auch den Provinztheatern zur Verfügung stehen müßte. Beim Herrn Finanzminister Dr. Kienböck war nach dieser Richtung hin kein Zugeständnis zu erreichen, die Stadtgemeinde muß also selbst für die Bedürfnisse der städtischen Bühnen aufkommen, es war absolut nichts durchzusetzen. Wir haben von der Bundesregierung auch einen Beitrag verlangt für die Schwemmkanalisierung, es war aber unmöglich, einen Beitrag zu erreichen. Schon vor mehr als 40 Jahren hat man die Schwemmkanalisierung für Graz als eine absolute sanitäre Notwendigkeit bezeichnet. In der früheren Monarchie ist der Stadt Prag ein bedeutender Zuschuß für Kanalisierungszwecke zur Verfügung gestellt worden, in der Republik ist es nicht durchzusetzen, daß wir einen Beitrag zu einer so hochbedeutsamen Angelegenheit, wie es die Schwemmkanalisierung ist, vom Bunde bekommen. Nach dem Umsturze haben wir von dem damaligen Finanzminister eine Zusicherung gehabt, daß ein Beitrag von 10 Millionen Kronen geleistet wird, das war nicht schon zur Zeit der Entwertung der Krone, sondern vorher, aber wir konnten damals wegen Mangel an Ziegel, Zement und Arbeitskräften in den Jahren 1919 und 1920 die Arbeit nicht in Angriff nehmen, mußten deshalb darauf verzichten, einen Zuschuß zu bekommen. Aber nicht nur, daß wir keinen Zuschuß für die Schwemmkanalisierung bekommen, der Bund nimmt sich von der Schwemmkanalisierung noch einen Betrag von 3 Millionen Schilling und ich werde gleich sagen in welcher Form. Als Dr. Uhrer Finanzminister war, haben wir bei ihm durchgesetzt, daß für die Dollaranleihe nicht die volle Rentensteuer, sondern eine ermäßigte Rentensteuer bezahlt wird. Es ist ausgerechnet worden, daß 85 Prozent der Anleihe für die Schwemmkanalisierung verwendet werden, wofür 2 Prozent an Rentensteuer zu entrichten wären, 15 Prozent zu anderen Zwecken verwendet werden, wofür 10 Prozent Rentensteuer entfallen. Es ist nun ein Durchschnitt von 3,2 Prozent gegenüber den 10 Prozent Rentensteuer herausgekommen. Dr. Uhrer hat uns das schriftlich gegeben, wir waren zufrieden und haben uns gesagt, ein bißchen trägt auch der Bund zu den Kosten der Schwemmkanalisierung bei. Dr. Uhrer geht und sein Nachfolger erklärt, das was Dr. Uhrer Euch zugesichert hat, geht mich nichts an, das gilt nicht, was vereinbart wurde, ich verlange die volle Rentensteuer, also 10 Prozent, und das macht nicht weniger als beiläufig 100.000 S jährlich aus und während der Dauer der Laufzeit der Anleihe 3.000.000 Schilling. Wir bekommen also nicht nur keinen Zu-

schuß, sondern für das Geld, was wir für die Schwemmkanalisierung aufgenommen haben, müssen wir an den Bund die volle Rentensteuer zahlen, die in die Kassen des Bundes fließt. Das ist das Entgegenkommen, das wir von der Bundesregierung für die Grazer Schwemmkanalisierung gefunden haben. Der Herr Finanzminister hat vor kurzem gesagt, er sei uns in dieser Frage außerordentlich entgegengekommen, und zwar dadurch, daß er zugestimmt habe, daß wir den Steuerrückstand, der bisher anerlaufen ist, nicht auf einmal, sondern in drei Jahresraten bezahlen. Dr. Kienböck hat sich nicht damit begnügt, von uns die Rentensteuer zu verlangen, sondern von dem Augenblicke an, als er Finanzminister wurde, wurde sie uns rückwirkend vorgeschrieben und die Zusicherung Dr. Uhrers, die er gemacht hat, über den Haufen geworfen. Und so verfeuert Dr. Kienböck die Grazer Schwemmkanalisierung um 3.000.000 S, so führt er es herbei, daß die Bevölkerung von Graz mehr an Kanalgebühren zahlen muß, als es notwendig wäre, wenn wir nicht die volle Rentensteuer bezahlen müßten. (Leichin: „Saubere christlichsoziale Politik!“) Im Gegensatz dazu steht die Tatsache, daß der Bund für Obligationen, die die Industrie ausgegeben hat, also für Darlehen, die die Industrie aufgenommen hat, nur eine 2prozentige Rentensteuer verlangt. Wenn also diese schwerreichen Kapitalisten, die Aktionäre der Alpinen oder Banken Anleihen aufnehmen, Obligationen ausgeben, so haben diese nur 2 Prozent zu bezahlen, wenn aber öffentliche Gebietskörperschaften, Länder oder Gemeinden, Anleihen aufnehmen, müssen sie 10 Prozent Rentensteuer bezahlen. Sie sehen also, wie groß die Unterschiede sind und wie man einer solchen Körperschaft . . . (Leichin: „Was da der Zenz dazu sagt!“ — Zenz: „Man muß nach dem „Arbeiterwille“ die Wähler fragen!“) Der „Arbeiterwille“ hat ganz recht, über die Aufhebung des Mieterschutzes, wie ihn Seipel will, muß man die Wähler befragen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Es ist ein großer Unterschied zwischen dem, was Seipel, Dr. Kienböck und Dinghofer hinsichtlich des Abbaues des Mieterschutzes haben wollen und zu dem, was wir bezüglich der Erhöhung der Gebäudesteuer hier vorschlagen. Das ist ein gewaltiger Unterschied und, Herr LR. Zenz, es wird Ihnen nicht gelingen, dieses von Ihrer Partei geplante Attentat auf den Mieterschutz in den Schatten zu stellen, wenn Sie die Sache mit der Landesgebäudesteuer so in den Vordergrund schieben. (Dr. Illig: „Der Säckel des Mieters empfindet es ganz gleich!“) Es ist richtig, daß die Kosten der Schwemmkanalisierung einen Betrag von beiläufig 20.000.000 S erfordern werden, aber ich bitte, trotzdem ein solcher Aufwand dazu notwendig ist, stellt sich die Sache so, daß jeder objektiv Urteilende zugeben muß, daß die Durchführung der Schwemmkanalisierung, trotz der Kanalbenützungsgebühren, die wir dafür einheben, für die Bevölkerung wirtschaftlich gerechtfertigt ist, daß die Schwemmkanalisierung für die Bevölkerung einen Vorteil bedeutet, und es wird die Zeit kommen, wo dieser Vorteil ein weitaus größerer sein wird, als dies heute der Fall ist. Denn statt der Fäkalabfuhrgebühren zahlen die Mieter in den Häusern, wo die Fässer nicht



mehr vorhanden sind, die Kanalbenützungsgebühr; eine kleine Differenz besteht zwischen Fäkalabfuhr- und Kanalbenützungsgebühr, wenn Sie aber diese Differenz mit dem Vorteil eintauschen, statt der Fässer, statt der Schweinerei, statt des Gestankes in den Häusern, statt dieser Tatsachen, die jeden Fremden von Graz abgehalten hat, die wirklich eine Schande für die Stadt Graz gewesen sind, eine Schande, die vor Jahrzehnten mit viel weniger Geldaufwand hätte beseitigt werden können, wenn man das dem entgegenhält, glaube ich, daß die Kritik, die an der Schwemmkanalisation geübt wird, eine absolut ungerechtfertigte ist. Ich glaube, daß heute schon mit Recht gesagt werden kann, daß man sich die Landeshauptstadt Graz ohne diese Schwemmkanalisation nicht mehr denken kann und ich sage es ganz offen heraus, wir sind stolz darauf, dieses Werk vollbracht zu haben. Wir werden im Jahre 1929 damit fertig sein, es werden noch 800 bis 900 Häuser übrig bleiben, die nicht eingeschlaucht werden können, die sich an der Peripherie der Stadt Graz befinden, alle übrigen werden eingeschlaucht sein, und wir haben dann, wenn wir fertig sein werden, wirklich etwas vollbracht, was sich sehen lassen kann, also eine Leistung darstellt. Ich kann mich natürlich nicht auf das Gebiet begeben, auf welches sich Herr Dr. Oberegger begeben hat, der gesagt hat, gefallen tut es mir, aber es ist nicht unbedingt notwendig, man muß es nicht machen, man könnte also den Zustand von ehedem belassen. Das war der Standpunkt, der durch Jahrzehnte in Graz eingenommen wurde und der es eigentlich verschuldet hat, daß wir erst in der Zeit nach dem Umsturz unter den schwierigsten finanziellen Verhältnissen die Durchführung der Schwemmkanalisation in Angriff nehmen konnten. Es ist wahr, daß wir zwei neue Brücken gebaut haben, daß wir eine Reihe von Straßen neu gepflastert haben und daß die Stadt ganz anders beleuchtet ist, wie dies früher der Fall war. Der Herr Abg. Dr. Oberegger hat genau ausgemessen, daß statt nach je 30 m nach je 60 m eine Laterne sein könnte; es werde zuviel Luxus getrieben hinsichtlich der Beleuchtung. Das sagt der Herr Dr. Oberegger. Auf der anderen Seite wird behauptet, daß Graz noch nicht entsprechend beleuchtet ist. Aber ich sage, wir sind darauf stolz, daß Graz nicht mehr so finstern ist als früher und wir werden uns bemühen, auf diesem Wege fortzuschreiten und noch mehr zu leisten. Wir glauben, daß die ganze Bevölkerung das größte Interesse daran hat, daß etwas geleistet wird, daß etwas geschaffen wird, eine anständige Beleuchtung, anständige Straßen usw. Wir werden uns nicht abhalten lassen, in diesem Sinne weiterzuarbeiten.

Ich möchte noch etwas aufzeigen, was auch zum Teil aus der Investitionsanleihe bestritten wurde und was auch für die ländliche Bevölkerung von Bedeutung ist und das haben auch viele ländliche Produzenten uns gegenüber anerkannt. Wir haben unsern Schlachthof ziemlich modernisiert und mit den größten Opfern eine Stechviehmarkthalle gebaut, die eine Sehenswürdigkeit ist. Das sagen Fachleute, ich selbst will es nicht behaupten, weil ich auf dem Gebiete nicht allzuviel weiß. Sie war eine Notwendigkeit nicht nur für die Approvisionierung der Stadt, sondern auch

für die bäuerlichen Produzenten, die ihre Produkte, ihre Schweine nach Graz hereinbringen. Wir haben da auf der einen Seite etwas geleistet und da geht es nicht an, daß Sie uns auf der anderen Seite wie eine Dorfgemeinde unter die Lupe nehmen wegen der 400 Prozent Zuschläge, obwohl es Dutzende von Gemeinden gibt, die mehr Zuschläge einheben, als dies bei der Stadt Graz der Fall ist.

Meine Frauen und Herren, ich will nicht allzusehr in die Details eingehen und möchte Ihnen jetzt folgendes sagen. Wir müssen in Graz ganz besonders auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge unverhältnismäßig mehr leisten, als das bei anderen Gemeinden im Lande der Fall ist, deshalb, weil wir eben die Landeshauptstadt sind, weil aus allen Gebieten des Landes die Arbeitslosen nach Graz kommen, in der Hoffnung, daß sie hier Arbeit bekommen, daß sie hier irgendwo zu einer Unterkunft kommen werden. So nehmen viele, viele Menschen, die nicht in Graz heimatberechtigt sind, die Mittel der Landeshauptstadt in Anspruch und für alle die müssen wir, soweit wir können, einigermaßen sorgen, für alle die da glauben, daß sie sich in der Landeshauptstadt eher vor dem Untergang bewahren können, was viel schwerer ist, wenn sie draußen auf dem Lande bleiben. Wir haben vor wenigen Jahren noch ein einziges Obdachlosen Asyl gehabt und wir sind damit ausgekommen nach dem Umsturz. Wir haben ein Gebäude mit 62 Räumen dazugebaut und beide Gebäude sind dermaßen überfüllt, daß die Zustände dort wirklich schreckliche sind, daß sich einem das Herz zusammenkrampft, wenn man Nachschau hält und sieht, wieviel Elend da in einem Gebäude zusammengepfercht ist. Wir haben uns im Vorjahre entschlossen, wieder ein neues Obdachlosen Asyl zu bauen mit 204 Betten; heuer wird es fertig werden. Natürlich kostet das Geld. Wir müssen die Mittel, die wir dazu benötigen, verzinsen und amortisieren. Das muß geschehen, nicht nur weil wir uns selbstverständlich gerade für die Ärmsten der Armen einzusetzen und zu bemühen haben, nicht nur, weil wir Sozialdemokraten sind, sondern wir müssen es tun, weil das eine absolute Notwendigkeit für die Stadt ist und weil man nur durch eine solche Fürsorge verhindern kann, daß weiß Gott welche Dinge geschehen. Das sind Dinge, mit denen andere Gemeinden des Landes nicht belastet sind, sie müssen nicht solche Obdachlosen Asyle bauen und wir bauen schon das dritte. Wir haben gewiß nicht Schuld daran, daß die Verhältnisse so sind und daß wir viel mehr für Fürsorgezwecke aufwenden müssen, als andere Gemeinden. Ich glaube daher, daß zwischen der Landeshauptstadt Graz und den anderen Gemeinden in dieser Hinsicht doch ein ziemlich großer Unterschied besteht, wenn ich auch weiß, daß die Industrieorte und Städte des Landes auch ein gewisses Maß von sozialen Lasten zu tragen haben und gerne tragen; aber ich muß doch sagen, daß wir noch darüber hinaus ein erkleckliches Maß von Mitteln aufbringen müssen, um diesen, unseren Verpflichtungen gegenüber der Bevölkerung gerecht werden zu können. Wenn die Körperschaften, die gegen die Erhöhung des Zuschlages um 100 Prozent protestiert haben, dies in leidenschaftlicher Weise tun, so gebe ich gerne zu, daß die Stim-



mung derjenigen, die mit irgend einer Abgabe mehr belastet werden sollen, vollkommen begreiflich und verständlich ist. Es wird mir niemals einfallen, daran zweifeln zu wollen, daß jede Mehrbelastung sehr schwer ertragen werden kann. Allein jeder objektiv Denkende muß zugeben, daß diese Mehrbelastung durch die Verhältnisse begründet ist und dafür nicht Parteien oder einzelne Funktionäre verantwortlich gemacht werden können, sondern daß die ganze wirtschaftliche Lage des Staates schuld daran ist, daß die Dinge so sind. Ich begreife die Stellungnahme von Kleinrentnern, Bundespensionisten usw., ich begreife jede Kritik, die von der Seite aus geübt wird dann, wenn sie sachlichen Erwägungen entspringt. Ich muß aber sagen, daß jene, die an der Verwaltung der Landeshauptstadt Graz Kritik üben, gut daran täten, wenn sie etwas genauer nachsehen und nachforschen würden, wo die eigentlichen Ursachen dieser finanziellen Schwierigkeiten der Landeshauptstadt Graz gelegen sind. Ich kann eine der Ursachen aufzeigen und hoffe, daß die Mitglieder dieses hohen Hauses wenigstens darüber einigermaßen nachdenken werden. Ich verweise darauf, daß der Bund eigentlich im Grunde genommen doch über gefüllte Kassen verfügt, daß er Kassenbestände hat, die so an die 500.000.000 S heranreichen. (Riemer: „Wieviel hat Breifner in den Kassen?“) Leider viel weniger, Herr Kollege Riemer, ich würde ihm gratulieren, wenn er ebensolche Kassenbestände hätte, wie Dr. Kienböck. Obwohl also der Bund sich in einer finanziell außerordentlich günstigen Lage befindet, hat Dr. Kienböck vor drei Jahren im Nationalrat ein Gesetz beschließen lassen und auf Grund dieses Gesetzes ausgesprochen, daß von den gemeinschaftlichen Abgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden 50.000.000 S vorweggenommen werden als sogenanntes Bundespräzipium, mit der Begründung, daß der Finanzminister 50.000.000 S braucht, um damit die Besoldungsregelung für die Beamten bestreiten zu können. Von diesen gemeinschaftlichen Abgaben hat sich der Finanzminister diesen Löwenanteil weggenommen und dadurch Länder und Gemeinden sehr schwer geschädigt. Die Stadtgemeinde Graz hat durch dieses Bundespräzipium von den gemeinschaftlichen Abgaben bisher nicht weniger als 3 Millionen Schilling oder 30 Milliarden Kronen verloren. Um soviel würden wir finanziell besser daran sein, wenn Dr. Kienböck die Beamtenbezugserhöhung nicht auf Kosten der Länder und Gemeinden, sondern auf Kosten seiner eigenen Einnahmen bestritten hätte. Ich glaube, daß es da einigermaßen begreiflich wird, daß die Gemeinden in finanzielle Schwierigkeiten kommen, wenn ihnen auf diese Weise Gelder weggenommen werden, wenn sie auf diese Art geschädigt werden, wie es hier geschehen ist. Es würde, wenn der Finanzminister auf dieses Bundespräzipium, das jetzt nicht mehr 50, sondern 40 Millionen Schilling beträgt, verzichten würde, sofort eine finanzielle Erleichterung für die Gemeinden eintreten.

Wenn der Vorschlag, der von der Tagung des Städtebundes am 25. und 26. Februar 1928 gemacht und der Regierung übermittelt wurde, durchgeführt würde, daß der Bund verzichten soll zugunsten der

Gemeinden und Länder, aber nicht so, daß alle Gemeinden daran beteiligt sind, sondern die kleinen Gemeinden ausgenommen werden, ebenso wie die Bundeshauptstadt Wien, dann würde mit einem Schlage die Sache so stehen, daß wir auf die Zuschlägerhöhung von 100 Prozent verzichten könnten und trotz dieses Verzichtes in einer günstigeren finanziellen Lage sein würden. Einer der Herren hat früher gesagt, es ist ganz gleichgültig, wenn man aus öffentlicher Hand nimmt und in öffentliche Hand gibt. Es ist aber nicht gleichgültig, wenn von den für die Länder und Gemeinden bestimmten Abgaben der Bund sich 40 Millionen wegnimmt und nur den übrigen Teil an sie abführt. Dadurch kommen die Landeshauptstädte in die schwierige Situation, in der sie sich befinden. Es gibt nicht nur auf dem Wege der sparsamen Verwaltung, sondern auch auf anderen Wegen eine Möglichkeit, die finanzielle Situation der Gemeinden, insbesondere der Landeshauptstädte, einigermaßen zu bessern. Wir haben im Jahre 1928 für die Stadtgemeinde Graz 285.000 S an Einnahmen verloren dadurch, daß der Bund die Immobilargebühren ermäßigt hat und dadurch, daß der Landtag die Herabsetzung der Fremdenzimmerabgabe von 6 auf 4 Prozent beschlossen hat und daß wir 195.000 S dem Finanzminister an Rentensteuer bezahlen müssen, was wir bis 1927 noch nicht haben zahlen müssen. Wir haben am Städtetag verlangt, daß die Bundesregierung dem Nationalrat einen Gesetzentwurf vorlegen soll, auf Grund welchen die öffentlichen Gebietskörperschaften hinsichtlich der Rentensteuer für die von ihnen ausgegebenen Obligationen nicht ungünstiger behandelt werden sollen als die Industrieunternehmungen, also auch nur 2 Prozent Rentensteuer zu zahlen haben. Würde der Finanzminister diesem Antrag des Städtebundes, der von allen Parteien, der sozialdemokratischen, christlichsozialen und großdeutschen, einhellig gefaßt wurde, die Zustimmung geben, so würde das auch eine finanzielle Erleichterung für die Stadtgemeinde Graz und die anderen Landeshauptstädte darstellen. So gibt es noch eine ganze Reihe anderer Momente, die ins Treffen zu führen wären, um einerseits den Unterschied zwischen Landeshauptstadt und anderen Gemeinden aufzuzeigen und andererseits aufzuzeigen, welche große Verpflichtungen die Landeshauptstädte haben und wie notwendig diese Zuschlagserhöhung von 300 auf 400 Prozent war. Nun muß ich darauf hinweisen, daß in unserem Budget für das Jahr 1928 das Erfordernis um 2.490.000 Schilling angewachsen ist. Darunter ist eine Post von 667.000 S für den Personalaufwand. Es wird uns auch unsere Personalpolitik im Grazer Rathaus zum Vorwurfe gemacht und gesagt, wir zahlen den Beamten zuviel. Das wird selbst aus Beamtenkreisen merkwürdigerweise behauptet. Ich möchte dem entgegenhalten, daß andere Landeshauptstädte hinsichtlich der Bezahlung der Beamten weitergegangen sind wie wir, indem sie das Wiener Gehaltschema automatisch zur Anwendung bringen, wogegen wir die Automatik abgelehnt haben. Es hat sich aber als notwendig ergeben und alle Parteien des Rathauses sind zu dieser Auffassung gekommen, daß insbesondere die sogenannte 6. Etappe der Bezugsregulierung gemacht



werden muß und dadurch ergibt sich dieser früher genannte Mehraufwand. Wir müssen Bundesdarlehen zurückzahlen in der Höhe von 100.000 S, dann haben wir zu zahlen an Amortisation für die Dollaranleihe 217.000 S, für die neue Anleihe respektive einen Kontokorrentkredit 700.000 S, an Mehrleistung für die Rentensteuer 95.000 S, für die erste Rate des Steuer rückstandes an Rentensteuer 100.000 S, für Straßenzu- pflege wurden 200.000 S vorgesehen, für Fürsorge- zwecke allein ist ein Mehraufwand im Jahre 1928 ge- genüber dem Jahre 1927 von nicht weniger als 400.000 S zu verzeichnen, wobei nicht übersehen wer- den darf, daß viele dieser Leistungen gesetzliche Pflicht- leistungen darstellen und einfach nicht gestrichen wer- den können. Wir haben uns aber im Grazer Rathause nicht auf den Standpunkt gestellt, nur gesetzliche Pflichtleistungen den Armen gegenüber zu erfüllen, wir sind immer bemüht, über diese — ich sage es aus- drücklich und mit Stolz — hinauszugehen, um das Elend zu lindern, weil ich der Meinung bin, daß in einer Stadt, wo soviel Elend aufgehäuft ist, man auf diesem Gebiete mehr tun muß, als wie das in einer Landgemeinde der Fall ist. Wir haben im Vora- nschlage für 1928 einen unbedeckten Abgang von 1.000.000 S. Sie werden fragen, wie ist das möglich, ein Abgang von 1.000.000 S, der muß ja die Ge- meindewirtschaft zum Zusammenbrechen führen oder andererseits die Frage aufwerfen, ob das nicht nur eine fiktive Post ist. Ich möchte feststellen, daß im Jahre 1926 der tatsächliche Abgang schon 421.750 S betragen hat, für das Jahr 1927 ist das Ergebnis noch nicht bekannt. Im Jahre 1928 werden wir diesen unbedeckten Abgang stark herunterdrücken dadurch, daß alle nicht gesetzlichen Ausgaben von vorneherein um 10 Prozent reduziert werden. So wollen wir durch die größtmögliche Sparjamkeit dahin wirken, daß statt dieser 1.000.000 S der wirkliche Abgang doch ein wesentlich geringerer ist. Wenn trotzdem in diesem Voranschlage 400.000 S für Fürsorgezwecke mehr auf- scheinen, wenn alle Parteien des Rathauses dieser Erhöhung der Budgetpost zugestimmt haben, kann daraus entnommen werden, daß die Prüfung eine sehr sorgfältige und gewissenhafte war. Dem möchte ich noch hinzufügen, daß wir für Fürsorgezwecke auch Beträge aufwenden, die vielleicht in anderen Ge- meinden nicht aufgewendet werden. Wir werden im Jahre 1928 an Gebäudesteuerrückvergütung für Arbeitslose, Kleinrentner, Kleinpensionisten und andere bedürftige Personen einen Betrag von ca. 230.000 S aufwenden. Prof. Dr. Hübler hat in seiner Rede auf diese Sache bereits hingewiesen und das für wünschenswert bezeichnet. Ich will nur aufzeigen, daß wir also an solchen Rückvergütungen für Klein- rentner, Pensionisten, Arbeitslose usw. allein eine sehr bedeutende Summe zur Verfügung stellen. Ich glaube nicht, daß es noch eine Gemeinde nicht nur im Lande, sondern überhaupt in der ganzen Bundes- republik gibt, die an diese Leute eine Gebäudesteuer- rückvergütung leistet.

Ich komme jetzt zur Auswirkung dieser Zuschlags- erhöhung und möchte gleich von vorneherein fest- stellen, daß es unrichtig ist, Herr Landesrat Jenz, und das richtet sich auch an Herrn Dr. Dberegger,

daß die Mietzinsbelastung durch diese Zuschlags- erhöhung 25 Prozent beträgt. Sie beträgt 8 bis 15 Prozent, wenn der gesetzliche Instandhaltungszins berücksichtigt wird und sie beträgt nur 5 bis 10 Pro- zent, wenn ein höherer als der gesetzliche Instand- haltungszins in Rechnung gestellt wird. Die Belastung beträgt in der ersten Stufe, ich nehme die Stufen, wie sie in der Gebäudesteuerstaffel enthalten sind, 20 g, in der zweiten 40 g, in der dritten 80 g, in der fünften 1 S, das ist ein Friedensmietzins von 25 K, bei einem Friedensmietzins von 30 K 1 S 50 g und weiter 2 S, 2 S 50 g bis zu einem Betrage von 6 S 60 g im Monat bei einem Friedensmietzins von 110 K. Ein Friedensmietzins von 110 K war schon sehr selten, das sind schon die großen Wohnungen gewesen. Eine solche Wohnung wird also mit 6 S 60 g belastet. Die höchste Belastung, hier handelt es sich nur um einige 100 Wohnungen, von den 6000 in ganz Graz, beträgt 12 S 80 g, während bei Wohnungen mit einem Friedenswerte von über 160 S der Gemeindezuschlag in der Weise eingehoben wird, daß der gesamte Mietzins einschließlich der Landes- gebäudesteuer und der Gemeindezuschläge das 4000- fache des Friedenszinses nicht überschreiten darf. Wenn wir praktische Beispiele aus dem Leben her- ausgreifen, kommen wir zu dem früher genannten Er- gebnisse, daß die Gesamtbelastung im ungünstigen Falle 8·9 bis 15·4 Prozent beträgt, im günstigen Falle aber 5 bis 10 Prozent. Trotzdem ist behauptet worden, daß die Mietzinsbelastung 25 Prozent be- trägt. Sie sehen also, daß die Belastung doch eine wesentlich geringere ist als das behauptet wurde. Was nun die Rückwirkung anbelangt, so möchte ich hier mitteilen, daß wir beschlossen haben, diese Rück- wirkung einigermaßen milder zu gestalten. Ich bin auch der Meinung, daß dieses Gesetz in einem viel früheren Zeitpunkte hätte beschlossen werden sollen, nicht erst im Monate März. Bis das Gesetz im Landesgesetzblatte kundgemacht und bis es zur Ein- hebung kommt, ist der Monat April da, und dann muß gezahlt werden, und zwar am 1. April auch für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März. Es ist das ein verhältnismäßig hoher Betrag, das sollte anders ge- macht werden. Ich stimme mit der Meinung des Herrn Landesrates Dr. Hübler überein, der ganz richtig gesagt hat, wenn für alle Gemeinden des Landes diese Zuschläge für das ganze Jahr bewilligt werden, kann für Graz keine Ausnahme gemacht werden. Wir werden aber dennoch eine Ausnahme machen für die Bevölkerung von Graz in der Weise, daß wir den Mehrbetrag für die Monate Jänner, Februar und März nicht am 1. April einheben, son- dern wir werden die gesamte Mehrbelastung für 1928 auf 9 Monatsraten aufteilen und werden diesen Be- trag vom April bis Dezember einheben und nicht auf einmal, damit diese unheilvolle Wirkung des Zahlens vom Beginn des Jahres an einigermaßen für die Mieter erleichtert wird. Soweit wir können, wer- den wir hier selbstverständlich den Mietern entgegen- kommen.

Nun komme ich bald zum Schlusse, möchte nur noch eine Reihe von Gemeinden aufzählen, die weitaus



höhere Zuschläge einheben und dazu noch einiges bemerken. Ich habe da selbstverständlich die Bezirksumlagen mit dazugenommen, denn Graz ist ja zugleich Gemeinde und Bezirk, ich muß also auch bei den Gemeinden des Landes den Bezirkszuschlag dazurechnen, weil ich erst dann auf die richtige Zuschlagshöhe komme. Da hat die Gemeinde Thörl bewilligt erhalten 850 Prozent, Bruck 430 Prozent, Feldbach mit einem bürgerlichen Bürgermeister 480 Prozent, Judenburg 450 Prozent, Zeltweg 500 Prozent, Knittelfeld 520 Prozent, Leoben 510 Prozent, die Landesregierung wird aber wahrscheinlich nur einen Bezirkszuschlag von 100 Prozent bewilligen, so daß also die Stadt Leoben Zuschläge von 500 Prozent einhebt. Es ist heute davon geredet worden, daß Graz die teuerste Stadt in der ganzen Republik sei. Es ist das nicht richtig. Ich glaube, sagen zu dürfen, daß Leoben die teuerste Stadt in Steiermark ist und das wird niemand bestreiten und trotzdem werden der Stadt Leoben 500 Prozent bewilligt, ohne daß hier auch nur ein Wort über die Zuschläge der Gemeinde gesprochen worden wäre. Natürlich ist der Bürgermeister von Leoben nicht ein sozialdemokratischer, sondern einer der Einheitsliste. Da ist alles in Ordnung, aber wo ein sozialdemokratischer Funktionär an der Spitze steht, dort findet man alles mögliche auszuüben. Die Bevölkerung von Leoben wird die 500 Prozent genau so spüren, wie die Bevölkerung von Graz die 400 Prozent. Jedenfalls werden dort 100 Prozent mehr eingehoben als in Graz. Ich verstehe also die etwas gehässige Kritik nicht, die an der Gemeinde Graz geübt wird. Und solche Gemeinden gibt es eine große Zahl: Vordernberg 460 Prozent, Gufwerk 600 Prozent, Mariazell 630 Prozent, das ist wirklich eine sehr christliche Gemeinde, Neuberg 500 Prozent, Groß-Sölk 600 Prozent, Mürzsteg 620 Prozent, Murau 420 Prozent, Pöllau 450 Prozent, Selzthal 650 Prozent, Rottenmann 650 Prozent, Trieben 440 Prozent, Voitsberg 420 Prozent, Wagendorf 460 Prozent, Weiz 440 Prozent, Frauenberg 530 Prozent, und so geht es weiter. Warum dann diese tiefgründige Behandlung des Zuschlages für die Landeshauptstadt, wenn es so viele solche schwarze oder weiße Raben im Lande gibt, die die Bevölkerung noch weitaus mehr belasten als wir es tun, wobei ich es immer wieder sagen muß, daß wir für die Landeshauptstadt Graz in Anspruch nehmen, daß sie mit den Einnahmen für die Bevölkerung wirklich Wichtiges leistet. In 50 Jahren ist vor uns in Graz nicht soviel geschehen und gemacht worden, als seit dem Jahre 1919 bis heute. Das zu bestreiten, wird kaum gewagt werden, und daß das nicht zum Nachteil der Bevölkerung und des Landes gereicht, wird auch niemand zu bestreiten wagen. Ich bitte, der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler hat bei Erörterung der ersten Vorlage für alle Gemeinden und Bezirke des Landes gesagt, daß die Gemeinden die Zuschläge beschlossen haben, weil sie sie brauchen. Dasselbe gilt auch für Graz, man muß auch für Graz das unter allen Umständen gelten lassen.

Ich habe von den Investitionen gesprochen, und es ist auch das Stadtjubiläum hier in Erörterung gezogen worden und gemeint worden, daß man Ausgaben für

solche Zwecke unterlassen müsse, wenn man gezwungen ist, die Gebäudesteuer zu erhöhen. Ich betone, daß der Aufwand für das Stadtjubiläum insgesamt 100.000 S betragen wird, daß nur 10.000 S für wirkliche Repräsentationszwecke sich darunter befinden, daß der Betrag von 37.000 S der Grazer Messe für Propagandazwecke, 26.300 S für die Musikfestwoche, 30.000 S für die historische Ausstellung, 5000 S für die Kunstausstellung und 8000 S für das Feuerwerk gegeben wird. Das ist aber auf der Gegenseite eine Einnahmepost, weil jeder, der in der Nähe das Feuerwerk besichtigen will, etwas zu zahlen hat. Ein Geschichtswerk der Stadt Graz wird herausgegeben. Alles zusammen macht 164.000 S, Gegenseite 64.300 S, so daß die Stadt einen Betrag von 100.000 S aufzubringen hat. Heuer werden nach Graz viele Tausende von Fremden kommen, hauptsächlich wegen des Stadtjubiläums und wegen des Sängerbundesfestes in Wien. Es sind über 20.000 Fremde angekündigt, die nach Graz kommen werden. Wir werden sie wahrscheinlich nicht beherbergen und unterbringen können. Auf der einen Seite wird von uns verlangt, alles mögliche zu tun, und in dem Augenblicke, wo wir etwas tun und einen bescheidenen Betrag aufwenden, wird Kritik geübt. Es ist richtig, daß das, was wir auf der einen Seite für das Stadtjubiläum ausgeben, auf der anderen Seite durch höheres Zufließen in die Stadtkassen wieder eingenommen wird. Nun, dieser Aufwand ist gewiß kein überflüssiger. Es ist sicherlich so, daß die Stadt und ihre Bevölkerung an diesem Stadtjubiläum doch auch ein ziemlich erhebliches Interesse haben. Es ist betont worden, daß diese Zuschlagserhöhung von 100 Prozent für Graz deshalb ganz ungerechtfertigt ist, weil in Graz der Mietzins oder, was die Stadt vom Mietzins einhebt, schon übervalorisiert ist. Ich habe eine amtliche Darstellung, die ich zur Einsichtnahme jedem Mitgliede des hohen Hauses hier unterbreite, die auf volle Richtigkeit selbstverständlich Anspruch hat, aus welcher hervorgeht, daß 1913 der Betrag von 9.646.424 K eingenommen wurde; umgerechnet in Schilling ergibt das eine Summe von 13.890.851 S. Nach dem Voranschlage 1928 wird die Einnahme der Landeshauptstadt Graz 6.525.000 S betragen, somit, und zwar dann, wenn die 400 Prozent bewilligt werden, um 7.365.851 S weniger. Es ist daher unrichtig, wenn behauptet wird, daß das, was die Stadt Graz vom Mietzins für sich beansprucht, schon weit übervalorisiert ist. Ich habe das nur ins Treffen geführt, damit die Herren sehen, daß die Dinge nicht so sind, wie sie vielfach dargestellt werden. Zum Schlusse noch ein Wort über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wir haben in der Landeshauptstadt Graz durch unsere Investitionstätigkeit, wie das auch ohne weiteres nachgewiesen werden kann, 1500 Menschen seit ein paar Jahren direkt und zirka 1500 Menschen indirekt beschäftigt, also beiläufig 3000 Menschen. Bedenken Sie, was durch die Verminderung der Arbeitslosigkeit an Arbeitslosenunterstützung erspart wurde und was schließlich für das ganze Wirtschaftsleben in der Stadt geleistet wurde, wenn so viele Leute mehr beschäftigt sind, die schließlich auch ihre Löhne wieder konsumieren und im Interesse der Befruchtung der Wirtschaft verwenden.



Nach all dem, was ich angeführt habe, möchte ich glauben, daß ich berechtigt bin, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß der Landtag dieser Vorlage ebenso seine Zustimmung geben wird, wie er für alle anderen Gemeinden und Bezirke sie gegeben hat. Es ist unmöglich, daß die Landeshauptstadt in ihrer Entwicklung zurückgeschraubt werde. Der Landtag muß doch behilflich sein, bestrebt sein, die Landeshauptstadt vorwärts zu bringen, den Fremdenzuzug zu fördern, die Wirtschaft zu heben und beizutragen, daß wir aus der Misere, in die wir durch den verlorenen Krieg und die Teilung des Wirtschaftsgebietes gekommen sind, sukzessive herausfinden. Herausfinden werden wir nicht auf dem Wege, den uns Dr. Oberegger angezeigt hat, herausfinden werden wir auf dem Wege, den wir beschritten haben und weitergehen werden. Ich bin überzeugt, daß auch andere Parteien auf demselben Standpunkte stehen und nicht eine rückläufige Entwicklung zugeben werden wollen. Graz ist die zweitgrößte Stadt in der Bundesrepublik und als solche soll man ihre Bedürfnisse mit einem anderen Maßstabe messen, als es tatsächlich der Fall ist. Wir werden gerade das heurige Jahr aufzuzeigen haben, daß wir in wirtschaftlicher Beziehung Leistungen vollbracht haben und vollbringen, die im Interesse der gesamten Bevölkerung sind. Wir werden aufzeigen, daß wir auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge jederzeit unseren Mann stellen. Wenn Dr. Oberegger gesagt hat, ein Zubau zum Versorgungshaus wäre sehr schön, aber besser wäre, es geschieht nicht, weil wir kein Geld haben, so sage ich, daß wir 800 Insassen haben gegen 400 früher, und daß Hunderte Einlaß verlangen und nicht finden können, weil kein Raum vorhanden ist. Deshalb wollen wir den Zubau aufzuführen und werden ihn auch aufzuführen. Ich staune, daß ein Abgeordneter, der von der Partei ins Haus gekommen ist, die die christliche Nächstenliebe predigt, — ich glaube, daß das bei Ude der Fall ist — das kritisiert, daß die Stadtgemeinde Graz einen Zubau zum Versorgungshaus aufzuführen will. Ich glaube, daß von der Kritik Dr. Obereggers sich niemand abhalten lassen wird, diesen Zubau aufzuführen, insbesondere im heurigen Jahre, weil wir der Meinung sind, daß das Stadtbiläum als Anlaß benützt werden soll, um im allgemeinen für die Bevölkerung Taten zu setzen, die von bleibendem Werte sind.

Hohes Haus! Der Herr Abg. W i h a n y hat eine Resolution beantragt, die dahin geht, der Grazer Gemeinderat möge einen Beschluß fassen, daß er seine wirtschaftliche und Finanzgebarung der Kontrolle des Obersten Rechnungshofes unterstellt. Dazu möchte ich grundsätzlich bemerken, daß ich gegen die strengste und eingehendste Kontrolle der ganzen Finanzwirtschaft der Stadt nicht die geringste Einwendung habe, im Gegenteil selbst jederzeit diesen Gedanken propagiere und ihn wiederholt ausgesprochen habe, was dazu geführt hat, daß vor zirka 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> oder 3 Jahren der hohe Landtag hier eine Novelle zur Grazer Gemeindeordnung beschlossen hat, die den Gemeinderat ermächtigt, ein eigenes Kontrollamt einzurichten. Wir sind leider wegen der damit verbundenen Kosten noch nicht dazu gekommen, dieses eigene Kontrollamt einzurichten, werden es aber tun, sobald sich hiezu die Mög-

lichkeit ergibt. Daraus möge Herr Abg. W i h a n y und der Landtag ersehen, daß wir eine strenge Kontrolle selbst wollen. Ich bin der Meinung, daß die Stadtbuchhaltung, die die finanzielle Gebarung der Stadt führt, sich nicht gleichzeitig auch selbst kontrollieren kann. Obwohl dies wieder Beamte sind, die man mit dieser besonderen Aufgabe beauftragt und diese Arbeit sehr gewissenhaft besorgen, ist es doch keine Frage, daß die Stellung eine wesentlich andere wäre, wenn ein eigenes Kontrollamt vorhanden wäre, das die Aufgabe hat, nicht nur das rein Buchmäßige, Ziffermäßige, ob die Belege in Ordnung, die Kassenbestände vorhanden sind, ob alles in Ordnung geht, zu prüfen, sondern auch die Aufgabe hätte, die rein wirtschaftliche Gebarung der Gemeinde, besonders ihrer Betriebe, einer ständigen und unnachsichtlichen Kontrolle zu unterziehen. Ich weiß nicht, Herr Abg. W i h a n y, wie teuer der Gemeinde die Kontrolle durch den Obersten Rechnungshof zu stehen kommen wird, ich kann mir nicht vorstellen, daß der Rechnungshof das umsonst macht, ich halte dafür, daß er wahrscheinlich seine Rechnung präsentiert wird. Wir werden zu prüfen haben, was vernünftiger und zweckmäßiger ist, die Kontrolle durch den Obersten Rechnungshof oder ein eigenes Kontrollamt, jedenfalls aber werden wir dieser Aufgabe, wie wir schon durch die Tat bewiesen haben, unsere größte Aufmerksamkeit zuwenden und werden sehen, auf welchem Wege wir zu einer gründlicheren und strengeren Kontrolle unserer ganzen Wirtschaft und Finanzgebarung kommen können, als es bisher der Fall war. Ich glaube, daß ich durch das, was ich mir zu sagen erlaubt habe, einigermaßen aufgezeigt habe, daß Graz weitaus größere Verpflichtungen zu erfüllen hat als dies naturgemäß gegenüber anderen Gemeinden des Landes der Fall ist, daß aus diesem Grunde die Finanzgebarung der Stadt Graz mit einem anderen Maßstabe gemessen werden muß, ich habe aufgezeigt, daß sie kulturelle Aufgaben erfüllt und erfüllen muß und daß sie auch dies tut im Interesse des ganzen Landes. Ich glaube, aufgezeigt zu haben, daß im übrigen die Wirtschaft in der Landeshauptstadt Graz eine solche ist, daß sie jeder sachlichen Kritik standhalten kann, es kann niemand mit gutem Gewissen uns sagen, daß wir an unseren Einnahmen und Ausgaben nicht einen sehr strengen Maßstab anlegen, ebenso wird diesen Vorwurf niemand dem derzeitigen Finanzreferenten machen können. Die heutigen Vorwürfe werden ihm insbesondere aus Beamtenkreisen gemacht, aber wenn man beschränkte Mittel zur Verfügung hat, mit denen man auskommen muß, müßte man, um eine stärkere Belastung der Bevölkerung zu vermeiden, als es die Erhöhung des Gebäudesteuerzuschlages von 300 auf 400 Prozent ist, zu dieser greifen, zu nicht mehr als es viele andere Gemeinden des Landes getan haben, und deshalb glaube ich annehmen zu dürfen, daß das hohe Haus auch dieser Vorlage seine Zustimmung geben wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Die umfangreichen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten und Bürgermeisters M u c h i t s c h geben mir zu einer kurzen Feststellung Veranlassung. Ich war naturgemäß nicht so



naiv, Notwendiges, Nützlich und für Lugus Bestimmtes durcheinander und in einen Vergleich zu bringen mit der Städtischen Feuerwehr, wie mir in den Mund gelegt worden ist. Ebenso möchte ich ausdrücklich feststellen, daß ich gerade im Zusammenhange mit den verschiedenen, im Programme befindlichen Bauten wegen des Obdachlosenheims nicht erklärt habe, man möge diesen Bau unterlassen, sondern ich habe gesagt, aus dem großen, umfangreichen Programm gibt es gewiß einiges, das ein Jahr lang zurückgestellt werden könnte. Zu dieser sachlichen Bemerkung möchte ich noch eine persönliche Bemerkung machen. Herr Abg. M u c h i t s c h erklärte, sagen zu müssen, daß meine, wie auch die Feststellungen des Herrn Dr. S e r n e z nicht sachlichen, sondern parteipolitischen Erwägungen entspringen. Nun, ich bin gewohnt seit einer großen Reihe von Jahren, daß es manche Politiker gibt, die sich die Sache so vorstellen, daß man einem Teil alle Motive zuschieben darf, die man für gut findet, dem anderen Teil aber das Recht gibt, mit mimosenhafter Empfindlichkeit sich zu wehren. Ich möchte aber den Herrn Bürgermeister M u c h i t s c h bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß er bei einer derartigen, von ihm in die Debatte hineingetragenen Kampfmethodik Gefahr läuft, daß ihm einfach erwidert wird: „Wie der Schelm ist, so denkt er von anderen.“ (M u c h i t s c h: „Das ist eine sehr billige Retourkutsche!“)

**Auer:** Es hat sich für die Hausbesitzer die merkwürdige Tatsache ergeben, daß die sozialdemokratische Partei auf einmal, über Nacht, die Mieter zahlungskräftig gemacht hat. Es ist dies eine sehr merkwürdige Tatsache, nachdem dieselbe Partei stets behauptet, daß die Mieter auch nicht die geringste Belastung für den Hausbesitzer ertragen können. Ich muß namens der Hausbesitzer dagegen den schärfsten Protest einlegen, daß diese Erhöhung wieder aus dem Säckel desjenigen getragen werde, der für sein Haus als Eigentümer nichts hat. Ich muß auch bemerken, daß ich im Gemeinde- und Verfassungsausschusse den Antrag gestellt habe, die Hausbesitzer sollen ebenso wie die Kleinrentner, Arbeitslosen und Pensionisten von der Erhöhung ausgenommen sein. Der Herr Bürgermeister hat mir darauf geantwortet, sie bekommen ohnehin 700.000 S. (M u c h i t s c h: „Jawohl!“) Von diesen 700.000 S im Jahre für ganz Steiermark, möchte ich in Zahlen ausdrücken, wie sich dies für den einzelnen Hausbesitzer auswirkt. Für den städtischen Hausbesitzer auf zirka 4 S pro Monat, für den ländlichen Hausbesitzer auf 80 g pro Monat. Sie sehen also, daß dieser minimale, nicht nennenswerte Betrag, der als ein Geschenk hingestellt wird, lächerlich in der Auswirkung für die Hausbesitzer ist. Der Herr Bürgermeister hat auch darauf verwiesen, daß die Hausbesitzer ohnehin ein Entgelt für diese Einhebung haben. Die Erhöhung, die der Hausbesitzer aus dieser neuen Umlage zu tragen hat, macht aber mehr als das Doppelte von dem aus, was der Hausbesitzer von dieser Erhöhung hat, und von der muß er noch die ganzen Verwaltungskosten des Hauses bestreiten. Sie werden mir die Antwort schuldig bleiben, aus welchem Ertrag der Hausbesitzer das bezahlen soll und werden mit Ihrem berühmten

Argumente kommen, vom Substanzwerte. Wie soll man von dem etwas hergeben, was nichts trägt. Sie haben auch gesagt, daß die Hausbesitzer es nicht nötig haben, in die Begünstigung einbezogen zu werden. Ich möchte da wieder auf etwas aufmerksam machen. Ich habe bis jetzt nicht gehört, daß das bürgerliche Gesetzbuch zweierlei Rechte spricht, ich habe auch noch nicht gehört, daß es in Österreich zweierlei Staatsbürger, sondern nur Österreicher gibt. (W o l f: „Ist Hausherr ein Beruf?“) Sie erklären immer, daß der Hausherr, weil er ein Haus hat, von allem ausgeschlossen werden muß. Sie verweisen immer auf die Kapitalien, die abgestoßen worden sind. Wenn Sie die Erträge der Häuser selbst nehmen, werden Sie nicht sagen können, daß wir diese Kapitalien leicht abgestoßen hätten. Mit dem famosen Antrag Ihres Genossen E i s l e r hätten wir die Landwirtschaft und den Hausbesitz zweimal mit Hypotheken belasten müssen, glücklicherweise ist dieser Anschlag jedoch nicht gelungen.

Der Herr Bürgermeister hat auch betont, daß die Schwemmkanalisation die Stadt so sehr belastet hat, er hat aber nicht dazugesetzt, daß diese Gebühren die Hausbesitzer und alle Mieter durch 25 Jahre zu tragen haben. Durch diese lange Zeit sind sie mit diesen hohen Gebühren statt der Fäkalabfuhrgebühr belastet. (M u c h i t s c h: „Statt mit der Fäkalabfuhrgebühr!“)

Ich will Sie nicht länger aufhalten und möchte jetzt einige Ziffern anführen, und bitte die verehrte Gegenseite, sich dieses Ziffernmaterial zu notieren. Sie können es bei den kommenden Gemeinderatswahlen notwendig brauchen, um Ihren Wählern zu demonstrieren (L e i c h i n: „Wir sorgen selbst für unsere geistige Nahrung!“), wie unangenehm es empfunden wird, wenn die Mieter von der Gemeinde belastet werden und was für eine Schandtat es wäre, wenn man dem Besitzer eines Hauses etwas gibt. Das Ziffernmaterial ist stichhältig. Sie können es sich für die Wahl notieren. Es ist die wichtige Tatsache festzustellen, daß die Anschlußgebühr und der Baubeitrag, der im Frieden überhaupt nicht verlangt wurde, die Mieter ungeheuer hoch belasten. Die Kehrichtabfuhrgebühr ... (Zwischenruf T a u s k.) Das verstehen Sie nicht, weil Sie eine heimatlose Frau sind, Sie gehören der Rasse an, welche keine Heimat hat, kein Gefühl ... (L e i c h i n: „Wo ist Ihre Heimat?“) Ich bin Österreicherin vom Fuß bis zum Kopf und habe auch Opfer dafür gebracht. (W o l f: „Mehr Fuß wie Kopf!“) Den Kopf haben Sie, Herr W o l f! Die Kehrichtabfuhr betrug im Frieden 6 K, sie beträgt derzeit pro Fuhr 25 S. Das ist das 41,606fache. Die Abfuhrgebühr der Fäkalien kostete im Frieden pro Hektoliter 70 h, derzeit 2 S 30 g, das ist das 132,857fache des Friedens. Der Wasserbezug ist gegenüber dem Frieden im Grundpreis schon bedeutend erhöht. Durch die Einführung der Schwemmkanalisation ist die Kopfquote viel zu niedrig bemessen und ergibt sich daraus eine mehr als 100prozentige Mehrbelastung für die Mieter. (W o l f: „Wen vertreten Sie eigentlich, die Hausbesitzer oder Mieter?“) Ich bin Volksvertreterin und als solche für die Hausbesitzer und Mieter. (W o l f: „Also Metzger und Schafe!“) Sie sind aber nur für Ihre Parteiinteressen da!



Jetzt komme ich aber zu etwas ganz Interessantem. Der „Arbeiterwille“ betont (Leichin: „Ist das Ihr Parteiblatt?“), so kann es vorkommen, daß der Mieter einer größeren Wohnung mehr als 7 S 20 g pro Monat, der Mieter einer kleineren Wohnung weniger als 7 S 20 g für das Klosett bezahlt; er verschweigt aber mit Absicht, daß durch diese Gebühr die Mieter tatsächlich den 2880fachen Friedenszins nur für das Klosett bezahlen, also eine Mehrbelastung der Mieter zugunsten der Gemeinde dem Friedenszins gegenüber um das 4380fache. (Wolf: „Wir sind ja nicht mehr in Galizien!“) Es sind schon noch welche hier, die dort daheim sind. Diese Beträge zahlen die armen und die allerärmsten der Mieter, und dabei ist noch keine Steuerbelastung eingerechnet. Ich werde das an drei Beispielen demonstrieren, an drei Wohnungen, wie sie durchschnittlich in Graz bestehen. Für eine abgeschlossene Wohnung von einem Zimmer, eine Küche und ein Klosett bezahlte der Mieter im Frieden 25 K, jetzt zahlt es 7 S 20 g nur für das Klosett, das ist der 2880fache Friedenszins im Monat. Für eine Wohnung, bestehend aus einem Zimmer und einer Küche, wo das Klosett aber von einer zweiten Partei mitbenützt wird, zahlte der Mieter im Frieden 20 K, derzeit für die Klosettbenützung allein 3 S 60 g pro Monat oder den 1800fachen Friedenszins. Und der Mieter eines Sparherdzimmers, der auch mit einer zweiten Partei das Klosett teilte, bezahlte 14 K Friedenszins und zahlt derzeit für die Mitbenützung desselben monatlich 3 S 60 g, das ist der 2560fache Friedenszins, nur an Klosettgebühr. (Wolf: „Und was zahlt er, wenn er das Klosett allein benützt?“) Aus den vorangeführten Beispielen ersehen Sie, daß die Klein- und Elendswohnungsinhaber an Klosettgebühren, welche in Wirklichkeit eine Gemeindevumlage, also auch eine Steuer darstellen, den 2880fachen Friedenszins und für die direkte Steuer in der niedersten Stufe den 2000fachen Friedenszins, zusammen also hier das 4880fache nur an Steuer, beziehungsweise Gemeindevumlagen zu bezahlen haben, hingegen der gutsituierte Mieter der Großwohnung mit der höchsten Steuerstaffel an Klosettgebühr den 360fachen Friedenszins und an Landesgebäudesteuer samt Umlagen in der höchsten Stufe das 4000fache des Friedenszinses zu bezahlen hat, mithin insgesamt das 4360fache gegenüber dem armen, von seinen Genossen angeblich beschützten Mieter, der das 4880fache, also mithin um das 520fache in Wirklichkeit mehr bezahlen muß, als der Mieter in der Großwohnung in der höchsten Steuerstaffel. Merken Sie sich das gut. (Leichin: „Also weg mit dem Klosett!“) Also der Mieter in der Elendswohnung bezahlt in Wirklichkeit mehr, unbeschadet noch der schon vorher angeführten enormen Mehrbelastungen für die Betriebskosten, und so etwas nennt die Sozialdemokratie die Vertretung und Wahrung der Interessen ihrer Mieter. (Zwischenruf: „Wieviel bekommt der Hausherr?“ — Wolf: „Die Frage ist, Klosett oder Hausherr!“) Der Herr Bürgermeister meinte, daß die Steuer in Graz nicht valorisiert sei. Für die Gemeinde ist sie übervalorisiert, für das Land beträgt sie nicht einmal ein Sechstel der früheren Steuer. (Muhitsch: „Hier sind die

authentischen Ziffern, ich habe sie von der Stadtbuchhaltung!“) Das ist auch amtlich. Die Steuern von Graz sind derzeit schon valorisiert. Das ist Ihnen wohl unangenehm, es ist aber wahr. (Muhitsch: „Wenn Sie falsche und unrichtige Ziffern bringen, so ist das nicht mir unangenehm, sondern es muß für Sie unangenehm sein!“) Herr Bürgermeister haben nicht angenommen, daß von der seinerzeitigen Steuer, die doch eine Staatssteuer war, die Gemeinde 110 Prozent eingehoben hat und jetzt berechnen Sie Ihre Summen und dann werden Sie daraufkommen, daß Sie übervalorisiert sind, das läßt sich nicht widerlegen. (Muhitsch: „Die Ziffern der Rechnungsabschlüsse und der Voranschläge der Stadtgemeinde sind das Entscheidende!“) Wir haben es von der gleichen Quelle. (Leichin: „Schöne Parteigenossen von Ihnen im Gemeinderat!“) Ich habe keine Notwendigkeit, dem Herrn Abg. Leichin zu antworten. Ich habe nur Ihre Demagogie ein wenig beleuchten wollen.

Bei der Novellierung des Mietengesetzes, so hat der Herr Bürgermeister selbst ausgeführt, handelt es sich um etwas anderes als wie bei der Steuererhöhung der Stadtgemeinde Graz. Ich möchte demgegenüber feststellen, daß diese Vorlage für die Mieter den 2000- bis 3000fachen Friedenszins vorsieht, der heute schon von den Armen und Ärmsten getragen wird. Das wissen der Herr Bürgermeister und die Herren der Gegenseite ganz genau. Der „Arbeiterwille“ stellte am 12. Jänner fest, daß außer dieser Erhöhung noch alle schon jetzt bestehenden Gebühren, zum Beispiel der Instandhaltungszins und alles andere für das Haus, dazukommen, also eine ganz offene Lüge, weil Sie ganz genau wissen, daß das alles schon im erhöhten Zins enthalten ist. Ich möchte dann weiters betonen, und ich möchte das ganz offiziell im Namen der Hausbesitzerschaft Österreichs feststellen und das auch allen Mietern zur Kenntnis bringen, daß die Hausbesitzer noch nie verlangt haben, daß der Mietengesetzbau schnell vor sich gehen soll (Wolf: „Über sicher!“), sondern wir haben immer betont, im Rahmen des Erträglichsten soll ein stufenweiser Abbau erfolgen. Es ist natürlich, daß wir darauf bestehen müssen, daß es dem Mieter möglich gemacht werde, diese Erhöhungen zu ertragen, in Form einer Erhöhung für die Lohn- und Gehaltsempfänger, indem man also die Beamten besser stellt durch Gehaltserhöhungen und den anderen Zuschüsse gibt. (Jira: „Wer zahlt die Zuschüsse?“ — Leichin: „Haben Sie schon mit der Alpine verhandelt?“) Wenn die Mieter den Raub auf die Taschen von Ihrer Seite ertragen, dann werden sie auch das ertragen, was für sie keine Mehrbelastung ist. Wir haben auch nie verlangt, ich stelle das ganz offen fest, daß die Mieter aus den Wohnungen geworfen werden. (Zwischenruf von sozialdemokratischer Seite.) Das 30.000fache, das der Herr Abg. Wolf erwähnt, das zahlen leider Gottes die armen Untermieter; die werden von niemandem beschützt und gehören meist Ihrer Partei an. Die müssen oft sogar bis zum 48.000fachen bezahlen, und für diese große Menge der Untermieter haben Sie kein Wort gefunden. (Jira: „Erweiterung des Mietengesetzes auf die Untermieter!“) Die Menge der Hausbesitzer, der



Untermieter und Wohnungslosen stellt heute schon die Mehrheit dar, und Sie werden sich sehr schwer tun, wenn das Miefengesetz zur Verhandlung kommt, für Ihre Argumente die Mehrheit zu finden, weil wir durch die Wohnungslosen und die Untermieter schon die Mehrheit haben. (Wolf: „Dann wird es schon gehen!“) Alles dürfen Sie den denkenden Mietern doch nicht zutrauen. So wie Sie jetzt mit diesen Verfahren, möchte man zweifeln, daß Sie deren Urteilsfähigkeit überhaupt in Betracht ziehen, sonst könnten Sie diese Argumente nicht bringen. Das ist Schlag auf Schlag. „Der Raub wird versucht,“ schreibt der „Arbeiterwille“; das „Volksblatt“ hat sehr treffend geantwortet: „Der Raub ist vollbracht!“ Wir haben nicht einmal den Eigenbedarf in dieser Novellierung durchgesetzt, das primitivste Recht jedes Menschen; damit schneiden Sie Ihren eigenen Parteigenossen ins Fleisch. Es kommen Bahnwächter, Bahnarbeiter, Arbeitsunfähige, Pensionisten usw. zu uns und wollen in das Haus hinein, das sie sich von dem erworben haben, was sie sich vom Munde absparten, oder das sie erbt, und sie können nicht in dieses Haus hinein, weil Sie durch Ihre Demagogie auch diese Menschen ausschließen.

Es hat ein hoher Landesbeamter seine Amtswohnung räumen und mit seinen vier Familienmitgliedern in ein elendes Försterhaus mit zwei winzigen Räumen ziehen müssen, während in seinem Hause hier in der Goethestraße eine Dame wohnt, die mit ihrer Magd vier Zimmer mit Nebenräumen innehat. Er kann nicht in sein Haus hinein. (Leichin: „Anforderungsgesetz!“) Diese Wohnung, Herr Abg. Leichin, ich muß es zu Ihrer besonderen Genugtuung sagen, war angefordert und ist der Dame zugewiesen worden, weil sie zahlungskräftig war. Es gibt Hausbesitzer, die von ihrer Kriegsdienstleistung zurückkamen und nicht in ihre Häuser durften, und weiß Gott wo herumlungern mußten, weil in ihren Häusern Leute mit Milliardeneinkommen wohnen und der Hausherr für die Wohnung nur einige Groschen bekommt. Und das schützen Sie! (Leichin: „Wir besteuern dort, wo wir das Recht dazu haben!“) Auf der einen Seite schützen Sie die Milliardäre und auf der anderen Seite drücken Sie Ihre eigenen Parteigenossen immer tiefer herunter. Das nennen Sie Mieterschutz. (Widerspruch der Sozialdemokraten.)

Ich werde Ihnen jetzt noch etwas erzählen. (Zwischenruf: „Ich suche mir einen Längen heraus und einen Kurzen!“) Die Hausbesitzer, die Sie so verfolgen, sind solche Idealisten, daß sie mit 70 und 80 Jahren noch ihr Brot verdienen gehen, um diese Häuser erhalten zu können für ihre Mieter, ihre Parteien. Sehen Sie, das sind die, die wirklich die Mieter schützen, im Gegensatz zu jenen Leuten, die mit lauter Lügen das Volk aufheizen und die die ganze Volksmoral vergiften haben. Das nenne ich Mieterschutz. (Widerspruch der Sozialdemokraten.) Es ist Ihnen sehr unangenehm, dies zu hören. (Zwischenrufe.) Schauen Sie, da gibt es eine Hausbesitzerin in der Grabenstraße, die hätte 1 Milliarde bekommen, wenn sie ihr schönes Eckhaus mit einem großen Garten hergegeben hätte. Diese Frau nagt am Hungertuche, hat keinen Heller Einnahme, das ist sehr interessant für Sie. Diese Frau

hätte das Haus nur so verkaufen können, wenn die nächststehenden Häuser mitgegangen wären. Sie hat von den anderen Hausbesitzern Vorwürfe bekommen, daß sie es nicht ermöglicht hat, daß die anderen das Haus hergeben konnten. Ich habe mich selbst in der Sache bemüht und habe mir die Füße abgelaufen, um den ganzen Häuserkomplex zu retten. Das nenne ich Mieterschutz praktisch befähigen. Das italienische Konsortium, das diese Häuser hat kaufen wollen, hätte versucht, wiederum einen ganzen Straßenzug uns zu entfremden. Das ist Ihr praktischer Mieterschutz. Diese Frau hat sich aber gewehrt und hat das Haus nicht hergegeben aus Vaterlandsliebe und aus Liebe zur Heimat. Was machen Sie? Wenn zu Ihnen ein Hausbesitzer kommt und ein Armutszugnis möchte, weil er nicht weiß, wo er das Geld für einen Stempel hernehmen soll, dann sagen Sie: „Verkaufen Sie Ihr Haus, Sie haben ja ein Haus!“ Das sind Landesverräter, die das sagen. (Rufe bei der Einheitsliste: „Sehr richtig!“) Wenn es so weiter ginge, so hätten wir überhaupt in Graz keine anderen Hausbesitzer als Ungarn, Jugoslawen und Italiener. (Zwischenrufe von sozialdemokratischer Seite.) Das ist sehr unangenehm, was ich hier feststelle, ich wünschte nur, daß recht viele denkende Mieter hier wären und daß Sie hören würden und das in die Öffentlichkeit hinaustragen. (Mutschsch: „Die Mieter werden sich schon ihr Urteil bilden!“) Wir werden sorgen dafür, daß die Mieter in richtiger Weise aufgeklärt werden. Wir haben ein altes Sprichwort, das heißt: „Ende gut, alles gut.“ (Zwischenrufe von sozialdemokratischer Seite.) Ich will Sie nicht länger aufhalten. Ich habe mit beweiskräftigen Zahlen dokumentiert, wie Sie die Mieter schützen, meine Herren. Aus Ihrer Erregung sehe ich, daß Sie Klarheit und Wahrheit, die man den Mietern beweiskräftig bringt, äußerst unangenehm empfinden.

**Dr. Serneß:** Hohes Haus! Es ist sicherlich nicht meine Absicht, den feierlichen Akt der formellen Gesetzgebung des in der Debatte stehenden Antrages hinauszuschieben, aber die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Mutschsch, die auf sachliche Ausführungen in persönliche Entgegnungen ausgeartet sind, zwingen mich, in manchen Punkten dagegen Stellung zu nehmen. In erster Linie muß ich die Äußerung zurückweisen, daß wir bei unseren heutigen Ausführungen parteipolitische Motive verfolgten. Abg. Dr. Oberegger und ich stehen gottlob in einem bürgerlichen Berufe, wir kämpfen in den Reihen unpolitischer Berufsorganisationen (Gelächter bei den Sozialdemokraten. — Mutschsch: „Unpolitisch nennen Sie das? Da lacht doch die ganze Welt darüber!“) — darüber brauchen Sie nicht zu lachen — und immer mehr macht sich der Gedanke geltend, daß die Forderungen der Wirtschafts- und Berufsorganisationen endlich einmal über die Forderungen der einzelnen Parteien und ihrer Interessen gestellt werden.

Nun zu Ihren Ausführungen, Herr Bürgermeister. Sie haben es für gut befunden, den Gedanken, den Kollege Dr. Oberegger hier verfochten hat, die Auseinanderhaltung des Notwendigen und des Nützlichen und des Angenehmen ineinander zu vermengen



und haben es sogar zuwegegebracht, zur Verschleierung dieses Gedankens ein vollkommen ungeeignetes Beispiel heranzuziehen. Sie haben die von Dr. Oberegger besprochene Beleuchtungsfrage der Feuerwehr gegenübergestellt. Es ist ein großer Unterschied, ob ich in meiner Wohnung zu meiner Sicherheit ein Schloß anbringe oder aber die einfachste Lampe, die ich habe, durch einen 50armigen Luster ersetze. An diesem Beispiel will ich darstellen, welchen Weg die Gemeinde in ihrer Investitionstätigkeit geht. Sie haben es für gut befunden, eine Reihe von Gemeinden aufzuzählen, wo hohe Umlagen eingehoben werden. Ich will nicht dafür sprechen, daß diesen Gemeinden die Umlagen bewilligt werden, aber ich finde . . . (Muschitsch: „Sie sind ja schon bewilligt.“) es notwendig, zur sachlichen Aufklärung zu betonen, daß die Steuerbasis in diesen Gemeinden anders ist. Die Steuerbasis ist die Friedenszinskrone, die ist in Graz natürlich viel höher als in anderen Gemeinden, geschweige in Landgemeinden. Dazu kommt noch die ungünstige Auswirkung der Staffelung der Landesgebäudesteuer. Für den Mieter und für den Steuerzahler ist der Bruttosteuerfuß das Ausschlaggebende und nicht die Prozente, die diese oder jene Gemeinde einhebt. Das zur rein sachlichen Feststellung. Wenn Sie heute in Graz klagen, daß die Fürsorgefähigkeit so große Mittel verschlingt, so möchte ich sagen, ich bin der Letzte, der sich gegen eine solche Aktion wendet. Aber diese Fürsorgeaktionen sind Investitionen auf einem Rutschgelände, eine richtige Fürsorge wird derjenige machen, der sie dort vorfindet, wo es möglich ist, das Rutschgelände abzubauen, das ist in der produktiven Wirtschaft. Wenden Sie der Hebung der produktiven Wirtschaft Ihr Augenmerk zu, dann werden wir weniger Arme, weniger Arbeitslose und weniger Bettler haben. Auf eine Frage aber ist bis jetzt nicht geantwortet worden trotz der Feststellungen des Herrn Bürgermeister, die dahin gelaufen hat, wir werden in der Grazer Gemeinde die Politik der weiteren Investitionen verfolgen. Ich nenne hiezu wieder die Rehrseite, sie lautet: Wir werden in der Gemeinde die Politik des weiteren Schuldenmachens erleben. Ich habe Ihnen heute nachgewiesen, durch Zahlen dargestellt, wieviel die Stadtgemeinde Graz für die Verzinsung der bisherigen Schulden aufzubringen hat. 15 Prozent der gesamten Ausgaben der Stadtgemeinde Graz gehen lediglich auf Zinsen auf, was werden die Grazer erst zu zahlen haben, wenn an die Amortisation dieser Schulden geschritten werden muß, da alle unsere Steuern definitiv verpfändet worden sind. Ich stelle noch einmal ganz offiziell die Frage: Wenn es dem im Privatleben Stehenden unter Strafandrohung untersagt ist, in der Führung seines eigenen Haushaltes, seines Betriebes übermäßige Kredithilfe in Anspruch zu nehmen, ist es dann der Stadtgemeinde Graz, dem öffentlichen Haushalte erlaubt, übermäßige Kredithilfe in Anspruch zu nehmen, die eine große, ins Uferlose gehende Überschuldung der Bevölkerung bringt? Auf diese Frage ist nicht geantwortet worden, das habe ich noch festzustellen.

Berichterstatter **Regner** (Schlußwort): Ich habe auf die einzelnen Ausführungen nichts mehr zu erwidern,

möchte nur die Bitte stellen, den von mir gestellten Antrag anzunehmen.

**Dr. Serneß**: Im Sinne des § 51, Absatz 3, der Geschäftsordnung bitte ich den Herrn Präsidenten, die Zahl der für oder gegen die Vorlage Stimmenden bekanntzugeben.

**Präsident**: Ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag des Berichterstatters und hernach über den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Ing. **Wizany** und der übrigen Mitglieder des Landbundes.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrage des Berichterstatters zu Punkt 7 der Tagesordnung, die Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen, welche dagegen zu stimmen gedenken, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Ich konstatiere 3 Gegenstimmen.

Hiermit ist diese Vorlage angenommen.

Es gelangt nunmehr zur Beschlußfassung der Resolutionsantrag des Herrn Abg. Ing. **Wizany** (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wird aufgefordert, dahingehend einen Beschluß zu fassen, daß die Prüfung der Gesamtgebarung der Landeshauptstadt Graz in wirtschaftlicher Hinsicht von nun an durch den Rechnungshof in Wien ehestens in die Wege geleitet wird.“

Ich ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Diese Resolution ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 8.

**Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 47, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 28. März 1924, LGBl. Nr. 30, betreffend die Gemeindevahlordnung für alle Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut.**

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. **Koschak**.

(Präsident **Thoma** übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter **Dr. Koschak**: Hohes Haus! Der vorliegende Antrag beschäftigt sich mit einigen Abänderungen der Gemeindevahlordnung, und zwar betreffen dieselben den Artikel I, § 5, und den Artikel II, § 20, der Gemeindevahlordnung. Im Hinblick auf die in den Bemerkungen bereits angeführte Begründung kann ich mir gestatten, die einzelnen Anträge des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, welche einstimmig angenommen worden sind, hier zur Antragsstellung zu bringen.

Die erste Änderung betrifft den letzten Satz des Absatzes (1) des § 5, welcher nunmehr zu lauten hat (liest):

„Ausnahmsweise kann aus wichtigen Gründen (Elementarereignissen, Epidemien und dergleichen) für einzelne Gemeinden ein besonderer Wahltag festgesetzt werden. Die Prüfung der Wichtigkeit der Gründe und die Festsetzung des Wahltages steht der Landesregierung zu.“



Die zweite Änderung betrifft den § 20, Absatz (2). Dieser soll nunmehr lauten (liest):

„Die Wahlvorschläge sind durch mindestens so viele in der betreffenden Gemeinde wahlberechtigte Personen eigenhändig zu unterzeichnen, als den nach obenhin abgerundeten zehnten Teil der Wahlberechtigten (§ 3, Absatz 2) entspricht. In Gemeinden mit mehr als 300 Wählern genügen 30 Unterschriften. Der eigenhändigen Unterschrift kommt die Beisetzung des Handzeichens eines Schreibensunkundigen gleich, wenn dieselbe in Gegenwart zweier wahlberechtigter Zeugen, von denen einer den Namen des Schreibensunkundigen unterzeichnet, erfolgt.“

Außerdem ist im § 5 ein neuer Satz, der Absatz 4, aufgenommen, welcher lautet (liest):

„Falls jedoch innerhalb von 6 Monaten vor den allgemeinen Wahlen in einzelnen Gemeinden Neuwahlen stattgefunden haben, so unterbleibt in diesen Gemeinden die Wahl und bleibt die Gemeindevertretung nicht nur für den Rest der laufenden Wahlperiode, sondern bis zum Ende der kommenden Wahlperiode im Amte.“

Das sind die Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen des alten Gesetzes, betreffend die Gemeindevahlordnung für alle Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut. Ich habe außerdem zu berichten über einen Resolutionsantrag, welcher im Gemeinde- und Verfassungsausschusse einstimmig angenommen wurde, und welcher lautet (liest):

„Die Landesregierung wird ersucht, jene Lücken und Mängel, die sich aus der Durchführung des Gesetzes vom 28. März 1924, LGBl. Nr. 30 (Gemeindevahlordnung für alle Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut) ergeben haben, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und Vorschläge zur Behebung dieser Übelstände dem Landtage zu machen.“

Ich bitte um Annahme dieser im Gemeinde- und Verfassungsausschusse einstimmig angenommenen Anträge.

(Die Anträge werden ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Punkt 9 ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 42, Gesetz, betreffend die durch die Stadtgemeinde Schladming zur Einführung gelangenden Standgebühren für Automobile (Autoomnibusse).

Berichterstatter ist Herr Abg. Pfortner, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Pfortner: Hohes Haus! Den Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 42, beschäftigt. Diese Vorlage wurde dem Bundesministerium für Finanzen vorgelegt, und dasselbe hat erklärt, daß es gegen diese Gesetzesvorlage mit vorliegendem Text Einspruch erheben müßte. Einige Zeit später wurde eine ähnliche Vorlage, betreffend die Einhebung von Autostrandgebühren durch die Gemeinde Altausse

vorgelegt. Dr. Kienböck erklärte, gegenüber der Fassung dieser Vorlage keine Schwierigkeiten zu bereiten. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat infolgedessen beantragt, in der vorliegenden Vorlage einige Änderungen vorzunehmen, und zwar:

Im § 1, zweite Zeile, ist zu streichen „zum“ und zu setzen „dem“;

in der zweiten und dritten Zeile ist zu streichen „im Gebiete“ und zu setzen „am Hauptplatze“;

in der dritten Zeile nach dem Worte „Schladming“ ist einzusetzen „ohne vorhergehende Bestellung Aufstellung nehmen und“

Statt „§ 3“ ist zu setzen „§ 2“.

Ich bemerke, daß dieser Antrag, der schriftlich vorliegt, einen kleinen Fehler enthält, weil der im Gemeinde- und Verfassungsausschusse beschlossene § 3: „Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verlautbarung in Kraft“ nicht vorliegt.

Diese Gesetzesvorlage hätte daher zu lauten (liest):

#### § 1.

„Der Stadtgemeinde Schladming wird die Bewilligung erteilt, für alle regelmäßig dem Personentransporte dienenden Automobile (Autoomnibusse), welche am Hauptplatze der Stadtgemeinde Schladming ohne vorhergehende Bestellung Aufstellung nehmen und zu jedermanns Gebrauch bereit gehalten werden, jährlich nachstehende, in die Gemeindegasse fließende Abgaben einzuheben, und zwar:

1. für ein Automobil (Autoomnibus) bis zu 10 Sitzplätzen . . . . . 50 S
2. für ein Automobil (Autoomnibus) über 10 Sitzplätze . . . . . 100 S

#### § 2.

Diese Bewilligung wird bis Ende 1930 erteilt.

#### § 3.

„Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verlautbarung in Kraft.“

Ich bitte den hohen Landtag, dieses im Gemeinde- und Verfassungsausschusse einstimmig angenommene Gesetz zum Beschluß zu erheben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Punkt 10 ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, Gesetz, betreffend die Einhebung von Standgebühren durch die Gemeinde Altausse für Lohswagen und Automobile (Autoomnibusse).

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Pfortner.

Berichterstatter Pfortner: Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich auch mit der Vorlage, Beilage Nr. 45, beschäftigt.

Die Vorlage lautet (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 45).

Hierzu kommt als neuer

#### § 3.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verlautbarung in Kraft.“



Ich bitte, diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen.

**Dr. Illig:** Hohes Haus! Ich halte es für keine sehr glückliche Idee, Standgebühren für Automobile einzubehalten, schon im Hinblick auf die sehr erhebliche Landesautomobilsteuer, die den Automobilbesitzern aufgelastet wird. Umso weniger halte ich es für eine glückliche Idee, als der Zweck, den die Gemeinden erreichen wollen, nicht erreicht werden kann. In den Bemerkungen zum Gesetze heißt es, daß diese Standgebühren deshalb begründet seien, weil die Gemeinde Altaussee besondere Ausgaben für die Straßenerhaltung hat. Es wird praktisch nicht möglich sein, diesen paar Fiakern und Automobilen, die auf dem winzigen Platze in Altaussee ihren Standort haben, eine derartige Abgabe anzulasten, womit nur die bescheidenste Straßenverbesserung geleistet werden kann, umso mehr, als der wichtigste Satz für Automobile nicht in Betracht kommt, weil in Folge des merkwürdigen Konkurrenzkampfes mit der Post Privatautobusse nicht verkehren können, sobald auf der gleichen Linie die Postverwaltung einen Autobusverkehr betreibt. Es werden also nur einige Automobile und Fiaker betroffen werden. Das wird ungefähr 300 Schilling im Jahre ausmachen. Mit diesen wird man höchstens einen Straßenkehrer einige Monate lang besolden können. Und wegen dieser 300 Schilling müssen das Finanzministerium und der hohe Landtag mit einem eigenen Gesetz belastet werden und belastet man 30 Gewerbetreibende.

Es gibt mir aber die Vorlage auch Anlaß, auf die merkwürdige Konkurrenz der Postverwaltung einzugehen. Einem Privatunternehmer wurde eine Konzession zur Betreibung einer Autobuslinie verliehen unter der Bedingung, daß diese Konzession wieder eingezogen wird, wenn die Post auf derselben Strecke eine Automobillinie betreibt. Obwohl die Post den Betrieb von Aussee nach Altaussee ganz unzulänglich betreibt, sogar in der Hauptsaison, in der Vor- und Nachsaison überhaupt nicht, trotzdem verbietet man dem Privatunternehmer mit seinem Privatautoomnibus zu fahren. Der betreffende Hotelier in Altaussee, dem man die Konzession wegnehmen will, weil die Postverwaltung auch eine Linie unterhält, hat bei der Bezirkshauptmannschaft angesucht, daß diese widersinnige Klausel gestrichen werde, aber die politische Expositur in Aussee hat das Ansuchen abgewiesen. Ich richte daher an das Gewerbeamt die dringende Bitte, daß bei dem neuen Ansuchen dieses Unternehmers, welches wieder bei der politischen Expositur Aussee eingelaufen ist, diesem Ansuchen Folge gegeben und die widersinnige und den Fremdenverkehr schädigende Klausel gestrichen werde.

**Berichterstatter (Schlußwort):** Ich verzichte.

**Präsident:** Ich schreite zur Abstimmung. (Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird angenommen.)

**Präsident:** Punkt 11 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landeshauptmann-Stellvertreters Alois Riegler, C.-Zl. 206, betreffend

die Bekleidung von Stellen, die unter die Bestimmung des § 7 der Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages fallen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hornik, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Hornik:** Hohes Haus! Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler hat gemäß § 7 der Geschäftsordnung angezeigt, daß er die Stelle eines Verwaltungsrates in der Murtalbahn-N.-G. und Stewag-N.-G. als Vertreter des Landes Steiermark bekleidet.

Ich habe im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Die Bekleidung der Stelle eines Verwaltungsrates in der Murtalbahn-N.-G. und Stewag-N.-G. als Vertreter des Landes Steiermark durch Landeshauptmann-Stellvertreter Alois Riegler, wird genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Punkt 12 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 24, Gesetz, betreffend den Ausschank von selbsterzeugtem Wein, Weinmost, Obstwein und Obstmost.

Berichterstatter ist Herr Abg. Riemer, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Riemer:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 24, das sogenannte Buschenschankgesetz. Das Gesetz hat den Landeskulturausschuß wiederholt beschäftigt, und zwar zuletzt in einer Sitzung am 8. März. Als die Voranktion zu diesem Gesetze eingeholt wurde, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft dagegen Einwendungen erhoben. Auf Grund dieser Einwendungen hat sich der Landeskulturausschuß noch einmal mit diesem Gesetze zu befassen gehabt. Ich werde, nachdem die Vorlage sich ohnedies in den Händen der Herren befindet, nunmehr das Gesetz so vortragen, wie es auf Grund des Beschlusses des Landeskulturausschusses nunmehr Geltung haben soll. Das Gesetz lautet (liest):

Gesetz

vom

betreffend den Ausschank von selbsterzeugtem Wein, Traubenmost und Obstwein (Obstmost).

Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

§ 1.

Besitzer beziehungsweise Pächter von Weingärten und Obstanlagen sind grundsätzlich berechtigt, den aus der eigenen Ernte stammenden Wein, Traubenmost und Obstwein (Obstmost) im Erzeugungsorte oder auch im Standorte ihrer landwirtschaftlichen Hauptbetriebsstätte selbst an sitzende und stehende Gäste entgeltlich auszuschenken.

Unter Erzeugungsort ist jene eigene oder gepachtete Liegenschaft zu verstehen, auf welcher das Rohprodukt erzeugt worden ist.

Hierbei macht es keinen Unterschied, ob die in Betracht kommenden Grundstücke in unmittelbarem, örtlichem Zusammenhange stehen oder nicht, sofern



letztere zusammen eine landwirtschaftliche Einheit bilden und von einer Hofstelle aus bewirtschaftet werden, selbst dann, wenn die einzelnen Parzellen in verschiedenen, jedoch benachbarten Gemeinden liegen."

Zu § 1 wird folgender 3. Absatz hinzugefügt, welcher lautet (liest):

"Unter landwirtschaftlicher Hauptbetriebsstätte ist jene Hofstelle zu verstehen, von der aus die Liegenschaften, auf welchen das Rohprodukt erzeugt wird, als landwirtschaftliche Einheit bewirtschaftet werden."

§ 2 (verliest den § 2 aus der Vorlage, Beilage Nr. 24).

§ 3 (liest):

"Die politische Bezirksbehörde hat die Anmeldung binnen längstens vier Wochen nach dem Einlangen mit schriftlichem Bescheide, in welchem insbesondere die zum Ausschank zugelassene Höchstmenge, sowie der kalendermäßig festzusetzende Anfang und Schlusstermin des Ausschankes anzugeben sind, zur Kenntnis zu nehmen, wenn die Angaben der Anmeldung den Tatsachen entsprechen und die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, sowie mit Rücksicht auf die Person des Anmeldenden, den Ausschank oder aus anderen Gründen sich keine Bedenken in sittlicher, polizeilicher oder sanitärer Hinsicht ergeben."

Der folgende Satz ist zu streichen.

Der zweite Absatz des § 3 lautet (liest):

"Im gegenteiligen Falle hat die politische Bezirksbehörde innerhalb der gleichen vierwöchigen Frist den Ausschank zu untersagen."

Der dritte Absatz hat zu lauten (liest):

"Gegen die Untersagung steht der Partei die Berufung an die Landesregierung offen."

Der folgende Absatz ist zu streichen.

Absatz 4 hat zu lauten (liest):

"Ergeht innerhalb der vierwöchigen Frist kein Bescheid der Bezirksbehörde, so ist der Anmeldende nach Ablauf dieser Frist ohneweiters zum Ausschank unter Beobachtung der Bestimmungen dieses Gesetzes berechtigt."

Der letzte Absatz hat zu lauten (liest):

"Wenn um die Verlängerung des Schlusstermines angesucht wird, hat die Behörde hierüber binnen acht Tagen zu entscheiden."

§ 4 (liest):

"Bei Ausübung des Ausschankrechtes sind die bestehenden polizeilichen und sanitären Vorschriften genauestens einzuhalten."

Der § 5 hat zu lauten (liest):

"Der Ausschank darf in der Zeit vom 1. März bis Ende Oktober über 10 Uhr abends und vom 1. November bis Ende Februar über 9 Uhr abends keinesfalls erstreckt werden. Die Erteilung von Offenhaltungsbewilligungen über diese Stunde sowie die Erteilung der Bewilligung zur Abhaltung von Tanzunterhaltungen ist unzulässig."

§ 6 hat zu lauten (liest):

"Die Verabreichung von Brot ist den Eigenbauwein- und Mostschenkern gestattet."

§ 7, Absatz 1, hat zu lauten (liest):

"Übertretungen der vorstehenden Bestimmungen sind von der politischen Bezirksbehörde mit Geldstrafen bis 300 S zu ahnden."

Der 2. und 3. Absatz des § 7 sind zu streichen und kommt an deren Stelle als 2. Absatz (liest):

"Im Falle einer Bestrafung wegen Übertretung der Vorschriften dieses Gesetzes oder der Gewerbeordnung (unbefugte Ausübung des Gast- und Schankgewerbes) kann die erteilte Ausschankbewilligung zurückgenommen werden."

Der 3. Absatz hat zu lauten (liest):

"Die politische Bezirksbehörde hat insbesondere zu überwachen, daß nicht Überschreitungen der zum Ausschank genehmigten Mengen oder Fortsetzung des Ausschankes über den genehmigten Zeitraum erfolgen, und im Betretungsfalle nachdrücklich nach den Strafbestimmungen des ersten Absatzes vorzugehen."

Der 5. Absatz ist zu streichen.

§ 8 lautet (liest):

"Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen, den Eigenbauweinausschank regelnden Vorschriften außer Wirksamkeit."

Ich glaube, daß nunmehr, wenn dieses Gesetz vom hohen Hause angenommen wird, den Besitzern von Weingärten und Obstgärten jederzeit auch an der Erzeugungs- und Betriebsstätte der Verkauf ihrer Erzeugnisse gestattet sein wird.

Ich empfehle namens des Landeskulturausschusses dieses Gesetz dem hohen Hause zur Annahme.

**Dr. Hübler:** Die Tendenz des sogenannten Buschenschankgesetzes ist die, in einem weinbautreibenden Lande dem Weinbauern den Verkauf seines Erzeugnisses auf eigener Betriebsstätte zu ermöglichen, eine Tendenz, der bei der allgemeinen Lage der Landwirtschaft und der besonderen schwierigen Lage der Weinbauern sicherlich niemand entgegen sein wird. Dieser Tendenz hat auch die Regierungsvorlage vollkommen Rechnung getragen, die seinerzeit unter Zustimmung der verschiedenen Interessentengruppen zustande gekommen ist. Es ist ganz klar, daß durch ein solches Gesetz in erster Linie die Gastgewerbetreibenden stark in Mitleidenschaft gezogen werden, nicht etwa durch den schon bestehenden Zustand des Buschenschankes, sondern durch die Gefahr, daß durch eine Erweiterung der Maschen dieses Gesetzes der Mißbrauch eintritt, daß statt des Ausschankes der eigenen Erzeugnisse erfolgswinkende Schenken sich überall festsetzen, die einerseits die Gastgewerbetreibenden schädigen und andererseits nicht im allgemeinen Interesse der Bevölkerung sind. Bei der ursprünglichen Regierungsvorlage hat das Gastgewerbe mitgewirkt; es war damals Präsident **W i t h a l m**, der selbst noch an dieser Vorlage mitgearbeitet hat, und nach unserer Auffassung hat die Vorlage den Interessen der Weinbauern vollkommen Rechnung getragen. Es sind nun vom Landeskulturausschusse eine Reihe von Abände-



rungsanträgen gestellt worden, gegen die ich namens des Gewerberreferates pflichtgemäß Einwendungen erhoben habe. Ich möchte betonen, daß sowohl von der Reichsorganisation der Gastgewerbetreibenden, als auch von der Landesorganisation Einsprüche erfolgt sind. Die Gewerbeabteilung hat an das Präsidium des Landtages eine ausführliche Darstellung gelangen lassen, in der sie sich gegen eine Erweiterung des Gesetzes ausspricht, vor allem deshalb, weil es nicht in der Kompetenz des Landtages liegen kann, über die Verordnung des Jahres 1759 hinaus Interpretationen vorzunehmen. Es ist namentlich bezüglich des § 6 auf ein Sanktionshindernis hingewiesen worden und dies ist inzwischen durch eine Entscheidung des Ministeriums bestätigt worden. Es sind aber außerdem noch eine Reihe von Abänderungen vorhanden, gegen die ich vom Standpunkte der Gastgewerbetreibenden und von dem Gesichtspunkte aus, daß hier die Verschiebung eines Grenzgebietes zu Ungunsten der Gewerbetreibenden eintritt, Bedenken habe. Ich habe im Landeskulturausschusse zu diesen Punkten als Gewerberreferent eingehend Stellung genommen, so daß ich es mir hier erübrigen kann, zu jedem Abänderungsantrag besonders Stellung zu nehmen. Ich möchte nur bemerken, daß sich diese Verschlechterung in der Unklarheit zwischen Erzeugungstätte, Betriebsstätte und Verkaufsstätte ausdrückt, dann in der Verschlechterung der Sperrstunde, die über 9 Uhr ausgedehnt wird, wodurch natürlich ein Wirtshausbetrieb erleichtert wird, und endlich in der Ausschaltung der Mitwirkung der Gastgewerbege nossenschaft bei der Kontrolle. Das sind die wesentlichen Punkte, die ich hier anführen wollte. Ich habe im Landeskulturausschusse Gelegenheit gehabt, zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen. Aus diesen Gründen habe ich namens der großdeutschen Abgeordneten den Antrag zu stellen, es wolle die Regierungsvorlage in ihrem ursprünglichen Wortlaute ohne die hier vom Landeskulturausschusse beantragten Abänderungen vom hohen Hause angenommen werden.

**Ing. Wihany:** Hohes Haus! Ich möchte vom Standpunkte der Landwirtschaft zu den Ausführungen des Herrn Gewerberreferenten und zur gegenwärtig in Verhandlung stehenden Gesetzesvorlage doch auch einige Bemerkungen machen. Durch eine Zuschrift der Wiener Bundesregierung, entstanden im Einvernehmen zwischen Landwirtschaftsministerium und Ministerium für soziale Fürsorge, hat das Bundesministerium ganz zweifellos zum Ausdruck gebracht, daß die Regelung des Buschenschankwesens in die Kompetenz des Landtages fällt, daß wir wohl berechtigt sind, ein derartiges Gesetz zu erlassen. Die Zuschrift der Bundesregierung macht darauf aufmerksam, daß es sich hier um ein Grenzgebiet zwischen Landwirtschaft und Gewerbe handle, daß man aber die alte Verordnung, die in anderen Ländern das Buschenschankwesen regelt, so im besonderen das theserianische Patent aus dem Jahre 1759, welches das Buschenschankwesen in Niederösterreich geregelt hat, anwenden könne. Wir müssen feststellen, daß dort das Ausmaß für die Buschenschänken ein weitaus größeres ist, als wie es gegenwärtig in Steiermark vor Er-

lassung dieses Gesetzes zu verzeichnen ist. In der Zuschrift der Wiener Bundesregierung kommt auch zum Ausdruck, daß eigentlich eine Regelung des Buschenschankwesens für das ganze Bundesgebiet Platz greifen sollte, nachdem aber nach dem heutigen Stande in Österreich nur drei Weinbauländer, Niederösterreich, Steiermark und das Burgenland, in Betracht kommen, fallen die anderen von selbst aus. Das Ministerium bringt auch zum Ausdruck, wenn es zu einer gesetzlichen Regelung kommen sollte, dann sollen die Bestimmungen desjenigen Bundeslandes für ganz Österreich zur Anwendung kommen, welches das Ausmaß der Rechte am weitesten hat. Auf Grund dieser Auslegung der Bundesregierung ist der Landtag zweifellos berechtigt, das Ausmaß der Rechte von Niederösterreich zu beschließen. Der steiermärkische Landtag geht aber auch mit dem in Verhandlung stehenden Gesetze nicht so weit, die Landwirtschaft zeigt sich bescheidener, als sie hingestellt wird. Ich möchte das gesagt haben, um klarzustellen, ob der Landtag berechtigt ist, diese Frage gesetzlich zu regeln. Wenn nun vom Gewerberreferenten die Meinung ausgesprochen wurde, daß es hier durch die gesetzliche Regelung zur Verschiebung eines Grenzgebietes zu Ungunsten des Gewerbes kommen würde, so muß ich das auch verneinen. Was war die Ursache, warum wir in Steiermark überhaupt dazu geschritten sind, die Frage gesetzlich zu regeln? Auch für Steiermark hat früher das Maria-Theresianische Patent aus dem Jahre 1759 gegolten. Es wurde aber hier durch eine Reihe von Statthaltereiverordnungen dieses Patent abgeändert, und es ist zweifellos die Frage offen, ob eine derartige Statthaltereiverordnung ein Gesetz abzuändern vermag. Wir wollen aber diese Frage durchaus nicht anschnitten. Das Ergebnis war aber, daß sich bei uns in Steiermark fast bei jeder Bezirkshauptmannschaft eine verschiedene Judikatur ausgebildet hat. Die eine Bezirkshauptmannschaft ist rigoroser, die andere weniger rigoros vorgegangen, es entstanden dadurch Ungleichheiten und zumindest hatte man das Gefühl der ungleichen Behandlung. Das war die Ursache, warum der hohe Landtag überhaupt zu dieser Frage durch ein Gesetz Stellung nehmen will. Wenn Landesrat Dr. Hübler als Gewerberreferent der Meinung ist, daß eine schwere Benachteiligung des Gastgewerbes durch dieses Ausschankgesetz plötzlich Platz greifen würde, muß ich das verneinen und hinweisen, daß sie auch in Niederösterreich sehen, daß ein jeder Besitzer Wein ausschenkt und daß daneben ein reiches Gastgewerbe besteht. Denn derjenige, der eine Buschenschänke besucht, um sich dort eine kleine Menge Wein oder Most zu kaufen, ist kein eigentlicher Gasthausgänger, sondern das ist ein Mensch, der einen Ausflug macht und bei dieser Gelegenheit auch eine Buschenschänke besucht. Eine Benachteiligung des Gastgewerbes wird durch dieses Gesetz nicht eintreten. Auch die Ansicht, daß es eine Verschlechterung der Regierungsvorlage bedeute, daß wir herausgenommen haben das Kontrollrecht der Gastgewerbege nossenschaft, muß ich ebenfalls verneinen. Es geht nicht an, daß ein Gesetz einem Berufsstand über einen anderen das Kontrollrecht einräumt. Das ist keine Spitze gegen die



Gastwirte, wir müßten in analogen Fällen, wenn zum Beispiel ein Landwirt eine Notchlachtung vornehmen muß, über die Verwertung des Tieres der Fleischhauergenossenschaft die Kontrolle einräumen. Die Ablehnung bedeutet durchaus keine Spitze gegen die Gastwirte, sondern bringt nur zum Ausdruck, daß einer privaten Körperschaft nie das Kontrollrecht über einen anderen Berufsstand eingeräumt werden kann. Was ist der Grundgedanke? Das Ausschankgesetz ist ein ausgesprochenes Notgesetz. Es fällt keinem Weinbauern, Landwirt, ein, eine Buschenschenke zu eröffnen, wenn er ohnedies für seine Produkte Absatz hat. Das ist ein Auskunftsmittel, wenn er kein anderes mehr hat, wenn er seine Produkte nicht wegbringt. Wir sind der Meinung, daß schon die gesetzliche Regelung allein ungemein absatzfördernd wirken wird und daß mancher Gastwirt, in dessen Gebiete Wein wächst, den Erzeuger aussuchen und ihm sein Produkt abkaufen wird. Wir betrachten es unbedingt als ein Notgesetz. Als eine Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes hat Herr Landesrat Dr. Hübler auch angeführt, daß nun das Ausschankrecht nicht auf die Erzeugungsstätte allein beschränkt sei, sondern auch auf Betriebsstätten ausgedehnt wird. Das hatten wir auch schon gegenwärtig in vielen Bezirkshauptmannschaften. Manche hatten aber den Artikel 5 wieder anders ausgelegt und haben den Ausschank nur in der Erzeugungsstätte geduldet. Dadurch, daß wir die Betriebsstätten mit einbeziehen, machen wir nur die Judikatur eines großen Teiles unserer Behörden mit. Es ist also auch keine absolute Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes für das Gastgewerbe. Die Ausdehnung der Sperrstunde in den Sommermonaten auf 10 Uhr, im Winter auf 9 Uhr, können wir auch nicht als bedeutende Störung des Gastgewerbes gelten lassen. In Niederösterreich gibt es auf Grund des Patentes Maria Theresias überhaupt keine Sperrstunde für das Buschenshankgewerbe. Wir sehen in der Annahme dieses Gesetzes eine kleine Erleichterung für die Landwirtschaft, besonders für diejenigen kleinen Wein- und Obstbauern, die in anderer Weise nicht imstande sind, ihre Produkte zu verwerten. Einen idealen Zustand wird auch dieses Gesetz nicht bringen. Ganz unmöglich auch für die großdeutsche Volkspartei als Gewerhepartei wäre es, den Antrag des Landesrates Dr. Hübler anzunehmen, die ursprüngliche Regierungsvorlage heute zu beschließen, wenn man die Absicht hat, das Gesetz tatsächlich zu schaffen, weil die ursprüngliche Regierungsvorlage ein Sanktionshindernis bedeutet und schon ein Einspruch des Wiener Bundesministeriums erfolgt ist. Unsere weitergehenden Wünsche haben wir fallen gelassen, um nicht den Krieg zwischen Bauern und Gastwirten zu haben. Aber die gewünschten Änderungen sind nun in der vom Berichtstatter vorgeschlagenen Form zwangsläufig in den Gesetzesantrag aufgenommen worden. Würden wir die Regierungsvorlage beschließen, wie sie ursprünglich war, würde sie die Sanktion nicht erhalten. Aus diesem Grunde, hohes Haus, möchte ich noch einmal betonen, es ist nicht gut und auch nicht klug, immerfort aus einer Mücke einen Elefanten zu machen. Man hat versucht,

den Gewerbetreibenden und Gastwirten die Sache so darzustellen, als ob die Bauernschaft einen Überfall auf das Gewerbe beabsichtige. Durchaus nicht, und überdies haben bei der Beratung und Erstellung des Gesetzesentwurfes sowohl die Landwirtschaftskammern als auch die zuständige Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie reichlich Gelegenheit gehabt, ihre Ansicht zur Geltung zu bringen. Es wird also, wenn das Gesetz angenommen wird, durchaus kein idealer Zustand für die Landwirtschaft geschaffen und es wird dem Gewerbe durchaus nichts von den bestehenden Gesetzen abgeschnitten.

**Zingl:** Hohes Haus! Wiederholt hat sich der hohe Landtag mit der Vorlage über das sogenannte Buschenshankgesetz beschäftigt. Die letzte Sitzung hat sich nur damit beschäftigt, dem Einspruch des Ministeriums Rechnung zu tragen. Landesrat Dr. Hübler hat ausgeführt, daß der Landeskulturausschuß die Vorlage bedeutend abgeändert und verschlechtert hätte. Ich kann dem entgegenhalten, daß wir sie verbessert haben, weil das Ackerbauministerium verschiedene Änderungen verlangt hat. Das Gesetz ist in keiner Beziehung schlechter geworden, eher besser. Wir haben den § 6 gelassen wie er war, also in der Beziehung, daß sich das Gewerbe nicht beklagen und es sich auch nicht freuen kann, den Gastwirten zu schaden. Wir wollen nur der Landwirtschaft irgendwie zu Hilfe kommen; das ist die Absicht des Gesetzes gewesen. Wenn Herr Landesrat Dr. Hübler die Sperrstunde erwähnt, so muß ich sagen, daß es in Niederösterreich überhaupt keine Sperrstunde gibt. Jeder Bauer kann seine Produkte verkaufen, die er selbst erzeugt.

(Präsident Kölbl übernimmt den Vorsitz.)

Draußen hat jeder seinen Mostverkauf, literweise, er muß nicht in großen Mengen verkaufen, und das Recht wollen wir auch haben. Draußen muß man dem allen Rechnung tragen. Wie ich schon betont habe, zwingt uns nur die Notlage dazu, und ich möchte verweisen auf die Mengen Most, die wir in Oststeiermark liegen haben und die wir nicht wegbringen können. Beim Wein ist es das gleiche. Das sei kein Vorwurf für die Herren Gastwirte, sie kaufen lieber ausländischen Wein und lassen den einheimischen liegen, weil sie dabei zu wenig verdienen und weil sie auch beim Obstmost zu wenig verdienen. Aus dem Grunde schenkt er auch einen recht schlechten und sauren Most aus, damit die Gäste keinen trinken, und dadurch geht keiner weg. An der Errichtung von Buschenshanken hat kein Bauer ein Interesse, weil er weiß, daß er dann das Geld nur groschen- und schillingweise hereinbringt. Jedem wird es lieber sein, wenn er auf einmal mehr absetzen kann. Aber die Not zwingt uns dazu. Vielleicht bringt man wirklich durch dieses Gesetz die Wirte dazu, daß sie uns lieber den Wein und Most abkaufen. Aus allen diesen Gründen möchte ich bitten, den Antrag des Herrn Landesrates Dr. Hübler abzulehnen und die Regierungsvorlage mit den Abänderungen des Landeskulturausschusses anzunehmen.

**Göfller:** Hohes Haus! Ich glaube, die Debatte, die über diese Regierungsvorlage entbrannt ist, ist wohl lediglich auf die Polemik zwischen dem „Volksblatt“ und dem „Grazzer Tagblatt“ zurückzuführen, die auf



die Herren Landesräte Tierarzt G a s s und Dr. H ü b l e r Bezug genommen hat. Ich habe den Eindruck, als ob Landesrat Dr. H ü b l e r lediglich aus Konkurrenzgründen gegenüber Dr. Illig die Notwendigkeit sieht, hier im hohen Hause nach dem Muster Dr. Illigs die Interessen der gastgewerblichen Betriebe zu vertreten. Ich bin überzeugt, daß Herr Landesrat Dr. H ü b l e r von dieser Methode sicherlich wieder abkommen wird, weil er zu unserer Auffassung durchdringen wird, daß die Methode Dr. Illigs auch von der Bevölkerung nicht ernst genommen werden wird. Wenn wir die gegenwärtige Vorlage daraufhin prüfen, ob faktisch ein Gegensatz zwischen Gastwirten und Bauern besteht, so müssen wir zur Überzeugung kommen, daß alle diese Argumente aus der Luft gegriffen oder über Gebühr aufgebauscht worden sind. Wenn man unbefangen und sachlich an eine Prüfung der Vorlage geht, so muß man sagen, es ist eine Verankerung des bestehenden Zustandes in moderner Form vielleicht eine kleine Erleichterung für die Landwirte. Wir sind der Meinung, daß diese Erleichterung den Landwirten gebührt, die von diesem Gesetze Gebrauch machen werden, weil es eine ganze Reihe von kleinen Landwirten gibt, die schwer mit ihrer Existenz zu kämpfen haben. Die Abänderung, die Herr Landesrat Dr. H ü b l e r schon im Ausschuß im § 6 vorgeschlagen hat, wäre unserer Auffassung nach eine faktische Verschlechterung des bestehenden Zustandes für die Landwirte, weil dies eine Einschränkung und Lähmung der bisherigen Übung bedeutet hätte. Wir haben uns daher ziemlich einhellig gegen diesen Versuch zur Abänderung ausgesprochen, und es sind uns auch diese Abänderungen erspart geblieben. Es ist übrigens schon von Herrn Abg. Ing. W i s s a n n darauf hingewiesen worden, daß eine Rückverweisung an die Landesregierung nur eine Verschleppung bedeuten würde, weil das Bundesministerium gerade gegen die ursprüngliche Regierungsvorlage Einspruch erhoben hat, welchem Einspruche zum Teil noch in letzter Stunde der Landeskulturausschuß Rechnung getragen hat. Ich möchte sagen, daß wir die Angelegenheit nicht als eine überwältigende betrachten, sondern als eine Angelegenheit, die eine Modernisierung der schon bestehenden Regelung für die Bauern bedeutet, und werden aus diesem Grunde der Vorlage zustimmen.

**Dr. Hübler:** Hohes Haus! Ich möchte betonen, daß ich meine Ausführungen hier im hohen Hause als Gewerbereferent gehalten habe. Ich möchte auch feststellen, daß nicht nur von den Gastwirteorganisationen, sondern auch von der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie dieselben Bedenken gegen dieses Gesetz erhoben wurden. Ich halte die Angelegenheit auch für keine, die unsere Leidenschaften aufpeitscht, möchte aber anderseits den bäuerlichen Vertretern nur entgegenhalten, daß die Bedenken sich nicht gegen die formellen Verbesserungen richten, sondern gegen gewisse Bestimmungen, wie das Hinausschieben der Sperrstunde und Verschlechterung der Definition Erzeugungs- und Ausschankstäfte. Darin erblicken wir wirklich eine Verschlechterung, das kann keinesfalls bestritten werden. Ich möchte zu den Ausführungen des

Herrn Abg. G f ö l l e r, der gemeint hat, daß meine ganze Polemik aus Konkurrenzgründen entstanden sei, noch betonen, daß dem nicht so ist. Als Gewerbereferent habe ich natürlich ex offio die Pflicht, sowohl für die Auffassung des Gewerbereferates, als auch für die Gewerbetreibenden einzutreten. Ob die Gewerbegebung in Österreich gut ist und sich in modernen Bahnen bewegt, darüber könnten wir eine akademische Debatte abführen. Daß ich aber als Gewerbereferent ex offio die Pflicht habe, für die Gastwirte einzutreten, dafür muß Herr Abg. G f ö l l e r doch ein ganz besonderes Verständnis haben, weil er wiederholt ex offio für die bäuerlichen Interessen im steiermärkischen Landtage eingetreten ist.

**Präsident:** Hiemit ist die Rednerliste erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

**Berichterstatter Riemer (Schlußwort):** Bei der Verlesung des § 1 ist mir ein Irrtum unterlaufen. Es sollen in der vorletzten Zeile die Worte: „Selbst dann, wenn die einzelnen Parzellen in verschiedenen, jedoch benachbarten Gemeinden liegen“ gestrichen werden.

Durch die Fassung des § 1 ist nunmehr klargestellt, daß die Besitzer von Wein- und Obstgärten im Erzeugnisorte sowohl, wie auch am Standorte ihrer landwirtschaftlichen Hauptbetriebsstätten einen Buschenschank eröffnen können. Ich hoffe, daß das hohe Haus diesem Antrage seine Zustimmung gibt, damit endlich diese schwierigere Frage aus der Welt geschafft wird.

**Präsident:** Ich lasse zuerst abstimmen über den Abänderungsantrag des Herrn Landesrates Dr. H ü b l e r.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich lasse nunmehr abstimmen über die Fassung des Gesetzes nach dem Antrage des Herrn Berichterstatters.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Wir kommen nunmehr zu Punkt 13, das ist der **mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Gesetz, betreffend die Ablösung und Regelung von Siebigkeiten an Kirchen, Pfarren und Schulen.**

Berichterstatter ist Herr Präsident T h o m a.

**Berichterstatter Thoma:** Hohes Haus! Der Landeskulturausschuß hat sich mit dem Gesetzentwurfe der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 27, eingehend beschäftigt und ist nach genauer Beratung zur Antragstellung an den Landtag mit folgenden Abänderungen herangetreten:

„Der hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 27 enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen annehmen:

Der § 1 hat zu lauten: „Unveränderliche Geldgiebigkeiten, sowie Naturalleistungen an Kirchen, Schulen und Pfarren sind über Antrag des Berechtigten oder über Antrag eines zum selben Pfarr- oder Schulsprengel gehörigen Verpflichteten hinsichtlich dieses Verpflichteten in Geld abzulösen.“

Der zweite Absatz des § 2 ist zu streichen.

Im zweiten Absätze des § 3 ist nach dem Worte „durchschnittlichen“ einzufügen: „den Landwirten der Umgebung bezahlten“.



Im fünften Absätze des § 3 hat es statt ‚20fachen‘ zu lauten: ‚14fachen‘.

Im ersten Absätze des § 6 hat es statt ‚20‘ zu lauten: ‚14‘.

Ich bitte um Annahme der Beilage Nr. 27 mit den bekanntgegebenen Abänderungen.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zu Punkt 14:  
**Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Jenz, Zingl und Genossen, Beilage Nr. 1, auf Schaffung eines Alp- und Weideschutzgesetzes an Stelle des bisherigen reinen Alpenschutzgesetzes.**

Berichterstatter ist der Herr Abg. Zingl.

Berichterstatter **Zingl:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 1.

Der Landeskulturausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt und ist zu folgendem Antrag gekommen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestens unter Heranziehung der in Frage kommenden Fachkreise ein Gesetz zur Förderung der Weidewirtschaft entweder im Vereine mit dem bestehenden Alpenschutzgesetz oder getrennt vom selben auszuarbeiten und dem Landtage zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen. Im Zusammenhange damit ist das bestehende Alpenschutzgesetz und das Walderhaltungsgesetz vom 8. April 1921 einer Durchberatung zu unterziehen und eine eventuelle Novellierung derselben durch eine Vorlage zu beantragen. Als Frist zur Vorlage wird der 31. Oktober 1928 bestimmt.“  
Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

**Präsident:** Es hat sich niemand zum Worte gemeldet, ich schreite daher zur Abstimmung.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Zu einer Interpellationsbeantwortung hat sich Herr Landesrat Dr. Hübler zum Worte gemeldet.

**Dr. Hübler:** Die Anfrage der Abg. Dr. Minarik, Peinlinger, Dr. Kammerer, Dr. Enge, Wiefler und Genossen, betreffend die Schädigung der privaten Unternehmer für den periodischen Personentransport mit Automobilen durch Schaffung von Konkurrenzlinien der Postverwaltung beantworte ich wie folgt:

Die Herren Anfragesteller haben in ihrer Anfrage Umstände berührt, die tatsächlich in der letzten Zeit in den Kreisen der privaten Unternehmer eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen haben. Es ist selbstverständlich, daß die Landesregierung und das Gewerbe-Referat diesen Klagen ihr Augenmerk zugewendet haben und daß alles versucht wurde, um die verschiedenen, hier auftretenden Interessen in Einklang

zu bringen und in jedem einzelnen Falle eine einvernehmliche Regelung anzubahnen. Gelegentlich der letzten Anwesenheit des Herrn Bundesministers für Handel und Verkehr in Graz hat eine eingehende Besprechung zwischen den Vertretern des Gewerbe-Referates und der Post- und Telegraphendirektion in Graz stattgefunden, bei der das gesamte Problem mit dem Herrn Bundesminister eingehend erörtert wurde. Hierbei wurde festgelegt, daß künftig in jedem einzelnen Falle, in dem es sich um Errichtung einer neuen Linie handeln wird (sei es, daß ein Privatunternehmer ansucht, sei es, daß die Postverwaltung eine neue Linie beabsichtigt), vorher das Einvernehmen zwischen Amt der Landesregierung und Postverwaltung gepflogen werden wird. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die vorgebrachten Beschwerden in Zukunft verstummen werden.

Die Klagen haben ihren Ursprung darin, daß für die Regelung des periodischen Autoverkehrs im Lande nicht einheitliche Richtlinien bestehen, daß hiefür einerseits die Bestimmungen der Gewerbeordnung, andererseits die für die Ausübung des Postregales maßgebenden Gesichtspunkte in Betracht kommen. Es ist kein Zweifel, daß über Inhalt und Umfang des Postregales verschiedene Meinungen herrschen können, es steht aber ebenso fest, daß die Postverwaltung durch Jahre hindurch (zum großen Teil von öffentlichen Faktoren im Lande selbst gefördert) sich die Erschließung des Verkehrs durch Autobusfahrten zur Aufgabe gemacht hatte, und zwar zu einer Zeit, da sich Privatunternehmer auf diesem Gebiete noch nicht nennenswert betätigten. Diese Tatsache darf bei der Beurteilung der Sachlage doch nicht übersehen werden.

Ich bin der Meinung, daß es sich bei der Frage des Postautobusverkehrs nicht um eine Interpretation des Begriffes des Postregales handeln kann und soll, da das Postregal in ganz anderer Zeit und aus ganz anderen Verhältnissen heraus entstanden ist, als sie in der Gegenwart herrschen und durch die gegenwärtige Entwicklung bedingt sind, und daß man immerhin bezweifeln kann, ob die Postverwaltung an Linien, die nicht überwiegend postalische Interesse haben, Anteil nehmen soll. Ich glaube vielmehr, daß es Sache einer modernen Gesetzgebung ist, aus den tatsächlichen Verhältnissen der Gegenwart heraus dieses Problem zu lösen und dabei der Postverwaltung den aus diesen Verhältnissen sich ergebenden Wirkungskreis zuzuweisen.

Der von der Bundesregierung vor einiger Zeit bekanntgegebene Entwurf zu einem Kraftfahrliemengesetz hat in weitesten Kreisen nicht befriedigt und wurde sowohl von der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Graz, als auch von der Landesregierung abgelehnt, und zwar vorwiegend aus dem Grunde abgelehnt, weil der Entwurf nicht dem Gesichtspunkte der einheitlichen Regelung des gesamten Autobusverkehrs im Lande durch den Landeshauptmann Rechnung trug und weil wieder, wie bisher, eine über das notwendigste Maß hinausgehende Monopolstellung der Bahnverwaltung und der Postverwaltung in Aussicht genommen war. Es darf sicherlich nicht verkannt



werden, daß eine gewisse Ausnahmstellung der genannten Unternehmungen erforderlich ist, doch kann diese Ausnahmstellung nicht soweit gehen, daß sie Privatunternehmer ungebührlich zu hemmen oder zu schädigen geeignet wäre. Es kann jedenfalls mit Sicherheit erwartet werden, daß die für die Zukunft in Aussicht genommene erhöhte gegenseitige Information zwischen Postverwaltung und Amt der Landes-

regierung genügen wird, um Klagen, wie die bisher vorgebrachten, zu vermeiden.

Der **P r ä s i d e n t** verkündet die eingebrachten Anträge (siehe Inhaltsverzeichnis).

**Präsident:** Der Zeitpunkt und die Tagesordnung der nächsten Sitzung des hohen Hauses werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 30 Minuten.)